

Nathalie Kornet

Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in ausgewählten Ländern

Eine Zusammenstellung internationaler
wissenschaftlicher Forschungsergebnisse

September 2024



Gefördert durch die

GlücksSpirale

Vorwort der Diakonie Deutschland

Prostitution ist ein komplexes Phänomen – und eine gesellschaftliche Realität, unabhängig davon, welche moralisch-ethische Haltung jemand dazu einnimmt, dass Freier sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Viele Menschen verbinden mit Prostitution Konstellationen, in denen ausschließlich Männer als Freier und Frauen als Anbieterinnen in einem kommerziellen Kontext vorkommen. Doch Prostitution ist vielschichtiger. Sie umfasst männliche Prostitution ebenso wie den Bereich Escort-Service oder die Sexualbegleitung, das heißt das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung.

Die Ausübung von Prostitution kann durch prekäre Lebensbedingungen wie Drogenabhängigkeit oder Armut bedingt sein, aber auch eine freie Entscheidung für eine berufliche Tätigkeit als Sexarbeiter:in. Prostitution aufgrund von prekären Lebenssituationen ist deutlich abzugrenzen von Zwangsprostitution und Menschenhandel. Diese sind nach deutschem Recht Straftatbestände und müssen konsequent kontrolliert und entsprechend strafrechtlich sanktioniert werden.

Die Diakonie als der soziale Dienst der evangelischen Kirchen unterstützt seit Jahrzehnten Menschen in der Prostitution, deren Lebenssituation von psychischen und sozialen Notlagen geprägt ist. Aufgabe der Diakonie ist es dabei, Menschen zu begleiten, ihre Rechte zu stärken und sie zu unterstützen, ihren Weg auch aus der Prostitution selbstbestimmt zu finden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen tragen entscheidend dazu bei, ob und wie dies gelingt.

Prostitution beziehungsweise Sexarbeit wird in europäischen Ländern unterschiedlich reguliert. Die Frage nach der geeigneten rechtlichen Regulierung von Prostitution löst seit Jahren auch in Deutschland eine kontroverse Debatte aus. Konsens besteht darüber, dass die Lebenssituation von Menschen in der Prostitution verbessert und Zwangsprostitution und Menschenhandel konsequent verfolgt werden müssen. Hochstrittig ist jedoch, auf welchem Wege dies geschehen kann. Zu konstatieren ist, dass die aktuelle Diskussion extrem polarisiert geführt wird: Akzeptanz von Sexarbeit mit Einordnung der Tätigkeit als Beruf einerseits, grundsätzliche Einstufung von Prostitution als Gewalt gegen Frauen – mit der Konsequenz eines sogenannten »Sexkaufverbotes« – andererseits. Hier entsteht der Eindruck, dass die Debatte mehr von emotionalen und moralischen Positionierungen geleitet ist als von wissenschaftlich fundierten Argumenten.

Der Fokus auf Extreme, Emotionalität und Moral in der Debatte erweist sich jedoch als kontraproduktiv. Er wird der Komplexität des Themas Prostitution nicht gerecht und verhindert den Blick auf das, was Menschen in der Prostitution tatsächlich nützt und hilft.

Der Rückblick auf Regulierungen von und Probleme in der Prostitution gibt erste Hinweise darauf, wo Handlungsbedarf besteht und welche Schritte besser vermieden werden sollten.

Bis 2002 war Prostitution in Deutschland legal, jedoch als sittenwidrig eingestuft, mit weitreichenden Konsequenzen für Menschen, die der Prostitution nachgingen. Verträge aus sittenwidrigen Geschäften waren nichtig, eine Prostituierte, die um ihren Lohn »geprellt« wurde, konnte diesen daher nicht einklagen. Prostitutionsbetriebe, die gute Arbeitsbedingungen vorhalten wollten, machten sich der Förderung der Prostitution strafbar und Prostituierte waren sozialrechtlich nicht abgesichert.

Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 fand eine erste Entkriminalisierung von Prostitution statt. Prostituierte können sich seither in den gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungen versichern sowie ihren Lohn einklagen. Im Jahr

2016 hat der Deutsche Bundestag diesen Ansatz der Regulierung bestätigt und sich erneut gegen eine Kriminalisierung von Prostitutionstätigkeit und deren Nachfrage entschieden. Grundlage dieser Entscheidung war die Überzeugung, dass eine verbesserte Rechtsposition der Prostituierten in Kombination mit kontrollierenden Elementen am besten geeignet ist, Ausbeutung und Zwang zu reduzieren.

Die jahrzehntelange Erfahrung diakonischer Arbeit im Bereich der Prostitution zeigt, dass Verbote wenig dazu dienen, Prostitution zu unterbinden, sondern vielmehr dazu führen, dass sich die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen in der Prostitution deutlich verschlechtert.

Der Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) ermöglicht es den Bundesländern, sogenannte »Sperrgebiete« zu erlassen, in denen die öffentlich sichtbare Prostitution verboten ist. Bußgelder gemäß diesem Artikel werden jedoch nur gegen die Anbieter:innen sexueller Dienstleistungen verhängt. Die Freier – als notwendige Teilhaber – werden nicht sanktioniert. Es hat sich gezeigt, dass ein solches Verbot wenig geeignet ist, Gebiete frei von Prostitution zu halten. Vielmehr erhöhen die aus dieser Verordnung resultierenden Bußgelder die Notlagen der Betroffenen, denn sie werden zumeist gegen Menschen verhängt, die der Beschaffungsprostitution nachgehen.

Im Jahr 2012 hat der Hamburger Senat die »Verordnung über das Verbot der Kontaktaufnahme zu Personen zur Vereinbarung entgeltlicher sexueller Dienstleistungen im Sperrgebiet« (KontaktverbotsVO) eingeführt, mit Hilfe derer auch gegen Freier Bußgelder verhängt werden können. Die wissenschaftliche Evaluation zeigt, dass Prostitution im Sperrgebiet dadurch nicht weniger wird, jedoch den Menschen, die der Prostitution nachgehen, erhebliche Nachteile entstehen.¹

Weitere Erkenntnisse der möglichen Auswirkungen eines Verbotes der Prostitution konnten in Deutschland im Rahmen der »Lockdowns« während der Corona-Pandemie gewonnen werden. Die Schließung von Bordellen führte zu einer Verschlechterung der Situation von Menschen in der Prostitution. Wenngleich Angebot und Nachfrage bestehen blieben, arbeiteten Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Prostitution bestritten, nun jedoch im Verborgenen. Sie erfuhren deutlich häufiger Gewalt, waren größeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt und ihre finanziellen und sozialen Notlagen verschärften sich.²

Diese Beispiele und Erfahrungen veranschaulichen: Wenn Prostitution beziehungsweise Sexarbeit kriminalisiert wird, führt dies dazu, dass Prostitution weiter stattfindet – nur im Verborgenen, in prekären Arbeitsverhältnissen und unter gefährlicheren Bedingungen. Unter diesen Bedingungen ist es schwieriger, Menschen in der Prostitution zu erreichen, um ihnen adäquate Unterstützungs-, Ausstiegs- und Gesundheitsangebote machen zu können. Können Bußgelder nicht bezahlt werden, drohen ihnen zusätzlich Gefängnisaufenthalte.

Zur Situation von Menschen in der Prostitution liegt nur wenig strukturierte Forschung vor. Debatten zum rechtlichen Umgang mit der Prostitution müssen auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen basieren, damit gesetzliche Regelungen wirksam zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in der Prostitution beitragen können. Zu den unterschiedlichen Regulierungen in Europa liegen wissenschaftlichen Studien vor, die sich hinsichtlich ihrer Fragestellung, Methodik und Qualität unterscheiden. Im

1 Deutsches Institut für Sozialwissenschaft (2019): Evaluation der Kontaktverbotsverordnung St. Georg, Abschlussbericht, Hamburg/Kiel (online) <https://www.hamburg.de/resource/blob/39392/b62e93379c45b4e564abc4fd2b2a6aad/evaluation-kontaktverbotsvo-data.pdf> (abgerufen 19.08.2024)

2 Küster/Bartsch (2023): Prostitution in the times of COVID-19—findings from an empirical study in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 17 (3): 284-295

Auftrag der Diakonie Deutschland ist daher die vorliegende Metastudie entstanden, um eine systematische Analyse und Kommentierung der vorhandenen wissenschaftlichen Studien vorzunehmen. Das Verbot der Prostitution nach dem sogenannten »Nordischen Modell« wird dabei ebenso berücksichtigt wie regulierte, jedoch legale Prostitution. Darüber hinaus wurden Studien aus Ländern, in denen Prostitution entkriminalisiert ist, mit aufgenommen.

Damit liegt erstmals eine Übersichtsstudie vor, die maßgeblich zur Versachlichung der Debatte beitragen kann und auf deren Grundlage neue gesetzliche Rahmenbedingungen diskutiert werden können, die der Diversität der Menschen in der Prostitution gerecht werden. Ein komplexes Thema kann nur gut geregelt werden, wenn komplexe Lösungen erarbeitet werden. Ein Verbot von Prostitution vergrößert die Probleme von Menschen in der Prostitution. Die vorliegende Studie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer differenzierten und sachlichen Diskussion.

Die Diakonie Deutschland dankt an dieser Stelle dem Deutschen Institut für Menschenrechte, welches im Jahr 2020 eine Vorstudie erstellt hat, die uns als Grundlage für die vorliegende Studie zur Verfügung gestellt wurde.



Maria Loheide
Vorständin Sozialpolitik der Diakonie Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Studie

ÜBERSICHT ABKÜRZUNGEN	6
1. EINLEITUNG UND METHODE	7
1.1. Forschungsziel und -kontext	7
1.2. Methode	9
1.3. Vielfalt der Forschung	10
1.4. Wichtiger Hinweis	10
2. RECHTLICHE REGULIERUNG VON SEXARBEIT IN THEORIE UND PRAXIS	12
2.1. Die fünf Regulierungsmodelle	12
2.2. Sexarbeitsregulierung in der Praxis	13
2.3. Länderbeispiele	13
3. AKADEMISCHE PUBLIKATIONEN ZU SEXARBEIT UND SEXARBEITSREGULIERUNG	19
3.1. Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen unter unterschiedlichen rechtlichen Regulierungen	19
3.2. Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen	26
3.3. Die Gesundheit von Sexarbeiter:innen und ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung	31
3.4. Soziale Programme im Kontext von Sexarbeit	37
3.5. Menschenhandel	40
3.6. Die Situation von Sexarbeiter:innen während der Covid-19-Pandemie	44
4. ÜBERSICHT DER STUDIEN VON INTERNATIONALEN, STAATLICHEN UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN AKTEUREN, DIE NICHT IN PEER-REVIEWTEN JOURNALS VERÖFFENTLICHT WURDEN	49
4.1. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zu Arbeitsbedingungen	49
4.2. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zu Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen	50
4.3. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zur Gesundheit von Sexarbeiter:innen	53
4.4. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zu Ausstiegsprogrammen	55
4.5. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zu Menschenhandel	56
4.6. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zur Situation während der COVID-19-Pandemie	59
BIBLIOGRAFIE	60
WEITERE LITERATUR	75
Fazit der Diakonie Deutschland	79

Übersicht Abkürzungen

AESHA – An Evaluation of Sex Workers' Health Access

ASW – Adult Service Websites

BKA – Bundeskriminalamt

EU – Europäische Union

GUE/NGL – Die Linke im Europäischen Parlament

HIV – Humanes Immundefizienz-Virus

ICRSE – International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe

ILO – International Labor Organization / Internationale Arbeitsorganisation

IOM – International Organization for Migration / Internationale Organisation für Migration

KFN – Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel

NGO – Nichtregierungsorganisation

NRM – National Referral Mechanisms

NSW – New South Wales (Region in Australien)

NZPC – New Zealand Prostitutes' Collective

OHCHR – Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

PCEPA – Protection of Communities and Exploited Persons Act

PRA – Prostitution Reform Act

ProstSchG – Prostituiertenschutzgesetz

PTBS – Posttraumatische Belastungsstörung

SEXHUM – Sexual Humanitarianism: Migration, Sex Work and Trafficking
(Forschungsprojekt)

STI – Sexually Transmitted Infection / Sexuell übertragbare Infektionen

SWOP – Sex Workers Outreach Project

UK – United Kingdom / Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

UNODC – UN-Office on Drugs and Crime / Büro der Vereinten Nationen für Drogen-
und Verbrechenbekämpfung

WHO – World Health Organization / Weltgesundheitsorganisatio

1. Einleitung und Methode

Sexarbeit¹ ist ein Thema von anhaltender gesellschaftlicher Relevanz, das auf politischer, rechtlicher und sozialer Ebene intensiv diskutiert wird. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und Debatten sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene ist eine fundierte Forschung und deren richtige Nutzung von entscheidender Bedeutung, um ein umfassendes Verständnis der vielschichtigen Aspekte von Sexarbeit zu erlangen. In dieser Hinsicht zielt der vorliegende Scoping Review darauf ab, einen breiten Überblick über die aktuelle wissenschaftliche Forschung zu diesem Thema zu bieten und die verschiedenen Herausforderungen und Facetten der Forschung zu beleuchten. Ziel ist es, die spezifische Situation von Sexarbeiter:innen in den verschiedenen rechtlichen Regelungssystemen systematisch zu erfassen.

Im 1. Kapitel, dem einleitenden Teil der Übersichtsstudie, werden das Forschungsziel, der Forschungskontext sowie die Methode dargestellt und es wird auf den Schwerpunkt dieser Studie verwiesen. Kapitel 2 ermöglicht eine Übersicht über rechtliche Regulierungen und ihre Implementierung in verschiedenen Ländern. Kapitel 3 bietet eine Zusammenfassung akademisch publizierter Studien, die nach Themengebieten und Regulierungsarten aufgeteilt werden. Kapitel 4 präsentiert die Zusammenfassung nicht akademisch publizierter Studien und Daten, ebenfalls nach Themengebieten und Regulierungsart aufgeteilt.

1.1. Forschungsziel und -kontext

In der politischen Diskussion über Sexarbeit wird zwar zunehmend, aber nach wie vor selten auf empirische und wissenschaftliche Studien zum Thema Bezug genommen. Wissenschaftliche Daten werden aber oft voreingenommen, unvollständig oder ohne Berücksichtigung der Beschränkungen und der Vielfalt der Forschung verwendet. Während zum Beispiel im europapolitischen Kontext in einem verabschiedeten Bericht ausgiebig auf Forschungsarbeiten verwiesen wird, die verschiedene Aspekte eines Verbots nach nordischem Vorbild befürworten (Noichl 2023), findet gleichzeitig Forschung, die sich mit den negativen Auswirkungen von Teilverboten im Kontext von Sexarbeit oder mit Entkriminalisierung beschäftigt, in dem Bericht kaum Beachtung. Während andere Studien, die in einem politischen Kontext entstanden sind, ein breiteres Spektrum an wissenschaftlichen Erkenntnissen berücksichtigen (Oliveira 2020), fehlt ein breiter Überblick über den aktuellen Forschungsstand, die unterschiedlichen Schwerpunkte und Methoden, aber auch die damit verbundenen Einschränkungen.

Ziel dieser Publikation ist es, ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen breiten Überblick über die aktuelle wissenschaftliche Forschung zum Thema Sexarbeit zu geben. Ebenso soll auf die verschiedenen Forschungsansätze, die unterschiedlichen Methoden und vor allem auf die Grenzen der Forschung hingewiesen werden. So ist zentral festzuhalten, dass es nach wie vor an aussagekräftigen und umfassenden Daten mangelt. Allerdings hat sich die Forschung zum Thema Sexarbeit in den letzten Jahrzehnten nicht nur theoretisch, sondern auch empirisch weiterentwickelt mit dem Ziel, die bestehenden Wissenslücken zumindest teilweise zu schließen. In der

¹ Die Verwendung der Begriffe »Sexarbeit« und »Prostitution« wird teilweise kontrovers diskutiert. In dieser Studie wird der Begriff »Sexarbeit« beziehungsweise »Sexarbeiter:in« verwendet, da er im Vergleich zu »Prostitution« beziehungsweise »Prostituierte« als weniger stigmatisierend gilt. Zudem wird der Begriff »Sexarbeit« häufig von den in diesem Bereich tätigen Personen selbst bevorzugt, da er die bewusste Entscheidung für eine berufliche Tätigkeit unterstreicht (siehe ebenfalls die Publikation mehrerer UN-Institutionen »A Guide on the Human Rights of Sex Workers« [SR Health et al 2024]). Es wird anerkannt, dass innerhalb der Sexarbeit auch Ausbeutung, Abhängigkeitsverhältnisse und soziale Notlagen auftreten können. Andere Akteure vertreten daher die Auffassung, dass der Begriff »Prostitution« angemessener sei, da in solchen Fällen keine freiwillige Tätigkeit vorliege.

aktuellen Forschung wird unter anderem folgenden Aspekten vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt:

- Der Begriff Sexarbeit umfasst neben dem Angebot sexueller Dienstleistungen auf der Straße auch andere Formen der Sexarbeit, wie zum Beispiel in Bordellbetrieben, Massagesalons, in privaten Wohnungen, im Internet oder im Rahmen von Escort-Diensten.
- Sexarbeiter:innen sind keine homogene Gruppe hinsichtlich des Geschlechts (cis/trans:weiblich, cis/trans:männlich, nicht-binär), sexueller Orientierung, Alter, race², Klasse, Behinderung und/oder Staatsbürgerschaft/Aufenthaltsstatus. Durch die unterschiedlichen Positionen, die Menschen in gesellschaftlichen Strukturen einnehmen, machen sie verschiedene Erfahrungen mit intersektionaler³ oder mehrfacher Diskriminierung.
- Die Erfahrungen von Sexarbeiter:innen sind äußerst heterogen und beziehen sich auf Themen wie Arbeitsbedingungen, Gewalt, Gesundheitsversorgung, soziale Unterstützung, Zugang zu Rechten, Migration, Menschenhandel und Zwang. Die individuellen Erfahrungen bestehen unter einem Deckmantel einer gesellschaftlichen Stigmatisierung, welcher Sexarbeiter:innen ausgesetzt sind.
- Die Bedeutung eines besseren Verständnisses über das Verhältnis zwischen Sexarbeiter:innen und Kund:innen,⁴ Bordellbetreiber:innen sowie anderen Akteuren im Milieu sowie die Interaktion zu Behörden, der Polizei oder dem Rechts- und Gesundheitssystem.
- Die Wechselwirkungen zwischen der Regulierung von Sexarbeit und anderen rechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel Gesetzen zu Migration, Arbeit oder zur Gesundheitsversorgung, können die Situation von Sexarbeiter:innen beeinflussen. Es ist wichtig zu verstehen, wie diese in Theorie und Praxis miteinander verknüpft sind.

(vgl. Amesberger 2017; Jahnsen and Wagenaar 2019; Shaver 2005; Weitzer 2005a, 2005b)

2 Das medienpädagogische Projekt RISE (2020) definiert zum Beispiel: »Der aus dem Englischen stammende Begriff race steht für eine sozialwissenschaftliche Analysekategorie, die politische, soziale und kulturelle Konstruktionen vom Weiß- und Nichtweißsein beschreibt. Das aus dem US-Kontext übernommene Konzept von race lässt sich nicht mit dem deutschen Begriff »Rasse« übersetzen (sic!). Anders als der biologisch konnotierte Rassenbegriff ist das Konzept race in den USA eng mit den Kämpfen Schwarzer Menschen gegen rassistische Ungleichheit verbunden.« Ebenso wird von dem Projekt RISE auf ein Plädoyer von Wissenschaftler:innen der Universität Freiburg verwiesen, welches 2018 in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht wurde: »Die problematischen Aspekte des Begriffs sind in den USA anerkannt und werden vielseitig diskutiert. Der gesellschaftliche Widerstand gegen Kategorien, die als unzutreffend, deterministisch oder rassistisch zurückgewiesen wurden, hat immer wieder zu Revisionen der staatlichen Klassifizierungen zur Erfassung gesellschaftlicher Ungleichheit geführt. In den USA lebende Menschen sind es heute gewohnt, in vielen Kontexten ihre »race« oder »ethnicity« als Ausdruck von Selbstverortung in einer Community anzugeben.« (»Lost in Translation« 2018).

3 »Intersektionalität ist ein Begriff, der das Zusammenwirken mehrerer Unterdrückungsmechanismen beschreibt [...] Gemeint ist damit, dass verschiedene Diskriminierungsformen nicht einzeln für sich wirken und einfach zusammengezählt werden können, sondern dass sie sich gegenseitig beeinflussen und so auch neue Formen der Diskriminierung entstehen können. [...] [D]er Begriff Intersektionalität [wurde] das erste Mal von der Juristin und Professorin Kimberlé Crenshaw benutzt. Sie analysierte mehrere abgewiesene Diskriminierungsklagen von Schwarzen Frauen. Dabei bemerkte sie, dass die Erfahrungen Schwarzer Frauen vor Gericht nicht als Diskriminierung anerkannt wurden, da es nicht dieselben Erfahrungen waren, wie die von weißen Frauen oder schwarzen Männern. Vielmehr wurden sie spezifisch als Schwarze Frauen benachteiligt.« (kurz erklärt 2020)

4 In dieser Studie wird überwiegend der Begriff »Kund:innen« als Synonym für Freier/Sexkäufer benutzt. Dies spiegelt die überwiegende Verwendung des Begriffs »clients« in der englischsprachigen Fachliteratur als neutraleren Begriff und als Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit wider. Die meisten Studien weisen zudem darauf hin, dass es sich bei den Kund:innen überwiegend um Männer handelt, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig ist die Forschung zu Sexarbeit mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Es ist sehr schwierig, repräsentative Stichproben in der Sexarbeit zu erhalten, da es kein genaues Bild darüber gibt, wie viele Menschen in den verschiedenen Formen der Sexarbeit tätig sind und welche Hintergründe sie haben. Ebenso betonen Forscher:innen die Kontextabhängigkeit ihrer Forschung: Lokal, regional oder auch international gäbe es starke Unterschiede, ebenso zwischen den unterschiedlichen Formen der Sexarbeit. Daher ist es schwierig, verallgemeinerbare Aussagen zu treffen und Erkenntnisse zu übertragen.

Der politische Diskurs, die gesellschaftliche Tabuisierung und die zum Teil stark divergierenden Perspektiven auf Sexarbeit haben auch Einfluss auf die Forschung. Forschende gehen unterschiedlich mit der Offenlegung der eigenen Perspektive auf Sexarbeit um. Inzwischen wird versucht, den Einfluss subjektiver Entscheidungen und subjektiven Handelns in der sozialwissenschaftlichen Forschung gerade bei kontroversen Themen offen zu reflektieren und durch Transparenz der Methoden oder Kooperation zu kommunizieren.⁵ Forschung, die die eigene Perspektive zu stark einfließen lässt, ohne dies zu thematisieren, wird zunehmend kritisiert (siehe zum Beispiel Kock 2023). Auch die gesellschaftliche Tabuisierung des Themas stellt eine Hürde dar, »was dazu führt, dass oftmals nur theoretisch debattiert und über, jedoch nicht mit den Betroffenen geforscht wird« (Kock 2023, 259; ebenfalls Probst 2023b). Einige Forscher:innen berichten zudem von unterschiedlichen Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Forschung, zum Beispiel bei der Beantragung ethischer Genehmigungen aufgrund der gesellschaftlichen Tabuisierung (und in einigen Ländern auch Kriminalisierung) von Sexarbeit (Huysamen and Sanders 2021). Zudem müssen die berechtigt hohen Datenschutzstandards berücksichtigt werden, und in vielen Fällen begegnen Sexarbeiter:innen der Forschung mit Misstrauen (Van Der Meulen 2011).

1.2. Methode

Um ein breites Spektrum an empirischen Studien auszuwählen, wurden verschiedene Datenbanken wie Google Scholar, JSTOR und The Lancet verwendet. Die Auswahl erfolgte aufgrund einer umfangreichen Suche und unter Berücksichtigung folgender Suchbegriffe:

- Sex work / prostitution & decriminalization / Nordic model / end-demand / legalization / regulation
- Sex work / prostitution & violence
- Sex work / prostitution & working conditions
- Sex work / prostitution & human trafficking
- Sex work / prostitution & social support / programs / work
- Sex work / prostitution & Covid
- Sex work / prostitution & health (care) / STIs / HIV

Die gefundene Literatur wurde auch mit Literatur abgeglichen, die in politischen oder zivilgesellschaftlichen Berichten zitiert wird. Bei der Auswahl der Studien wurde auch eine zeitliche Beschränkung vorgenommen und es wurden nur Studien aus den letzten 20 Jahren berücksichtigt, um möglichst die aktuelle Rechtslage in den Ländern widerzuspiegeln. Ältere Studien wurden nur dann herangezogen, wenn sie sehr häufig in Berichten oder anderen Studien auftauchten oder wenn es sich um Vorläuferstudien der hier zitierten Literatur handelte. Somit wurden bis auf einzelne Ausnahmen nur Studien berücksichtigt, die zwischen 2003 und Oktober 2023 veröffentlicht wurden. Einige der hier vorgestellten Studien liefern darüber hinaus auch zu anderen Themen relevante Daten. Studien, die aufgrund zeitlicher Limitierung nicht in der Zusammenfassung berücksichtigt werden konnten, sind am Ende als »weitere Literatur« vermerkt.

⁵ Auch für die vorliegende Studie gilt: Durch den Umfang und die Vielfalt der ausgewählten Publikationen wird versucht, subjektive Einstellungen so wenig wie möglich in die Ergebnisse einfließen zu lassen. Dennoch kann kein kompletter Anspruch auf Objektivität erhoben werden.

Bei der Auswahl der Studien wurde ein geografischer Fokus auf Länder des Globalen Nordens gelegt. Dadurch sollten Länder mit vergleichbaren sozialen und politischen Strukturen berücksichtigt und die Auswahl sollte eingegrenzt werden. Die primären Untersuchungssprachen umfassen Englisch, Deutsch und Französisch. Es wurden ausschließlich Studien in die Analyse einbezogen, die empirische Daten vorlegen oder transparent mit ihnen methodisch arbeiten. Hierbei wurden sowohl Primärdaten als auch Meta-Analysen berücksichtigt. Sekundärliteratur wurde nur dann in Betracht gezogen, wenn sie über transparente Primärdaten verfügte, insbesondere falls diese in einer der zuvor genannten Sprachen nicht verfügbar waren. Auf die Verwendung von Sekundärliteratur und die institutionellen Affiliationen einiger hier präsentierter Studien wird in Fußnoten hingewiesen. Wenn vorhanden und bekannt, wird auch Kritik an den Studien berücksichtigt. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf Ergebnissen aus Ländern, in denen Sexarbeit legalisiert und reguliert ist, in denen Sexarbeit entkriminalisiert ist oder in denen ein Verbot nach nordischem Vorbild eingeführt wurde.

1.3. Vielfalt der Forschung

Im Folgenden werden neben wissenschaftlich publizierten Studien auch empirische Forschungsarbeiten aus nicht-akademischen Kontexten zusammengefasst. Da es neben den in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichten Studien zahlreiche Berichte von Regierungen, (inter-)nationalen Organisationen, NGOs oder der Zivilgesellschaft gibt, auf die häufig Bezug genommen wird, wurde entschieden, diese gesondert aufzunehmen. Obwohl diese Publikationen nicht unbedingt einem wissenschaftlichen Peer-Review-Prozess unterliegen, bieten sie interessante Einblicke in verschiedene Themen.

Die Forschung ist insgesamt sehr vielfältig: von lokalen Fallstudien bis zu umfassenden Bewertungen der Situation in einem bestimmten Land oder Vergleichen zwischen Ländern. Es ist wesentlich, die Methoden jeder einzelnen Studie zu berücksichtigen; diese werden in der detaillierten Version jeder Studie kurz erläutert. Viele Studien weisen zudem auf Limitationen hin: die Unmöglichkeit, in der Sexarbeit tätige Personen repräsentativ darzustellen; die begrenzte Aussagekraft von qualitativen oder quantitativen Daten; die Fokussierung auf eine spezifische Form der Sexarbeit oder einen regionalen Kontext; Unterschiede zwischen Ländern; sprachliche Barrieren und das Misstrauen von Sexarbeitenden gegenüber der Forschung. Es wird häufig betont, dass die Ergebnisse kontextspezifisch sind und nicht verallgemeinert werden können, weshalb weitere Forschung notwendig ist.⁶

1.4. Wichtiger Hinweis

Diese Übersicht konzentriert sich auf Sexarbeit.⁷ Die zitierten Studien befassen sich zwar teilweise mit Themen wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution, grenzen diese aber klar von Sexarbeit ab. Im Kapitel 3.5. Menschenhandel wird näher erläutert, wie diese unterschiedlichen Phänomene auf europäischer Rechtsebene voneinander abgegrenzt werden. Sowohl auf europäischer als auch auf nationalen Ebenen gibt es Gesetze und Richtlinien, die Menschenhandel und Zwangsprostitution kriminalisieren und aktiv zu ihrer Bekämpfung beitragen. So zielt die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates darauf ab, den Menschenhandel durch eine strengere Prävention und Strafverfolgung zu bekämpfen und

⁶ In aktuellen Forschungsarbeiten fällt des Weiteren auf, dass vermehrt Sexarbeiter:innen im Forschungsteam mitarbeiten oder aktiv an der Gestaltung des Forschungsdesigns und der Durchführung von Umfragen beteiligt sind (siehe zum Beispiel Macioti, Garofalo Geymonat, and Mai 2021).

⁷ Unter Sexarbeit wird die konsensuelle sexuelle oder sexualisierte Dienstleistung gegen Entgelt zwischen Volljährigen verstanden. Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit unterscheiden sich je nach rechtlichen und sozialen Kontexten. Sofern die Arbeitsbedingungen in einem strafrechtlich relevanten Bereich ausbeuterisch sind, sprechen wir von Menschenhandel beziehungsweise Zwangsprostitution.

die Rechte der Betroffenen zu schützen. Ihr Ziel ist es, alle Arten von Menschenhandel mit wirksamen Maßnahmen zu bekämpfen. Das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) kriminalisiert verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit Sexarbeit und Menschenhandel. Dazu gehören die Ausbeutung von Sexarbeiter:innen gemäß § 180a StGB und die Zuhälterei nach § 181a StGB. Darüber hinaus werden Zwangsprostitution gemäß § 232a StGB und Menschenhandel gemäß § 232 StGB unter Strafe gestellt.

2. Rechtliche Regulierung von Sexarbeit in Theorie und Praxis

2.1. Die fünf Regulierungsmodelle

Die rechtliche Regulierung von Sexarbeit ist von Land zu Land und zum Teil auch von Region zu Region unterschiedlich. Häufig wird in wissenschaftlichen und politischen Publikationen zwischen fünf Arten der Regulierung unterschieden,⁸ die im Folgenden dargestellt werden und als grobe Orientierungsgrundlage dienen können.

- 1) Die Kriminalisierung von Sexarbeit, bei der jeglicher Aspekt von Sexarbeit illegal ist und Sexarbeiter:innen, Kund:innen, aber auch Dritte, die in Zusammenhang mit Sexarbeit gebracht werden können, strafrechtliche Konsequenzen riskieren.
- 2) Die Ausübung von Sexarbeit ist mit Ausnahme des Anbietens verboten. Dies beinhaltet das Verbot der Inanspruchnahme und Bezahlung sexueller Dienstleistungen, das Verbot von Bordellen sowie der Vermietung von möglichen Arbeitsorten für Sexarbeiter:innen, die Vermittlung von sowie jegliche Infrastruktur im Kontext von Sexarbeit. Sexarbeiter:innen werden hierbei nicht strafrechtlich verfolgt, allerdings soll Sexarbeit unter anderem durch Beratungs- und Ausstiegsangebote langfristig stark reduziert werden. Diese Art der Regulierung wird häufig auch als Nordisches Modell oder Sexkaufverbot bezeichnet. In dieser Studie wird von einem Verbot nach nordischem Vorbild gesprochen, da die oben genannten Begriffe zum einen stark von der politischen Diskussion rund um das Thema Sexarbeit geprägt sind und zum anderen den Regelungsinhalt nicht vollständig wiedergeben, da mit Ausnahme des Anbietens alle anderen Aspekte im Zusammenhang mit Sexarbeit verboten sind. Dies kommt einem indirekten Verbot gleich.
- 3) Sexarbeit ist legal und reguliert. Unter definierten Bedingungen und rechtlichen Vorschriften, zum Beispiel an vorgesehenen Orten oder wenn sich Sexarbeiter:innen behördlich anmelden, dürfen Sexarbeiter:innen (auf vorgeschriebene Art) arbeiten, ohne mit strafrechtlichen Konsequenzen für sich oder ihre Kund:innen rechnen zu müssen. Sexarbeiter:innen können selbstständig oder angestellt arbeiten und haben idealerweise Zugang zu Arbeitsschutz, Gesundheitsversorgung oder können sich organisieren.
- 4) Sexarbeit ist legal, aber nicht reguliert. Sexarbeiter:innen und ihre Kund:innen werden nicht strafrechtlich verfolgt, wenn sie sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung anbieten oder in Anspruch nehmen. Während es für Sexarbeiter:innen selbst keine weiteren gesetzlichen Regelungen gibt, gibt es in vielen Fällen strafrechtliche Bestimmungen, die sich auf Dritte und deren Aktivitäten beziehen, zum Beispiel auf Bordellbetreiber:innen, und diese regulieren und einschränken. Dieses Modell ist auch bekannt als »Abolitionismus«.
- 5) Sexarbeit ist entkriminalisiert. Alle gesetzlichen Strafen für die Ausübung oder den Erwerb von Sexarbeit sind aufgehoben und Sexarbeit ist rechtlich als Arbeit anerkannt.

(G. M. Abel 2014; Holmström and Skilbrei 2017; Marshall 2016; Reinschmidt 2016a)

⁸ Dabei ist zu beachten, dass die Regelungsmodelle der Länder in vielen Fällen nicht eindeutig zuzuordnen sind, da sie zum Beispiel Merkmale mehrerer Kategorien erfüllen oder eine Bezeichnung tragen, die den Merkmalen nicht entspricht. Die hier beschriebene Kategorisierung folgt häufig verwendeten wissenschaftlichen Einteilungen und dient der Orientierung.

2.2. Sexarbeitsregulierung in der Praxis

Während diese Einteilung eine nützliche Orientierungsgrundlage bietet, ist zu bedenken, dass in der Realität die Trennschärfe oft fließend ist. Dies bedeutet, dass nationale Rechtssysteme Aspekte verschiedener Modelle enthalten oder Länder ähnliche Modelle verschieden implementieren können. Darüber hinaus sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie zum Beispiel der breitere Kontext anderer Gesetze und gesellschaftspolitischer Regelungen und Strukturen. Zum einen variiert die Umsetzung nationaler Regelungen insbesondere in föderalen Staaten lokal oder regional. Ebenso spielen Straf-, Arbeits-, Migrations- und Gesundheitsgesetze eine zentrale Rolle, wie viele der hier vorgestellten Studien und weitere nicht empirische Literatur zeigen (zum Beispiel Maciotti et al 2022; Pates 2012; Platt et al. 2018). Ein weiterer wichtiger Faktor sind die wohlfahrtsstaatlichen Strukturen der einzelnen Länder. Elemente wie die Höhe der Sozialleistungen und die Kriterien für die Anspruchsberechtigung können die Erfahrungen und Entscheidungen von Sexarbeiter:innen beeinflussen (zum Beispiel Probst 2023b). Obwohl sich nur wenige Studien explizit mit wohlfahrtsstaatlichen Strukturen in Bezug auf Sexarbeit befassen, werden diese Aspekte berücksichtigt, wenn im Folgenden mehrere Länder und ihre Sexarbeitsregulierung kurz porträtiert werden. Ziel ist es zu zeigen, dass trotz ähnlicher Modelle die Implementierung von Sexarbeitsregulierung international variieren kann. Ein Fokus wird gelegt auf Länder, die Sexarbeit legalisiert haben und regulieren, auf Länder mit Verbot nach nordischem Vorbild sowie auf Länder, die Sexarbeit entkriminalisiert haben.

2.3. Länderbeispiele

2.3.1. Länder mit Verbot nach nordischem Vorbild

– Schweden

Schweden war 1999 das weltweit erste Land, das Sexarbeit mit Ausnahme des Anbietens verboten hat (wodurch sich auch der Name des Nordischen Modells etabliert hat). Auch die Vermietung von Räumlichkeiten für die Ausübung der Sexarbeit ist verboten. Das schwedische Gesetz definiert zudem, dass Personen, die für sexuelle Dienstleistungen bezahlen, zu einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr verurteilt werden können. Die entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen von Minderjährigen ist verboten und wird je nach Alter mit noch höheren Geld- und Gefängnisstrafen geahndet. Ein weiterer zentraler Punkt der schwedischen Regierung ist die untrennbare Verflechtung von Sexarbeit und Menschenhandel; letzteres soll durch das Verbot nach nordischem Vorbild bekämpft werden (Prostitution policy in Sweden – targeting demand 2023; Scoular 2011; Swedish Gender Equality Agency 2021). Die Umsetzung des Verbots nach nordischem Vorbild wird auf unterschiedlichen Ebenen und von diversen Akteuren koordiniert und umgesetzt. Schwedens Gleichstellungsbehörde (Jämställdhets Myndigheten) koordiniert eine nationale Task Force gegen Prostitution und Menschenhandel und unterstützt kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure, welche in dem Bereich arbeiten. Auf lokaler Ebene gibt es in größeren schwedischen Städten wie Stockholm, Göteborg, Malmö, Borås und Umeå diverse Anlaufstellen für Sexarbeiter:innen. Ebenso gibt es in mehreren Städten Unterstützungsangebote für Menschen, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen und damit aufhören möchten. Eine große Evaluation der Programme läuft seit 2022 und soll 2027 veröffentlicht werden (ebenda).

Schwedens Wohlfahrtsstaat wird als sozialdemokratisch kategorisiert. Sozialdemokratische Sozialsysteme sind durch universelle Leistungen und Sozialschutz für alle Bürger:innen gekennzeichnet und im Falle Schwedens von vergleichsweise hohen Steuern finanziert. Schwedens Sozialversicherungssystem ist obligatorisch und unabhängig von der Anstellungsform, mit Ausnahme des einkommensbezogenen Teils der Arbeitslosenversicherung. Es wird somit keine wesentliche Unterscheidung zwischen Arbeitnehmer:innen und Selbstständigen gemacht. Alle Personen, die legal

in Schweden wohnen und langfristig bleiben wollen (Absicht länger als ein Jahr), haben somit Zugang zu einer Sozialversicherung mit garantierten Mindestleistungen im Bereich Krankenversicherung und -geld, Arbeitsunfallversicherung, Rente und Elternschaftsgeld (European Commission 2013a).

– Frankreich

2016 wurde auch in Frankreich das Verbot nach nordischem Vorbild für Sexarbeit eingeführt. Das Gesetz 2016-444 vom 13. April 2016 zielt darauf ab, den Kampf gegen das Prostitutionssystem zu verstärken und die in der Prostitution tätigen Personen/ Sexarbeiter:innen zu unterstützen. Das Gesetz enthält drei wesentliche Bestimmungen: Erstens entkriminalisiert es die Prostitutionsanbahnung, die bisher mit einer Geldstrafe und einer zweimonatigen Haftstrafe geahndet wurde. Zweitens kriminalisiert es den Kauf von sexuellen Handlungen: Kund:innen erhalten beim ersten Mal eine Geldbuße.⁹ Zudem müssen sie an einem sogenannten »Sensibilisierungskurs zur Bekämpfung des Kaufs sexueller Handlungen« teilnehmen. Drittens sieht das Gesetz ein Programm zum Ausstieg aus der Sexarbeit vor.¹⁰ Das Programm bietet finanzielle Unterstützung, bekannt als AFIS,¹¹ in Höhe von 330 Euro/Monat.¹² Die finanzielle Hilfe richtet sich an Personen ohne Anspruch auf staatliche Mindestleistungen und soll zur beruflichen und sozialen Integration beitragen. Ebenso sieht das Ausstiegsprogramm eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für Personen ohne Aufenthaltstitel vor. Zudem unterstützen akkreditierte Organisationen die Aussteiger:innen beim Zugang zu Wohnraum, Beschäftigung, Ausbildung, Gesundheitsversorgung und rechtlicher Unterstützung. Wie Ausstiegsprogramme umgesetzt werden und welche Organisationen hierfür akkreditiert sind, wird von regionalen Ausschüssen jedes französischen Départements geregelt (Gouvernement Français n.d.; La préfecture et les services de l'État en région Hauts-de-France 2022; Le Bail, Giametto, and Rassouw 2019; Service Public 2023; STRASS – Syndicat du Travail Sexuel 2020).

Frankreich verfügt über ein als konservativ/kontinental eingestuftes Wohlfahrtsstaat-System, das charakterisiert wird durch die Sécurité Sociale, die vier Bereiche abdeckt: Alter, Familie, Krankheit & Behinderung sowie Arbeitsunfälle & Berufskrankheiten. Trotz der allgemeinen Krankenversicherung (Protection Universelle Maladie) und des Revenu de Solidarité Active (aktives Solidaritätseinkommen) für Personen mit geringem Einkommen sowie Unterstützung bei Arbeitsplatzverlust kritisiert das Syndicat du Travail Sexuel (STRASS – Gewerkschaft für Sexarbeit), dass bestimmte Rechte und Schutzmaßnahmen für Sexarbeiter:innen unzureichend oder gar nicht zugänglich sind, was sie dazu veranlasst, sich als Selbstständige oder in anderen Beschäftigungskategorien zu registrieren, um zumindest teilweise soziale Absicherung zu erhalten (European Commission 2023; STRASS – Syndicat du Travail Sexuel 2020).

2.3.2. Länder, in denen Sexarbeit legal und reguliert ist

– Deutschland

In Deutschland ist Sexarbeit legal und reguliert. Sexarbeit sowie die Nachfrage danach sind also unter bestimmten Bedingungen erlaubt, während Zwangsprostitution, die Förderung der Prostitution bei Minderjährigen, Menschenhandel sowie Zuhälterei in Deutschland strafrechtlich verboten sind. 2017 trat das sogenannte »Prostituiertenschutzgesetz« (ProstSchG) in Kraft mit dem Ziel, Sexarbeiter:innen besser zu schützen sowie »das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution zu stärken, gesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution zu verbessern«

9 1.500 Euro beim ersten Mal, 3.750 Euro bei Wiederholung.

10 Genauer definiert im Dekret 2016-1467 vom 28. Oktober 2016.

11 Aide financière à l'insertion sociale et professionnelle – Finanzielle Hilfe für soziale und professionelle Eingliederung.

12 Sowie zusätzlich 120 Euro je unterhaltsberechtigtem Kind.

(BMFSFJ 2021, 2). Aktuell findet eine Evaluierung des ProstSchG statt, deren Ergebnisse 2025 veröffentlicht werden sollen (BMFSFJ 2021, 2022).

Kern des ProstSchG ist die Anmeldepflicht für Sexarbeiter:innen, die mit einer verpflichtenden gesundheitlichen und informationellen Beratung einhergeht. Für die Anmeldung muss eine Bescheinigung über die Teilnahme bei der Beratung vorliegen, ebenso Informationen über Wohnsitz, über Kommunen oder Bundesländer, in welchen gearbeitet werden soll, sowie Arbeitsgenehmigungen bei Personen ohne Freizügigkeitsberechtigung. Die dann ausgehändigte Anmeldebescheinigung, welche bei der Sexarbeit mitgeführt wird, kann auch unter einem Alias ausgestellt werden und ist, abhängig vom Alter der Sexarbeiter:in, für ein beziehungsweise zwei Jahre gültig. Darüber hinaus sieht das ProstSchG eine Genehmigungspflicht für Prostitutionsbetriebe vor, bei welchen die Betreibenden bestimmte Mindestanforderungen sowie eine »persönliche Zuverlässigkeit« erfüllen müssen (IHK Berlin 2023). Verstöße gegen das Gesetz können zu erheblichen Strafen für die Betreibenden führen. Sexarbeiter:innen in Bordellen müssen frei über die von ihnen angebotenen Sexpraktiken entscheiden können. Zudem gibt es räumliche und hygienische Mindestanforderungen, die zum Schutz von Sexarbeiter:innen erfüllt werden müssen, sowie eine Kondompflicht, für die lediglich Kund:innen rechtlich belangt werden können (BMFSFJ 2022).

Deutschlands Wohlfahrtsstaat wird gemeinhin als konservativ/kontinental eingeordnet und basiert auf einem umfassenden System sozialer Sicherung, wobei fast zwei Drittel der Leistungen auf die fünf Zweige der Sozialversicherung entfallen (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung). In Deutschland besteht die Möglichkeit, sich teilweise privat zu versichern, sowie ein gesondertes System für Beamte:innen (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2023). Trotz dieser umfangreichen Absicherung sind nur wenige Prostituierte in den Sozialversicherungen gemeldet, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Unionsbundestagsfraktion hervorgeht (Ärzteblatt 2023).

– Österreich

Sexarbeit ist in Österreich legal und wird reguliert. Die Regulierung findet auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene statt. Während die Kompetenzen bezüglich Steuern und Sozialversicherungspflicht auf Bundesebene geregelt sind, haben die einzelnen Bundesländer das Recht, zu entscheiden, wer in der Sexarbeit arbeiten darf und wo und wann dies stattfinden kann. Sexarbeiter:innen sind dazu verpflichtet, sich einer gesundheitlichen Eingangsuntersuchung zu unterziehen, um einen Ausweis zu erhalten. Gesundheitliche Untersuchungen finden alle sechs Wochen statt, einschließlich HIV-Tests alle drei Monate. Sexarbeit ist als selbstständige Tätigkeit erlaubt, jedoch nicht als Gewerbe. Bußgelder können verhängt werden, wenn der Ausweis nicht vorliegt oder an Orten und Zeiten gearbeitet wird, die nicht genehmigt sind (Bundeskanzleramt 2023; Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2016; Rechtsinformation des Bundes 2023; Task Force Menschenhandel 2021).

Der österreichische Wohlfahrtsstaat wird als konservativ bezeichnet. Die enge Verknüpfung von sozialer Sicherung und Erwerbsarbeit, die hohe Priorität der Statussicherung sowie die zentrale Rolle der Familien als Erbringer sozialer Leistungen sind wesentliche Merkmale dieses Systems. Die Bereiche Alter, Gesundheit, Arbeitslosigkeit und Unfälle stehen im Vordergrund (Pennerstorfer and Zierer 2018).

– Schweiz

Sexarbeit in der Schweiz ist legal und unterliegt einer Regulierung. Es gibt kein einheitliches Gesetz zu Sexarbeit auf Bundesebene; die Kantone können jedoch entsprechend des Schweizerischen Strafgesetzbuches Vorschriften zu Sexarbeit erlassen. Das Strafgesetzbuch verbietet bundesweit Zwangsprostitution, Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, die Förderung der Prostitution, die Ausbeutung von Abhängigkeiten sowie sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Bezahlung. 2021 ist die Legalisierung der Sexarbeit auf nationaler Ebene in Kraft getreten und damit die Aufhebung des Verbots wegen Sittenwidrigkeit. Die verschiedenen Kantone

entscheiden über Aspekte wie die Art, Zeit und den Ort der Ausübung sowie darüber, ob eine Anmeldepflicht für Sexarbeiter:innen besteht (Bundesrat 2015; Reinschmidt 2016b; Ruchti and Baier 2021).

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz ist durch den Föderalismus geprägt: Wo der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat, sind die Kantone zuständig. Die Sozialversicherungen in der Schweiz decken verschiedene Risiken ab: Krankheit, Unfall und Berufskrankheit, Alter sowie Arbeitslosigkeit (Deutsche Botschaft Bern 2024).

– Niederlande

In den Niederlanden ist Sexarbeit seit 2000 legal und reguliert. Der Kauf sexueller Dienstleistungen von Minderjährigen sowie von Personen, die Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sind, ist strafbar. In einigen Städten dürfen nur über 21-Jährige in der Sexarbeit tätig sein. Sexarbeit ist in den Niederlanden registrierungspflichtig, Sexarbeiter:innen müssen ihre Selbstständigkeit bei der niederländischen Handelskammer anmelden (können dies allerdings auch als persönliche Dienstleistung anmelden und ihren Klarnamen für sich behalten). Wenn Sexarbeiter:innen ihre Dienste privat und unabhängig von zum Beispiel einem Bordell oder einer anderen Einrichtung anbieten, müssen sie hierfür eine spezielle Gewerbe genehmigung erhalten. Größere Gewerbe für sexuelle Dienstleistungen, etwa Bordelle, Sexkinos oder Escort-Unternehmen, müssen sich ebenfalls anmelden und spezifische Konditionen erfüllen, um eine Gewerbe lizenz zu erhalten. Individuelle und gewerbliche Anmeldungen werden auf kommunaler Ebene vorgenommen; ebenso wird auf kommunaler Ebene bestimmt, was für Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsanforderungen in Bordellen erfüllt werden müssen, wo diese sich befinden dürfen und wie die Besitzer:innen überprüft werden (Ministerie van Algemene Zaken 2014, 2015a, 2015b; Sekswerkerexpertise.nl 2019).

Der niederländische Wohlfahrtsstaat kann als kontinental/konservativ eingeordnet werden, hat allerdings im Vergleich zu Belgien oder Deutschland stärkere sozialdemokratische Elemente. Es gibt ein betriebliches Sozialversicherungssystem, in welchem einkommensabhängige Leistungen für Angestellte angeboten werden. Diese werden durch Beiträge von Arbeitgeber:innen und -nehmer:innen finanziert und sichern gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung ab. Das niederländische Sozialversicherungssystem umfasst des Weiteren eine Kranken- und Elternschaftsversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung, Altersrenten und Hinterbliebenenleistungen, Kindergeld sowie Arbeitslosengeld. Bei einer Anstellung wird eine Person direkt in alle zuvor genannten Versicherungssysteme aufgenommen. Lediglich Krankenversicherungen müssen eigenständig abgeschlossen werden. Selbstständige werden ebenfalls ins staatliche System aufgenommen, haben allerdings keinen Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit (European Commission 2013b).

2.3.3. Länder, die Sexarbeit entkriminalisiert haben

– Neuseeland

Neuseeland (Aotearoa) war weltweit das erste Land, welches Sexarbeit 2003 entkriminalisierte. Der »Prostitution Reform Act« (PRA) folgte auf eine lange Diskussion bezüglich der Dekriminalisierung von Sexarbeit in den 1990er-Jahren: Obwohl Sexarbeit nicht illegal war, wurde bei den meisten Formen von Sexarbeit gegen ein Gesetz verstoßen. Das zentrale Ziel des PRA ist es, Sexarbeiter:innen den gleichen Schutz wie anderen Arbeitnehmer:innen zu gewähren, indem sexuelle Dienstleistungen sowohl dem Arbeitsrecht als auch zusätzlichen Bestimmungen unterworfen werden. Durch die Entkriminalisierungen sollen die Menschenrechte von Sexarbeiter:innen geschützt werden, unter anderem durch Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung sowie Verbesserung ihrer Sicherheit und ihres Wohlergehens bei der Arbeit. Zudem soll ein gesundheitsförderliches Umfeld geschaffen und die Ausbeutung Minderjähriger

in der Sexarbeit verhindert werden.¹³ Der PRA definiert zudem Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie Richtlinien für Bordellbetreibende. Sowohl Sexarbeiter:innen als auch Bordellbetreiber:innen müssen Safer-Sex-Praktiken anwenden und fördern, sonst drohen Geldstrafen. Bordelle mit mehr als vier dort arbeitenden Sexarbeiter:innen müssen zertifiziert sein, sonst erhalten die Betreiber:innen ebenfalls eine Geldstrafe. Lokale Behörden dürfen zudem über den Standort von Bordellen sowie die Werbung für sexuelle Dienstleistungen entscheiden und diese regulieren. Ein sogenanntes »Prostitution Law Review Committee« wurde zudem kreiert, um die Implementation der Entkriminalisierung zu beobachten und zu evaluieren (G. M. Abel 2014; New Zealand Parliament 2012).

Neuseelands liberales Sozialversicherungssystem stellt zwar ein grundlegendes Sicherheitsnetz bereit, allerdings spielen der private Sektor sowie individuelle Entscheidungen, etwa für oder gegen eine weitere Sozial- oder Krankenversicherung, eine zentralere Rolle als in anderen Wohlfahrtssystemen. Sozialleistungen in Neuseeland umfassen unter anderem Unterstützung für Menschen mit Behinderung, Arbeitssuchende, Alleinerziehende und (junge) Familien. In Neuseelands Rentensystem (Superannuation) erhalten alle Bürger:innen über 65 Jahren ein Einkommen, welches von der Lebenssituation einer Person (ob jemand im Ausland lebt und ob der:die Partner:in in die Zahlung einbezogen wird) und davon, welche Steuernummer der Person zugeteilt ist, abhängt. Jedes Jahr werden die Zahlungen an aktuelle Lebenshaltungskosten angepasst (Welfare Expert Advisory Group 2022).

– Belgien

Im März 2022 entschied sich das belgische Parlament im Rahmen einer Sexualstrafrechtsreform für die Dekriminalisierung von Sexarbeit ab dem 1. Juni 2022. Im alten Sexualstrafrecht war Sexarbeit zwar nicht verboten, es gab aber keinen klaren gesetzlichen Rahmen.¹⁴ Zudem konnte jede dritte Partei, die in Zusammenhang mit Sexarbeit gebracht werden konnte (unter anderem Vermieter:innen oder Buchhalter:innen), wegen Zuhälterei verurteilt werden. Die Sexualstrafrechtsreform von 2022 erkennt Sexarbeit als Arbeit an und erlaubt somit (selbstständige) Sexarbeit ohne weitere Hindernisse. Sexarbeiter:innen sollen so ohne Stigma und mit sozialer Absicherung arbeiten können, etwa indem sie Unterstützung bei vermindertem Einkommen erhalten oder Zugang zu Hypotheken bekommen, welchen sie vorher nicht hatten. Sexarbeiter:innen sollen unter dem neuen Gesetz besser vor Missbrauch geschützt werden, indem keine Abhängigkeiten zwischen Sexarbeiter:innen und dritten Parteien entstehen, die durch den früheren Strafbestand ermöglicht wurden. Ebenso sollen Opfer von Menschenhandel besser geschützt und die Stigmatisierung von Sexarbeit abgebaut werden. Die Werbung für die eigenen sexuellen Dienstleistungen ist unter dem neuen Strafrecht erlaubt. Darüber hinaus wird derzeit ein weiterer Gesetzesentwurf diskutiert, wie zukünftige Einstellungsverhältnisse von Sexarbeiter:innen geregelt werden sollen; dieser Entwurf wurde (Stand Juni 2023) noch nicht verabschiedet (André, Damhuis, and Maisin 2022; Loi modifiant le Code pénal en ce qui concerne le droit pénal sexuel 2022; Service Public Général Justice 2023; SPF Chancellerie du Premier Ministre – Direction générale Communication externe 2023).

Der belgische Wohlfahrtsstaat wird gemeinhin als konservativ/kontinental eingestuft. Dies bedeutet, dass die sozialen Rechte hauptsächlich an die Stellung auf dem Arbeitsmarkt gebunden sind. Belgiens Wohlfahrtssystem ist dennoch stark umverteilend, was als zentraler Grund für ein niedriges gesellschaftliches Ungleichheitslevel gesehen wird. Arbeitslosenleistungen etwa gehören zu den höchsten in Europa, und es gibt einen sogenannten »Arbeitsbonus«, durch welchen Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdienende reduziert werden. Für Angestellte, Beamte und Selbstständige gelten in gewissen Bereichen unterschiedliche Bestimmungen. Die Rechte hängen

¹³ Personen, die sexuelle Dienstleistungen von Minderjährigen in Anspruch nehmen, können mit bis zu sieben Jahren Gefängnis bestraft werden; die Minderjährigen selbst werden allerdings nicht bestraft.

¹⁴ Sexarbeit war somit legal, aber unreguliert.

oft von der Beitragsgeschichte und dem bisherigen Verdienst ab. So gibt es zum Beispiel drei Rentensysteme für Arbeitnehmer:innen, Selbstständige und Beamt:innen. Belgien verfügt über ein obligatorisches Krankenversicherungssystem, welches fast die gesamte Bevölkerung mit umfassendem Versicherungsschutz abdeckt. Ebenso wird Kindergeld unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt. Einige der neueren Bestimmungen, wie etwa die Pflegeversicherung, basieren auf der Staatsbürgerschaft (belgium.be n.d.; Marx and Van Cant 2019).

3. Akademische Publikationen zu Sexarbeit und Sexarbeitsregulierung

3.1. Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen unter unterschiedlichen rechtlichen Regulierungen

Studien, die sich mit den Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit auseinandersetzen, betrachten diverse Aspekte. Hierzu zählen die Konditionen an unterschiedlichen Arbeitsorten (zum Beispiel in Bordellen, auf der Straße oder in privaten Wohnungen), Sicherheit, Beziehungen zu Kund:innen sowie zu anderen Personen aus dem Sexarbeitsmilieu und der Polizei, aber auch die Erfahrung mit und Konsequenzen von Stigmatisierung. Auch Aspekte aus dem privaten Leben werden in einigen Studien adressiert sowie spezifische Erfahrungen diverser, zum Beispiel mehrfach oder intersektional diskriminierter Gruppen. So ist die Migrationsgeschichte und/oder der Aufenthaltsstatus ein zentraler Faktor, der die Arbeitsbedingungen beeinflusst, die sich etwa in Sprachbarrieren manifestieren.

3.1.1. Ergebnisse von Meta-Analysen und vergleichende Studien zu Arbeitsbedingungen

Mehrere Meta-Analysen und Übersichtsstudien haben zwar Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf die Arbeitsbedingungen festgestellt, Probleme bestehen jedoch in allen Formen der Regulierung. Die Arbeitsbedingungen von (insbesondere migrantischen) Sexarbeiter:innen wie auch die Auswirkungen verschiedener Formen der Regulierung auf die Arbeitsbedingungen werden in Form einer Meta-Analyse von 30 Studien aus dem EU-Raum durch Oliveira und Kolleg:innen untersucht (Oliveira et al. 2023). Zentrales Ergebnis dieser Meta-Analyse stellt die Aussage dar, dass Migrationsrecht und Sexarbeitsregulierung zusammengedacht werden müssen. Da Sexarbeit in vielen Ländern nicht als legale Beschäftigung anerkannt wird, haben migrantische Sexarbeiter:innen trotz Aufenthaltstitel oft große Schwierigkeiten, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Sexarbeiter:innen ohne Aufenthaltstitel haben zusätzlich kaum die Möglichkeit, Zugang zu sozialer Unterstützung in ihrer rechtlichen Situation zu erhalten. Insgesamt sind die Arbeitsbedingungen von migrantischen Sexarbeiter:innen deutlich schlechter als von nicht-migrantischen Sexarbeiter:innen: einerseits durch mangelnde Kontrolle des Arbeitsumfeldes, den fehlenden Zugang zu Unterstützung und Informationen (unter anderem in der eigenen Sprache), andererseits durch andere Diskriminierungs- und Isolationserfahrungen. In der Studie wird zudem spezifisch auf unterschiedliche Regulierungsarten eingegangen. In kriminalisierten Kontexten, wo sowohl Sexarbeiter:innen, Kund:innen sowie Dritte mit Konsequenzen zu rechnen haben, verschlechtert Repression die Arbeitsbedingungen, indem Sexarbeiter:innen in illegalen Betrieben oder allein arbeiten, was zu einem erhöhten Risiko der Isolation und Gewalt führt. In Kontexten, in denen Dritte oder Kund:innen kriminalisiert werden, haben sich Zugang zu sicheren Arbeitsorten, die Beziehung zu Kund:innen sowie die Wohnsituation von Sexarbeiter:innen verschlechtert und die Preise fast immer verringert. Die Unterstützung von Freund:innen oder Familie sowie von NGOs sei in allen Kontexten zentral für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von (migrantischen) Sexarbeiter:innen.¹⁵

Eine weitere Literaturanalyse konzentriert sich auf Risikofaktoren in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit (Ross et al. 2012). In der Literaturanalyse von mehr als 30 Studien aus der ganzen Welt zur Gesundheit und Sicherheit von Sexarbeiter:innen, die zwischen 1950 und 2010 durchgeführt wurden, analysieren Ross und Kolleg:innen die zentralen Risikofaktoren. So sind Sexarbeiter:innen verschiedenen Gesundheits- und

¹⁵ Verwiesen wird unter anderem auf Boels 2015; Le Bail, Giametto, and Rassouw 2019; Levy and Jakobsson 2014; Stadtman and Sonnabend 2019; TAMPEP 2015; Tokar et al. 2020; Villacampa and Torres 2013; Vuolajärvi 2019.

Sicherheitsrisiken ausgesetzt, darunter Gewalt, Belästigung, Stress, Stigmatisierung und unter anderem daraus resultierenden psychischen und physischen Probleme (zum Beispiel sexuell übertragbare Krankheiten, Erkrankungen des reproduktiven Systems, Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen), Schwangerschaft oder Alkohol- und Drogenkonsum. Auch die Art der rechtlichen Regulierung beeinflusst laut der Studie den Gesundheits- und Sicherheitszustand von Sexarbeiter:innen. Bei Sexarbeiter:innen, deren Arbeit kriminalisiert wird, steigen gewisse Risiken im Arbeitskontext zum Beispiel dadurch, dass Kund:innen schneller ausgewählt werden müssen und dadurch vermehrt Wünschen nach riskanten Sexpraktiken nachgegangen wird und potenziell gewalttätige Kund:innen nicht erkannt werden. Ebenso ist der Zugang zu gesundheitlichen Dienstleistungen schlechter und Sexarbeiter:innen gehen seltener zur Polizei, um von Gewalt zu berichten, da sie Angst vor Stigmatisierung oder gar einer Verhaftung haben. Die Autor:innen sprechen sich basierend auf den Ergebnissen gegen eine Kriminalisierung von Sexarbeiter:innen aus, legen sich allerdings auf kein Modell der Legalisierung oder Regulierung als beste Alternative fest. In der Studie wird zentral hervorgehoben, dass Stigma und Diskriminierung abgebaut werden müssen, da es dadurch tendenziell zu mehr Gewalt kommt.

Eine weitere Meta-Analyse unterscheidet stärker zwischen rechtlichen Regulierungen und benennt unterschiedliche negative Auswirkungen von partieller Kriminalisierung auf Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen (Platt et al. 2018). In dieser interdisziplinären Studie wurden die Ergebnisse von 46 qualitativen und 40 quantitativen Studien aus dem Zeitraum zwischen Januar 1990 und Mai 2018 zusammengetragen. Die Autor:innen kommen zu dem Schluss (S.3), dass repressive Polizeipraktiken innerhalb verschiedener Kriminalisierungskontexte – sie benennen hier die Kriminalisierung von Sexarbeiter:innen, ihren Kund:innen und der Organisation von Sexarbeit – das Risiko sexueller/körperlicher Gewalt, HIV/STI-Infektionen und ungeschützten Geschlechtsverkehrs für Sexarbeiter:innen erheblich erhöhen. Aus der Analyse qualitativer Daten ziehen sie den Schluss, dass die Kriminalisierung, sei es durch strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen, das Arbeitsumfeld von Sexarbeiter:innen, ihre Unterstützungsnetzwerke und ihren Zugang zu Gesundheits- und Justizdiensten stört und ihre Marginalisierung verstärkt. Zudem ist die Situation migrantischer Sexarbeiter:innen weltweit besonders häufig von prekären Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen sowie schlechtem Zugang zu Informationen und Recht geprägt.

Die Autor:innen ziehen aus der qualitativen Analyse von Literatur aus Kanada den Schluss, dass sich durch die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild die Situation von Sexarbeiter:innen nicht verbessert hat. Sexarbeiter:innen berichteten von einem erhöhten Gewaltrisiko von Kund:innen sowie verkürzten Verhandlungen aufgrund von Polizeipräsenz. Andere Studien aus Kanada verweisen auf Berichte von cis- und trans-Sexarbeiter:innen, dass diese von der Polizei von Orten verwiesen wurden. Während in einigen hier zitierten Studien aus Kanada Sexarbeiter:innen von einer besseren Einstellung der Polizei ihnen gegenüber berichten, verweisen andere weiterhin auf Probleme bei der Berichterstattung von Gewalt und von Stigmatisierung durch die Polizei.¹⁶ Trotz der rechtlichen Veränderungen und neuen Durchsetzungsstrategien, die eine Verkleinerung des Marktes zum Ziel haben, schlussfolgern die Autor:innen, dass die finanziellen Bedürfnisse von Sexarbeiter:innen gleich bleiben und sie somit längere Arbeitszeiten und ein riskanteres Arbeitsumfeld in Kauf nehmen sowie ihre Gesundheit vernachlässigen.

Die Zusammenfassung von Studien aus Neuseeland, wo Sexarbeit komplett entkriminalisiert ist, resümiert, dass Sexarbeiter:innen nun von einem erhöhten Sicherheitsgefühl bei der Arbeit und einem besseren Verhältnis mit der Polizei erzählen, wodurch es leichter geworden sei, Gewalterfahrungen zu melden. Zudem sei es nun einfacher, mögliche Kund:innen abzulehnen und auch nicht mehr notwendig, an abgelegenen Orten zu arbeiten.¹⁷

¹⁶ Hier wird verwiesen auf unter anderem Argento 2015; Duff 2017; Goldenberg 2017; Krüsi et al. 2012, 2014, 2016; Landsberg 2017.

¹⁷ Verweisend auf Abel 2014; Armstrong 2014, 2016, 2017).

Eine weitere Analyse befasst sich mit den Gründen für die Zunahme der Stigmatisierung von Sexarbeit (Grittner and Walsh 2020). Aus ihrer Analyse von 26 Studien diverser Disziplinen schließen die Autor:innen, dass die Stigmatisierung von Sexarbeit in den letzten Jahren zugenommen hat, da es an praktischen und politischen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Stigmatisierung fehlt, sodass Sexarbeiter:innen durch gesellschaftliche Vorurteile auf verschiedenen Ebenen belastet sind. Der Bericht unterstreicht den dringenden Bedarf an politischen Änderungen und Unterstützungsprogrammen, die auf den Erfahrungen von Sexarbeiter:innen beruhen. Auch Benoit und Kolleg:innen (2018) fassen in ihrer Studie unter anderem die diversen negativen Auswirkungen von Stigmatisierung auf die Gesundheit, die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit von Sexarbeiter:innen zusammen und heben die unterschiedlichen Quellen von Stigmatisierung hervor (unter anderem Gesetze, Medien, Institutionen, wie zum Beispiel das Rechts- oder Gesundheitssystem, die Öffentlichkeit). Die Autor:innen verweisen jedoch auch auf Mängel in der bestehenden Forschung, darunter Terminologieprobleme und die schlechte Vergleichbarkeit der Daten. Um das Verständnis zu verbessern und die Entstigmatisierung zu fördern, empfiehlt der Bericht die Durchführung umfassender Forschung unter Verwendung validierter Methoden und diverserer Gruppen sowie Vergleiche der Stigmatisierung von Sexarbeit mit anderen Formen der Stigmatisierung. Darüber hinaus wird betont, wie wichtig es ist, alle Menschen in die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung der Stigmatisierung von Sexarbeiter:innen einzubeziehen.

3.1.2. Ergebnisse von Meta-Analysen und vergleichende Studien zu Arbeitsbedingungen

Die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild hat laut vorliegender Studien und Berichte insgesamt eher negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen. Eine Review wissenschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Quellen zum Modell nach nordischem Vorbild fasst zusammen, dass Sexarbeiter:innen von Erfahrungen mit mehr aggressiven, betrunkenen oder gewalttätigen Kunden, einer erhöhten Nachfrage nach riskanten Sexualpraktiken und schlechteren, da isolierten Arbeitsbedingungen berichten (Chu and Glass 2013).

Auch eine weitere Meta-Analyse von zehn wissenschaftlichen und 29 politischen beziehungsweise zivilgesellschaftlichen Evaluationen des sogenannten »Verbots nach nordischem Vorbild« in Schweden kommt zu dem Schluss, dass Sexarbeit unter diesem Verbot riskanter geworden ist (Holmström and Skilbrei 2017).¹⁸ Ein Ergebnis der Auswertung verschiedener Studien ist, dass eine Verlagerung der Sexarbeit von der Straße an andere Orte, zum Beispiel außerhalb der Stadtzentren oder in Innenräume (Privatwohnungen), sowie eine Zunahme von Anzeigen im Internet festzustellen ist. Während eine solche Entwicklung in vielen Ländern unabhängig von der Regulierung von Sexarbeit beobachtet werden kann, weist die von Holmström und Skilbrei analysierte Studie von Hubbard, Matthews und Scoular (2008) darauf hin, dass die gesetzliche Regulierung diese Verlagerung in Schweden beeinflusst haben könnte, unter anderem weil die Polizei die Straßensexarbeit nun stärker kontrolliert und versucht, sie aufzulösen. Dies hat zur Folge, dass zwar weniger Kund:innen kommen, dadurch aber auch das Einkommen vieler Sexarbeiter:innen sinkt und sie dadurch weniger in der Lage sind, Kund:innen abzulehnen, schneller zum Beispiel über die Verwendung von Kondomen verhandeln müssen und somit in ihrer Risikoeinschätzung eingeschränkt sind (zum Beispiel The National Board of Health and Welfare 2004) Auch die schwedische Polizei (Swedish National Police Board 2014) bestätigt, dass Kund:innen es bevorzugen, sich mit Sexarbeiter:innen an weniger sichtbaren Orten zu verabreden, um nicht entdeckt zu werden. Die Autorinnen betonen jedoch, dass es fraglich ist, ob allein das Sexkaufverbot diese (örtliche) Verlagerung beeinflusst hat.

¹⁸ Die Studie befasst sich ebenfalls mit der Auswertung von Daten und Aussagen zur Anzahl von Sexarbeiter:innen in Schweden, zu Menschenhandel sowie zur Haltung zu Sexarbeit sowie dem Verbot nach nordischem Vorbild.

Weiteres Thema, die in wissenschaftlichen, meist qualitativen Studien immer wieder auftaucht, sind die vermehrt erlebte Stigmatisierung sowie Diskriminierungserfahrungen mit Behörden (unter anderem Larsdotter et al 2011; Levy 2014; Edlund & Jakobsson 2014). In all diesen Studien berichten Sexarbeiter:innen von größeren Barrieren bei der Suche nach Unterstützung und Hilfe. Laut den Autorinnen zeigen mehrere Studien, dass es zu vielen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen bei Begegnungen mit Sozialarbeiter:innen, der Polizei, Behörden oder im Gesundheitsbereich kommt. So berichten Sexarbeiter:innen beispielsweise nicht von ihrem Beruf, wenn sie sich auf sexuell übertragbare Krankheiten testen lassen (zum Beispiel Edlund und Jakobsson 2014).

Auch weitere Studien aus Schweden weisen auf negative Auswirkungen hin. Eine Meta-Analyse qualitativer und quantitativer Befunde zur Situation von Sexarbeiter:innen in Schweden, die unter anderem qualitative Interviews mit Sexarbeiter:innen, Politiker:innen, Mitarbeiter:innen von NGOs, Aktivist:innen, Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen und Kund:innen umfasst, stellt verschiedene Veränderungen der Arbeitsbedingungen fest (Levy and Jakobsson 2014). Die Lage der verbliebenen Sexarbeiter:innen in Schweden hat sich verschlechtert, so die Grundaussage der Studie. Dies betrifft insbesondere Personen, die nur von Sexarbeit leben. Kund:innen müssen schneller ausgewählt werden, wodurch es zu kürzeren Verhandlungen kommt, was diverse Risiken trägt. Die Konkurrenz zwischen Sexarbeiter:innen hat sich verstärkt und Kund:innen sind zudem seltener als vor dem Verbot nach nordischem Vorbild dazu bereit, ihre Kontaktdaten bei den Sexarbeiter:innen zu lassen, um bei Problemen identifiziert zu werden.

Zu der Situation von mehrfachdiskriminierten Sexarbeiter:innen gibt es insgesamt wenig Daten. Vuolajärvi betonte in ihrer qualitativen Studie, bestehend aus 195 Interviews und ethnografischen Beobachtungen in Finnland, Norwegen und Schweden, dass Sexarbeiter:innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus besonders unter den verschlechterten Zuständen leiden und von zusätzlichen Problemen wie »Racial Profiling« durch die Polizei berichten (Vuolajärvi 2019). Die Studie beschäftigt sich mit diversen Themen und wird im Folgenden noch mehrmals genutzt.

Aus dem nicht-europäischen Kontext mit Verbot nach nordischem Vorbild gibt es viele, sehr detaillierte Studien aus Kanada und dort aus Vancouver und Region. Das Verbot nach nordischem Vorbild, dort eingeführt unter dem Namen »Protection of Communities and Exploited Persons Act« (PCEPA), wird unter anderem in der großen Studie »An Evaluation of Sex Workers' Health Access« (AESHA) ausgewertet: Eine, die die Daten der AESHA-Studie von 545 befragten Sexarbeiter:innen analysierte, zeigte auf, dass schlechte Arbeitsbedingungen aufgrund von erhöhtem Gewaltisiko, polizeilicher Überwachung und unsicheren Arbeitsplätzen den Stresslevel von Sexarbeiter:innen erhöhten (Duff et al. 2017). Andere Forscher:innen führten eine quantitative Analyse anhand von Daten aus der AESHA-Studie in Vancouver (mit 397 Teilnehmer:innen) durch, die sich auf Sexarbeiter:innen, die in diversen Formen arbeiten, konzentrierte (McBride et al. 2021). Dabei fanden sie heraus, dass 23,9 Prozent der Teilnehmer:innen polizeiliche Kontrollen am Arbeitsplatz erlebten und 51,6 Prozent sich über diese Kontrollen Sorgen machten. Die Sorge vor Inspektionen stand im Zusammenhang mit kürzlich erfolgter Einwanderung, polizeilicher Schikane, Gewalt am Arbeitsplatz und Hindernissen beim Zugang zu medizinischer Versorgung (Letzteres insbesondere bei migrantischen Sexarbeiter:innen).

Weitere Studien berichten ebenfalls von negativen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen: Eine quantitative Auswertung einer Befragung von 359 Sexarbeiter:innen von Landsberg und Kolleg:innen fand unter anderem, dass nach der Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild weibliche Sexarbeiterinnen vermehrt von verkürzten und überstürzten Verhandlungen mit Kund:innen berichteten (Landsberg et al. 2017). Eine quantitative Auswertung der Aussagen von 299 Sexarbeiter:innen bezüglich der Veränderung von Arbeitsbedingungen nach der Einführung des PCEPA fand, dass zwar die Mehrheit der befragten Sexarbeiter:innen von keinen Veränderungen in ihren Arbeitsbedingungen berichteten, immerhin ein Viertel aber negative Veränderungen

feststellte (Machat et al. 2019): Insbesondere migrantische Sexarbeiter:innen sowie Sexarbeiter:innen mit Gewalterfahrungen im Arbeitskontext nahmen die Einführungen des PCEPA mit negativen Auswirkungen wahr (ebenda). In einer qualitativen Umfrage mit 31 Sexarbeiter:innen legten Krüsi und Kolleg:innen dar, dass Sexarbeiter:innen nach der Einführung tendenziell negative, wenig unterstützende Erfahrungen mit der Polizei machten, die diese Sexarbeit als »riskante« Beschäftigung ansahen und Sexarbeiter:innen als eigenverantwortlich für Gewalterfahrungen machte. Ebenso berichteten Sexarbeiter:innen von Verdrängung durch die Polizei, wenn Bewohner:innen von Stadtteilen sich über ihre Präsenz beschwerten (Andrea Krüsi et al. 2016). Die Autor:innen zogen das Fazit, dass eine solch negative Beziehung zur Polizei das Gesundheits- und Gewaltrisiko erhöhen würde.¹⁹

3.1.3. Studienergebnisse zu Arbeitsbedingungen in Ländern, in denen Sexarbeit legal ist

Auch in Ländern, in denen Sexarbeit legal ist, gibt es verschiedene Faktoren, die sich negativ auf die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen auswirken können. Aus dem Vereinigten Königreich (UK), wo Sexarbeit in mehreren Ländern legal, aber unreguliert ist, geben Analysen von Online-Daten Einblick in Erfahrungen von Sexarbeiter:innen (Sanders, Connelly, and King 2016). Für die Studie wurden quantitative Daten aus einer Umfrage unter 240 Sexarbeiter:innen, die über National Ugly Mugs – ein Online-Forum für den Informationsaustausch zwischen Sexarbeitenden – gesammelt wurden, analysiert, um ihre Arbeitsbedingungen zu untersuchen. Die Mehrheit der Sexarbeiter:innen gab darin an, ein hohes Maß an Kontrolle über die von ihnen erbrachten sexuellen Dienstleistungen zu haben, wobei die meisten (56 Prozent) die Entscheidungsgewalt über ihre Arbeitstätigkeit hatten, zum Beispiel bei der Preisgestaltung und der Auswahl der Kunden. Die Untersuchung ergab jedoch auch, dass Sexarbeiter:innen in erheblichem Maße mit Straftaten gegen sich konfrontiert waren (47 Prozent), einschließlich Belästigung und Erpressung durch digitale Technologien, wobei die Mehrheit der Befragten während ihrer Sexarbeit Opfer irgendeiner Form von Straftaten geworden war. Darüber hinaus zeigte die Studie, dass Sexarbeiter:innen aus Angst vor Konsequenzen und aufgrund früherer schlechter Erfahrungen nur wenig Vertrauen haben, diese Straftaten bei der Polizei anzuzeigen.

Die Daten in der Studie von Pitcher und Wijers wurden sowohl im Vereinigten Königreich (unreguliert) als auch in den Niederlanden (reguliert) gesammelt und ausgewertet (Pitcher and Wijers 2014). Im Vereinigten Königreich umfasste die Untersuchung eine qualitative Studie mit Interviews mit 36 Sexarbeiter:innen, zwei Managern und zwei Empfangsdamen in Salons sowie weitere Sekundärquellen. Für die Niederlande wird nicht genau dargelegt, wie Daten zu Sexarbeit gesammelt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse zeigen, dass das Vereinigte Königreich, trotz legalem Status von Sexarbeit, über eine uneinheitliche und restriktive Gesetzgebung verfügt, die die Sicherheit und die Arbeitssituation von Sexarbeiter:innen nicht verbessert. Sexarbeiter:innen haben keine anerkannten Arbeitsrechte. Außerdem wirken sich diverse Beschränkungen, wie zum Beispiel Verbote der Zusammenarbeit mehrerer Sexarbeiter:innen, zusätzlich negativ auf ihre Sicherheit aus. In den Niederlanden ist Sexarbeit legalisiert und reguliert, aber es gibt immer noch Probleme im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und den Arbeitsrechten: Während sich die Situation einiger Sexarbeiter:innen, zum Beispiel in lizenzierten Bordellen, sowohl in Bezug auf ihre Rechte gegenüber den Arbeitgebern als auch in Bezug auf die Sicherheits- und Gesundheitsstandards verbesserte, blieb die Situation von Migrant:innen ohne Papiere, die in der Sexarbeit tätig sind, oder von selbstständig arbeitenden Sexarbeiter:innen prekär. Die Autor:innen verweisen auf das Miteinbeziehen von Sexarbeiter:innen bei politischen Entscheidungen in diesem Feld sowie auf die Wichtigkeit klarer, rechtlich abgesicherter Arbeitsbeziehungen.

¹⁹ Zur Situation von Sexarbeiter:innen vor der Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild in Kanada siehe ebenfalls (Deering et al. 2013; Goldenberg et al. 2014; A. Krüsi et al. 2014; Andrea Krüsi et al. 2012, 2016; Lyons et al. 2015).

Eine Studie aus den Niederlanden, wo Sexarbeit legal und reguliert ist, stellt verschiedene Probleme im regulierten Kontext der Sexarbeit sowie Unterschiede zwischen den Arten und Orten der Sexarbeit fest. Die kollaborative qualitative Forschungsstudie untersucht die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in Den Haag, Niederlande, sowohl vor als auch während der COVID-19-Pandemie (Cubides Kovacsics, Santos, and Siegmann 2023). Im Jahr 2019 führten die Wissenschaftler:innen 13 Interviews mit Sexarbeiter:innen durch. 2020 folgten vier weitere Interviews mit denselben Sexarbeiter:innen sowie einem Interview mit einem Vertreter einer Hilfsorganisation, um die Auswirkungen der Pandemie auf Sexarbeit zu untersuchen. Ein wichtiger Aspekt, der in der Studie angesprochen wird, ist die Regulierung der Sexarbeit in den Niederlanden durch ein Genehmigungssystem, das in erster Linie Fenstersexarbeit und Bordelle erfasst. Selbstständige Sexarbeiter:innen, die zum Beispiel von zu Hause arbeiten, sind von dem System ausgeschlossen. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie, die sich auf die Arbeitsbedingungen in Den Haag vor der Pandemie beziehen, unterstreichen eine Vielzahl von Unsicherheiten, mit denen Sexarbeiter:innen konfrontiert sind, darunter Bedenken in Bezug auf ihre Arbeitssicherheit, ihre Gesundheit und ihr Einkommen. Während bestimmte Aspekte der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit, wie zum Beispiel Safer-Sex-Praktiken, STI-Tests und Gesundheitsfürsorge, von kommunalen Organisationen unterstützt werden (insbesondere für Sexarbeiter:innen in lizenzierten Betrieben), wurde festgestellt, dass die Hygienestandards stark von den einzelnen Arbeitgebenden abhängen. Aufgrund des legalen, aber ungeschützten Status der Sexarbeit in den Niederlanden haben Sexarbeiter:innen nur begrenzte Rechte, was dazu führt, dass sie von den Betreibenden der Etablissements in manchen Fällen abhängig sind und Bedenken über schlechte Arbeitsbedingungen nur zögerlich äußern können. Vor allem migrantische, trans: und/oder männliche Sexarbeiter:innen befanden sich in einer besonders prekären Lage, da sie nur begrenzten Zugang zu sicheren und finanziell tragfähigen Arbeitsplätzen hatten und von den bestehenden Maßnahmen und Strategien oft vernachlässigt wurden.

3.1.4. Studienergebnisse zu Arbeitsbedingungen im regulierten deutschsprachigen Raum

Die ethnografische und qualitative Studie von Probst, die in Berlin durchgeführt wurde, zeigt unter anderem auch die Arbeitsbedingungen von migrantischen, vor allem osteuropäischen Sexarbeiter:innen (Probst 2023b). Probst beobachtet, dass die interviewten Personen nicht nur in der Sexarbeit prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, sondern dass

»die Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit kritisiert werden, ausbeuterische Arbeitsbedingungen insbesondere im Niedriglohnsektor [...] unausgesprochen bleiben bzw. durch migrationsrechtliche Regelungen sogar gefördert werden [...]. Schließlich zeigen die Erfahrungen der Teilnehmer:innen in anderen Arbeitsbereichen deutlich, dass sich ihre Lebensbedingungen dort kaum verbessern (lassen). Stattdessen fördert ein forciertes Umstieg sexarbeitender Migrant:innen in den Reinigungs-, Pflege- oder Landwirtschaftssektor vielmehr die Verfügbarkeit billiger Arbeitskräfte.« (S. 229).

Die von ihr interviewten Sexarbeiter:innen berichten zudem von Schwierigkeiten beim Einstieg in andere Arbeitsbereiche durch die Stigmatisierung von Sexarbeit, wenn diese offengelegt wurde.

Eine Fallstudie aus Frankfurt, in der Polizist:innen und Kriminalbeamte:innen, die zu Sexarbeit und Drogen arbeiten, sowie Sozialdienstleister interviewt und die Daten qualitativ ausgewertet wurden, beschäftigte sich mit Verdrängung von Sexarbeit aus öffentlichen Räumen (Künkel 2017). Die Hauptergebnisse der Studie zeigen, dass die Frankfurter Polizei vor dem Hintergrund der fortschreitenden Gentrifizierung und einer relativ liberalen Sexarbeits- und Drogenpolitik mit zwei Strategien reagiert: Zum einen intensiviert sie ihre Bemühungen, die Bürger:innen, die sich von der sichtbaren Sexarbeit gestört fühlten, durch Dialog und Aufruf zu Toleranz zu beschwichtigen,

und zum anderen wurden diverse Strategien zur Eindämmung sichtbarer Sexarbeit in der Innenstadt angewandt. Während insbesondere migrantische Sexarbeiter:innen, die vermehrt auf der Straße arbeiteten, gezielt verdrängt wurden, war es schwieriger, Bordelle aus der Innenstadt zu verlagern. Die Polizei konzentrierte sich deswegen vermehrt auf Strategien wie Lobbying für temporäre Bordelllizenzen und die Deplatzierung der Straßensexarbeit.

Eine weitere Studie gibt Einblick in die kantonalen Sexarbeitsregulierungen in Waadt in der Schweiz (Ros 2021). Die Daten der Studie wurden durch partizipative Forschung mit Fokusgruppen aus Sexarbeiter:innen und Sozialarbeiter:innen sowie Beobachtungen (Straßensexarbeit und Massagesalons) gesammelt, die konkrete Anzahl der Befragten bleibt unklar. In dem Kanton ist Sexarbeit legal, wird allerdings reguliert: Straßensexarbeit darf nur zu gewissen Zeiten an bestimmten Orten ausgeübt werden. Betriebe, etwa Bordelle oder Massagesalons, müssen behördlich Arbeitsort und -zeit sowie die Anzahl der dort arbeitenden Personen anmelden. Zentrale Probleme, von denen Straßensexarbeiter:innen berichten, sind der fehlende Zugang zu sanitären Einrichtungen sowie zu Räumlichkeiten für Sexarbeit. Das Fehlen solcher Räume zwingt Sexarbeiter:innen dazu, auf die Fahrzeuge von Kund:innen auszuweichen, was sie verstärkt in eine ungeschützte Position bringt und ihre Verhandlungsmöglichkeiten einschränkt. Doch auch Sexarbeiter:innen aus Betrieben berichten von hohen Mieten, der Überbelegung von Räumen, unzureichender Sauberkeit und fehlenden Ruhezeiten. Sexarbeiter:innen berichten zudem, dass sie sich bei Gewaltverstößen nicht sicher fühlen, die Polizei oder Kolleg:innen zu kontaktieren, da sie Angst haben, nicht ernstgenommen oder einer Personenkontrolle unterzogen zu werden.

3.1.5. Studienergebnisse zu Arbeitsbedingungen in Ländern, die Sexarbeit entkriminalisiert haben

Zu der Situation sowie den Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in entkriminalisierten Kontexten gibt es Studien mit diversem Forschungsfokus. In Neuseeland sind trotz gewisser Verbesserungen die Arbeitsbedingungen nach wie vor nicht immer zufriedenstellend. In der qualitativen Studie von Abel und Ludeke wurde ein gemeinschaftsbasierter partizipativer Forschungsansatz angewandt, um die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in Bordellen in Neuseelands entkriminalisiertem Umfeld zu untersuchen (Abel and Ludeke 2020). Sie umfasst ausführliche Interviews mit 17 Sexarbeiter:innen und 14 Bordellbetreiber:innen. Die Studie zeigt, dass viele Sexarbeiter:innen zwar als unabhängige Auftragnehmer:innen in Bordellen tätig, aber häufig mit Herausforderungen konfrontiert sind, die mit unklaren Arbeitsbedingungen, hierarchischen Beziehungen zu Bordellbetreiber:innen und Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Arbeitsrechten zusammenhängen. Trotz dieser Herausforderungen findet die Studie, dass die Entkriminalisierung die Rechte und die Sicherheit von Sexarbeiter:innen verbessert und ihnen die Möglichkeit gegeben hat, durch zivilgesellschaftlichen und rechtlichen Support, etwa durch Mediationen, die durch das »New Zealand Prostitutes' Collective« organisiert werden, ihre Rechte durchzusetzen und das Arbeitsumfeld sicherer zu gestalten. Dennoch müssen sich die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen weiterhin verbessern, insbesondere indem Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeit weiter abgebaut werden.

Eine weitere Studie findet hingegen eine verbesserte Beziehung zwischen Sexarbeiter:innen und Polizist:innen (Armstrong 2017). In der Studie, in welcher 34 Interviews mit Sexarbeiter:innen sowie 17 Interviews mit Personen geführt wurden, die im Kontext von Sexarbeitssicherheit arbeiten (davon vier Polizist:innen), findet Armstrong eine verbesserte Beziehung zwischen Sexarbeiter:innen und Polizist:innen: Zum einen können sich Sexarbeiter:innen auf konkrete Rechte berufen und durch das entfallende Risiko einer Verhaftung einfacher bei Problemen mit der Polizei in Kontakt treten. Zum anderen gaben Polizist:innen an, dass sie einen stärkeren Fokus auf die Sicherheit von Sexarbeiter:innen setzen und in einigen Fällen sogar mit Sexarbeiter:innen Informationen austauschen.

In einer anderen Studie betont die Autorin allerdings auch weiterhin bestehende Probleme. So führte Armstrong über einen Zeitraum von drei Jahren in Wellington und Christchurch (Neuseeland) von 2008 bis 2011 halbstrukturierte Interviews mit 28 Frauen, die damals in der Straßensexarbeit tätig waren, und 17 Interviews mit Schlüsselinformant:innen aus verschiedenen Einrichtungen (Armstrong 2016). Die Ergebnisse zeigen, dass trotz der Entkriminalisierung die Stigmatisierung von Straßensexarbeiter:innen anhält und es weiterhin zu Belästigungen kommt. Die Entkriminalisierung verbessert zwar die Sicherheit im Umgang mit Kund:innen, da die Sexarbeiter:innen keine Angst vor Verhaftung haben müssen und sich Zeit nehmen können, sich für einen Kunden zu entscheiden. Gleichzeitig erhöht sich durch die Sichtbarkeit auch die Anfälligkeit für verbale und körperliche Belästigungen durch Passant:innen.

Eine Studie aus Australien, die die Arbeitsbedingungen zwischen unterschiedlich regulierten Regionen vergleicht, zeigt positive Entwicklungen aus Regionen, die Sexarbeit entkriminalisiert haben (Sullivan 2010). Die Studie verfolgt einen qualitativen Ansatz und basiert ihre Ergebnisse auf Analysen von offiziellen Berichten und zwölf ausführlichen Interviews mit Sexarbeiter:innen und Schlüsselinformant:innen in Queensland und New South Wales (NSW) aus den Jahren 2006 bis 2009. Ziel der Studie war es, die Auswirkungen der verschiedenen Regulierungsansätze auf die Rechte von Sexarbeiter:innen in diesen Regionen zu untersuchen. Die Ergebnisse zeigen, dass das Regulierungssystem in Queensland, das sich durch eine umfassende Lizenzierung und Überwachung legaler Bordelle auszeichnet, zwar einige Vorteile bietet, wie zum Beispiel mehr Sicherheit und Rechte für Sexarbeiter:innen in Bordellen, aber dennoch erhebliche Probleme aufweist. Insbesondere selbstständige oder auf der Straße arbeitende Sexarbeiter:innen sind weiterhin anfällig für Gewalt und polizeiliche Verfolgung. Im Gegensatz dazu bietet der Ansatz der Entkriminalisierung in NSW, wo sogar einige Formen der Straßensexarbeit entkriminalisiert wurden, mehr Optionen für Sexarbeiter:innen, indem diesen ein günstigeres Umfeld für ihre Berufswahl geboten wird und Betreiber:innen von Sexdienstleistungsbetrieben weniger direkte Macht haben, wodurch sich die gesamte Arbeitssituation der Straßensexarbeiter:innen verbessert. So gibt es zum Beispiel in NSW sogenannte »Safe-House-Bordelle«, in die Sexarbeiter:innen spontan mit Kunden gehen können. Im entkriminalisierten Kontext von NSW kommt es jedoch weiterhin zu Problemen, zum Beispiel in Bezug auf Baugenehmigungen, sowie Konflikten zwischen Sexbetrieben und den lokalen Behörden.

3.2. Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen

In der Forschung zu Gewalt im Kontext von Sexarbeit sind diverse Aspekte wichtig anzuerkennen. Gewalt gegen Sexarbeiter:innen hat unterschiedliche Facetten und wird sowohl während der Arbeit, aber auch aufgrund der stigmatisierten Identität als Sexarbeiter:in oder im Privatleben erfahren. Die folgende Definition des »Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt« (Istanbul-Konvention) kann als Orientierungshilfe dienen, um die verschiedenen Arten von Gewalt zu verstehen, denen Sexarbeiter:innen ausgesetzt sind. In Artikel 3a der Konvention »wird der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben« (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2011, Artikel 3).

Zahlreiche Faktoren beeinflussen das Gewaltisiko und die unterschiedlichen Gewalterfahrungen, etwa Arbeitsort und -bedingungen, die aufenthaltsrechtliche Situation sowie der gesellschaftliche Standpunkt einer Person und ihre (anderen) Diskriminierungserfahrungen, die gesellschaftliche Einstellung zu und die rechtliche Regelung von Sexarbeit, aber auch der Zugang zu Recht und die Beziehungen zwischen Polizei und Sexarbeiter:innen. Forscher:innen fordern einen umfassenden

und differenzierten Ansatz, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik, der die Komplexität von Sexarbeit versteht, um Gewalt gegen Sexarbeiter:innen zu bewältigen, und betonen, dass Gewalterfahrungen stark vom Kontext geprägt sind (Amesberger 2017; Sanders 2016; Weitzer 2005a).

3.2.1. Studienergebnisse zu Gewalterfahrungen in vergleichenden und international ausgerichteten Studien

Mehrere Meta-Analysen betrachten das Thema Gewalt im Kontext von Sexarbeit. Die Meta-Analyse von Deering und Kolleg:innen setzt den Fokus auf Prävalenz von und Korrelationen zwischen Faktoren und Gewalt gegen Sexarbeiter:innen (2014). Hierfür werden 41 quantitative Artikel (ohne geografischen Fokus) analysiert. Zusammenfassend finden die Autor:innen eine Prävalenz von lebenslangen Gewalterfahrungen bei der Arbeit von 45 Prozent bis 75 Prozent. Die Autor:innen analysieren in der Studie ebenfalls die strukturellen Faktoren, die zu dem Gewaltisiko beitragen. Sie verweisen darauf, dass einige Studien eine Korrelation finden zwischen rechtlichen Regulierungen (insbesondere die vollkommene oder teilweise Kriminalisierung – unklar, ob in Bezug auf Sexarbeit oder die Nachfrage), den damit zusammenhängenden polizeilichen Maßnahmen (sowohl rechtmäßige Maßnahmen wie Festnahmen als auch unrechtmäßige Maßnahmen wie Zwang, Bestechung oder Gewalt) und vermehrten Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen. Darüber hinaus stellt die Studie fest, dass Straßensexarbeiter:innen, Migrant:innen, drogenkonsumierende Personen und trans: Sexarbeiter:innen besonders häufig von Gewalt betroffen sind. Im Fazit wird unterstrichen, dass Gewalt gegen Sexarbeiter:innen (inter-)national als menschenrechtliches Problem anerkannt werden muss und eine Notwendigkeit für umfassende kollaborative Forschung und Interventionen besteht, um die verschiedenen Faktoren, die zur Gewalt gegen Sexarbeiter:innen beitragen, zu verstehen und anzugehen, etwa rechtliche und politische Veränderungen (zum Beispiel in Richtung Dekriminalisierung), Arbeitsbedingungen, geschlechtsspezifische und wirtschaftliche Ungleichheiten, Bevölkerungsmobilität und gesellschaftliche Stigmatisierung (Deering et al. 2014).

Eine großangelegte, qualitative Studie von Farley und Kolleg:innen befragte 854 aktive und ehemalige Sexarbeiter:innen sowie Personen, die von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betroffen sind, und Minderjähriger aus Kanada, den USA, Deutschland, Mexiko, Thailand, Südafrika, Sambia, der Türkei und Kolumbien zu ihren Erfahrungen.²⁰ Zudem füllten die Befragten einen Selbsteinschätzungsbogen zu 17 Symptomen von Posttraumatischen Belastungsstörungen aus. Laut der Studie hat ein Großteil der Befragten unterschiedliche Erfahrungen mit sexueller und körperlicher Gewalt gemacht. Diese fand sowohl außerhalb als auch innerhalb des Arbeitskontextes statt; es gibt teils starke Unterschiede in den Antworten zwischen den Ländern. Insgesamt 64 Prozent der Sexarbeiter:innen wurden mit einer Waffe bedroht, dabei liegt Sambia mit 86 Prozent vorne und Thailand weist mit 59 Prozent den niedrigsten Wert auf. Insgesamt 73 Prozent erfuhren körperliche Gewalt im Arbeitskontext. Kanada zeigt dabei ein deutliches Maximum mit 91 Prozent und Thailand mit 56 Prozent das Minimum. Insgesamt 57 Prozent sagten aus, vergewaltigt worden zu sein. Auch hier wies wiederum Sambia mit 79 Prozent die größte Rate und Thailand mit 38 Prozent die geringste auf. Viele der Befragten berichteten zudem von gesundheitlichen und psychischen Problemen. Basierend auf den Ergebnissen der Selbsteinschätzung zeigen laut dieser Studie 68 Prozent der Befragten Anzeichen von Posttraumatischer Belastungsstörung auf. Die Autor:innen schlussfolgern, dass die diversen negativen Effekte daraus resultieren, dass Sexarbeit normalisiert, unterstützt und mit Gleichgültigkeit behandelt wird (Farley et al. 2004).

Wichtig ist anzumerken, dass es – obwohl häufig auf Farleys Studie verwiesen wird – auch Kritik an ihrem wissenschaftlichen Ansatz gibt (zum Beispiel Kock 2023; Weitzer 2005a). Zentrale Kritikpunkte sind, dass ihre Studien nicht wissenschaftlichen Standards entsprechen, da nicht transparent genug dargestellt wird, wer, wo und warum befragt wurde und somit ein Selektionsbias nicht ausgeschlossen werden kann. Ebenso werden die Auswahl an Befragten, weil zum Beispiel besonders vulnerable Gruppen überrepräsentiert sind, sowie Farleys Sprachgebrauch kritisiert.

Eine weitere Übersichtsstudie beschäftigt sich mit Gewaltberichterstattung von Sexarbeiter:innen bei der Polizei (Struyf 2022). Die systemische Meta-Analyse basiert auf der Auswertung von neun englischsprachigen Studien aus Kanada, Mexiko, England, Sambia, Australien und den Niederlanden. Die Autorin fasst zusammen, dass die Ergebnisse der Studien in vier Hauptmotivationen für die Nichtanzeige eingeteilt werden können: die Angst vor Bestrafung (unabhängig von der rechtlichen Regulierung von Sexarbeit), die Angst vor schlechter Behandlung (Selbstbezeichnung oder gewalttätige Übergriffe aufgrund Stigmatisierung), die Angst vor Aufdeckung (etwa dass Behörden, Angehörige oder Freund:innen durch eine Anzeige von der Tätigkeit erfahren) sowie die Angst vor Impunität (keine Strafverfolgung gegen den/die Täter:in). Insgesamt mangelt es vonseiten der Sexarbeiter:innen an Vertrauen in die Polizei. Die Autorin empfiehlt die Dekriminalisierung von Sexarbeit und fügt hinzu, dass es zusätzlich notwendig ist, gegen rassistische, sexistische und queerfeindliche Diskriminierung oder Stigmatisierung von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit zu arbeiten.

Die Forschungen von Oliveira und Kolleg:innen über die Regulierung der Sexarbeit in den EU-Ländern hebt hervor, dass Sexarbeiter:innen in unterschiedlichen rechtlichen Kontexten verschiedenen Formen von Gewalt, einschließlich finanzieller Gewalt, ausgesetzt sind, wobei in kriminalisierten Kontexten ein besonders hohes Maß an Gewalt zu verzeichnen ist (Oliveira et al. 2023). Männliche Kunden wurden meist als die Haupttäter von Gewalt identifiziert, sogar in regulierten Kontexten. Die Studie fasst zusammen, dass sich das Gewaltrisiko in Ländern mit dem Verbot nach nordischem Vorbild durch verkürzte Verhandlungszeiten mit Kund:innen, aber auch die verstärkte Nachfrage nach riskanten Sexualpraktiken erhöht hat. Die Studie stellt auch fest, dass die Wahrnehmung der sicheren Arbeitsplätze variiert: Sexarbeiter:innen in Spanien fühlen sich in Wohnungen sicherer, während in den Niederlanden die Arbeit in Clubs, Fensterbordellen und ausgewiesenen Straßenbereichen als sicher empfunden wird. Die Forscher:innen sprechen sich am Ende ihrer Meta-Analyse für eine komplette Entkriminalisierung von Sexarbeit aus, da dies Sexarbeiter:innen ermöglichen würde, Zugang zur formellen Wirtschaft, zur Sozialversicherung, zum Rechtssystem und zum Schutz vor Strafverfolgung zu bekommen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sowie ihre Sicherheit und Gesundheit positiv beeinflussen würde.

3.2.2. Studienergebnisse zu Gewalterfahrungen in Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild

Zu den Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen in Ländern mit Verboten nach nordischem Vorbild gibt es vor allem viele Daten aus Regierungsberichten und von NGOs. Diese finden sich im Kapitel zu nicht-akademischen Studien.

Wissenschaftliche Publikationen verweisen auf unzureichenden Schutz und schlechten Zugang zu Recht. Vuolajärvis (2019) qualitativ-ethnografische Studie aus Schweden, Norwegen und Finnland verweist hierbei insbesondere auf die Situation von irregulären, migrantischen Sexarbeiter:innen. Neben Gewalterfahrungen berichten diese vermehrt von eingeschränktem Zugang zu Recht und Unterstützungsdienstleistungen, negativen Erfahrungen, unter anderem mit Racial Profiling und mit der Polizei, Abschiebungsdrohungen, Abschiebungen und unzureichendem Schutz vor Gewalt. Auch diverse Studien aus Kanada adressieren die diversen Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen (Krüsi et al. 2014; McBride et al. 2020; Shannon et al. 2009).

3.2.3. Studienergebnisse zu Gewalterfahrungen in Ländern, in denen Sexarbeit legal und unreguliert ist²¹

Mehrere Studien adressieren Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen in Teilen des Vereinigten Königreichs, welche Sexarbeit selbst rechtlich nicht klar regulieren. Eine Studie untersucht die persönlichen und beruflichen Risiken von Indoor-Sexarbeiter:innen und bewertet die Strategien zum Umgang mit Risiken (Sanders and Campbell 2007). Sanders und Campbell kombinieren zwei Fallstudien aus England, von denen eine in Merseyside und die andere in Birmingham durchgeführt wurde, indem sie einen gemischten Methodenansatz mit qualitativen Interviews und Umfragen verwendeten. An beiden Studien nahmen insgesamt mehr als 400 Personen teil, darunter Sexarbeiter:innen, aber auch Bordellmanager:innen oder Rezeptionist:innen. Obwohl viele Sexarbeitende keine körperlichen oder sexuellen Übergriffe von Kund:innen meldeten, dokumentiert die Studie verschiedene Formen von Belästigungen und Bedrohungen. Zu den berichteten Arten von Gewalt gehörten Raub, nicht ausgehandelte sexuelle Handlungen, Versuche, Kondome zu entfernen, Beschimpfungen und finanzielle Ausbeutung. Zu den von den Sexarbeiter:innen angewandten Sicherheitsstrategien gehörten das Management ihres Umfelds, zum Beispiel durch Hausregeln, Hygienestandards, Überwachungstechnik oder das Vertrauen auf Rezeptionist:innen oder Manager:innen, aber auch individuelle Schutzmechanismen, zum Beispiel durch gezielte Kommunikation mit den Kunden und gegenseitige Hilfe zwischen Sexarbeiter:innen in einem Etablissement. Die Autor:innen kommen zu dem Schluss, dass Sexarbeiter:innen, die in Betrieben und somit nicht allein oder abgelegen arbeiten oder die Polizei meiden müssen, ein sichereres Arbeitsumfeld mit besseren Ressourcen zum Schutz vor Gewalt haben.

Weitere Forschung beschäftigt sich mit den Arbeitsorten von Sexarbeiter:innen. Die Studie umfasste eine quantitative Sekundäranalyse von Straftaten, die im Zeitraum von 2012 bis 2016 an das Ugly-Mugs-Programm im Vereinigten Königreich gemeldet wurden (Connelly, Kameräde, and Sanders 2021). Insgesamt wurden 2.056 separate Meldungen von Straftaten analysiert. Ziel der Untersuchung war es herauszufinden, wie die unterschiedlichen Arbeitsorte/-weisen (etwa Indoor), in denen Sexarbeiter:innen tätig sind, die Art der von ihnen angezeigten Straftaten beeinflussen. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie: Straßen-Sexarbeiter:innen zeigen eher körperliche Gewaltdelikte an, während unabhängige Sexarbeiter:innen, die häufig in Privatwohnungen arbeiten, eher Delikte wie Stalking, Belästigung und Betrug anzeigen. Die Studie macht deutlich, dass Sexarbeiter:innen, die innerhalb des gesetzlichen Rahmens in England arbeiten, nicht unbedingt einen besseren Zugang zur Justiz haben als diejenigen, die außerhalb des Gesetzes arbeiten. Infolgedessen empfehlen die Autor:innen, die heterogenen Arbeitsweisen und Erfahrungen anzuerkennen, die Beziehungen zwischen Polizei und Sexarbeiter:innen zu verbessern und gesetzliche Reformen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sexarbeiter:innen ohne Angst vor Verhaftung mit der Polizei sprechen können.

3.2.4. Studienergebnisse zu Gewalterfahrungen in Deutschland

Mehrere Studien aus dem deutschen Kontext befassen sich ebenfalls mit dem Thema Gewalt gegen Sexarbeiter:innen. Die besonders bekannte Studie von Schröttle und Müller (2004) wird im Unterkapitel zu nicht-akademischen Publikationen zusammengefasst.

Auch neue Forschung befasst sich mit den Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen: In dem 2023 erschienenen Buch von Mack, Rommelfanger, and Drobnik²² wird ebenfalls das Thema Gewalt adressiert. In den im Buch genutzten Interviews mit unter anderem Staatsanwält:innen, Ärzt:innen, Therapeut:innen und Personen aus der Polizeibehörde wird eingeschätzt, dass 50 Prozent bis 98 Prozent der Sexarbeit mit Zwang und/oder Gewalt²³ verbunden ist. Das Buch verweist zudem auf die Ergebnisse einer Studie der Autor:innen aus dem Jahr 2022, die aus einer repräsentativen Befragung von »allen einschlägigen Beratungsstellen mit belastbarem Rücklauf erfolgte« (Mack, Rommelfanger, and Drobnik 2023, 187). In dieser Befragung antworteten fast alle Beratungsstellen, dass Sexarbeiter:innen regelmäßig Gewalt durch Dritte, »zum Beispiel Freier/Zuhälter/Bordellbetreiber« (ebenda, 190), erfahren. Auch sexuelle Nötigungen oder Vergewaltigungen durch Kund:innen wurden zu 95 Prozent angegeben.

Die aktuelle Forschung von Probst (2023b) erforscht durch teilnehmende Beobachtungen und Interviews mit Sexarbeiter:innen, Verwaltungspersonal und Beratungsstellen die Situation von osteuropäischen Sexarbeiter:innen in Berlin. Zum Thema Gewalt fasst Probst unter anderem zusammen, dass trotz der vielfältigen Aspekte von Sexarbeit Sexarbeiter:innen gewisse Perspektiven auf oder Erfahrungen mit Gewalt teilen. Diese ergeben sich aus dem Zusammenspiel von sexarbeitspezifischen Arbeitsbedingungen, aber auch aus der sozialen Positionierung jeder Person in unterschiedlichen gesellschaftlichen Strukturen und Hierarchien (etwa bezüglich race, Nationalität, Geschlecht, sozioökonomischem Status), die das Risiko für physische oder psychische Gewalt ebenfalls beeinflussen. Obwohl Sexarbeiter:innen die spezifischen Gewaltrisiken in der Sexarbeit anerkennen, werden diese als bewusste Entscheidung im Kontext prekärer Lebens- und Arbeitsbedingungen betrachtet und bewusst akzeptiert. Zum Beispiel werden sexarbeitspezifische Probleme gegen Erschöpfung oder Ausbeutung in anderen Arbeitskontexten abgewogen. In den Interviews, die vor der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes geführt wurden, sprachen Sexarbeiter:innen zudem Bedenken hinsichtlich des neuen Gesetzes unter anderem bezüglich ihrer Privatsphäre, des Risikos der Aufdeckung und der tatsächlichen Auswirkungen auf ihre eigene Sicherheit aus.

3.2.5. Studienergebnisse zu Gewalterfahrungen aus Ländern, in denen Sexarbeit entkriminalisiert ist

Aus Neuseeland gibt es sowohl qualitative als auch quantitative Forschung zu Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen im entkriminalisierten Kontext. Eine Studie, die vor dem Prostitutions-Reformgesetz (PRA), welches Sexarbeit entkriminalisierte, durchgeführt wurde, ergab, dass 41 Prozent der Sexarbeiter:innen, die auf der Straße arbeiten, Gewalt erlebt hatten, aber nur 21 Prozent derer, die in geschlossenen Räumen arbeiteten. Bei dieser Querschnittserhebung aus dem Jahr 1999 wurden 303 Sexarbeiter:innen in Christchurch befragt (Plumridge and Abel 2001). Eine 2007 folgende Evaluation, die von der Regierung in Auftrag gegeben wurde, wird im Kapitel zu nicht-akademisch publizierten Studien zusammengefasst.

Neure qualitative Forschung zeigt auf, dass – obwohl sich die Situation von Sexarbeiter:innen verbessert hat – die Stigmatisierung weiterhin ein großes Hindernis für die Bekämpfung von Gewalt darstellt, insbesondere für Sexarbeiter:innen, die auf der Straße arbeiten (Armstrong 2019). Bennachie und Kolleg:innen untersuchen in ihrer

²² In der vorliegenden Übersichtsstudie werden nur die empirischen Ergebnisse des Buches berücksichtigt, da dies das Auswahlkriterium für diese zusammenfassende Übersicht ist. Das Buch enthält im Wesentlichen auch eine rechtsethische und verfassungsrechtliche Analyse und Einordnung der rechtlichen Regulierung der Prostitution in Deutschland. Die rechtliche Analyse wird von Stefanie Killinginger im Rahmen einer Buchbesprechung kritisch beleuchtet (Killinginger 2024).

²³ Die Angabe der Prozentsätze variiert stark zwischen den einzelnen Interviews.

qualitativ-ethnografischen Studie die Situation von migrantischen Sexarbeiter:innen in Neuseeland (Bennachie et al. 2021). Die Studie umfasst 24 Monate ethnografischer Forschung sowie circa 50 Interviews und ist Teil des »SEXHUM-Forschungsprojektes«.²⁴ Obwohl Sexarbeit in Neuseeland entkriminalisiert ist, sind Personen mit einem temporären Visum von dieser Regelung ausgeschlossen und ihre Arbeit ist somit nicht legal. Die Wissenschaftler:innen finden in der Studie heraus, dass Sexarbeiter:innen mit einem befristeten Visum vulnerabler sind und häufiger Gewalt erfahren. Aufgrund ihres rechtlichen Status stehen sie vor vielen Hindernissen und melden aus Angst vor Abschiebung daher die Vorfälle nicht bei der Polizei, was die Notwendigkeit einer umfassenderen Entkriminalisierung zur Sicherung ihres Schutzes und des Zugangs zu Justiz und Gesundheit unterstreicht.

Stardust und Kolleg:innen untersuchen in ihrer Studie, die in Kollaboration mit der »Scarlet Alliance« und der »Australian Sex Workers Association« entstand, die Beziehungen zwischen Polizei und Sexarbeiter:innen in Australien. Dort ist Sexarbeit in jeder Region unterschiedlich reguliert: In Queensland ist sie zwar legal, doch sind viele Aktivitäten, die mit Sexarbeit im Zusammenhang stehen, kriminalisiert (Stardust et al. 2021). Währenddessen hat die Region New South Wales Sexarbeit entkriminalisiert. Insgesamt 31 Sexarbeiter:innen wurden in Fokusgruppen oder einzeln interviewt und die Ergebnisse qualitativ ausgewertet. Die Studie hob hervor, dass Sexarbeiter:innen, auch in Regionen, in denen Sexarbeit legal ist, oft kein Vertrauen in die Polizei und das Rechtssystem haben, was dazu führt, dass sie zögern, Hilfe zu suchen oder Fälle durch strafrechtliche Mechanismen zu verfolgen. Positive Erfahrungen mit der Polizei wurden nur in entkriminalisierten Regionen und/oder dort, wo Sexarbeitsorganisationen Sensibilisierungstrainings durchführten, berichtet. Selbst in entkriminalisierten Kontexten beeinflussen weitere Faktoren wie race, Geschlecht oder Nationalität, ob die Erfahrungen mit der Polizei positiv waren oder nicht. Sexarbeiter:innen ohne legalen Aufenthaltsstatus waren diversen Risiken ausgesetzt, da die Interaktion mit der Polizei Ermittlungen der Ausländerbehörde, Inhaftierung oder Abschiebung nach sich ziehen kann. Insgesamt betont die Studie, dass die Stigmatisierung von Sexarbeit neben anderen Diskriminierungsstrukturen auch im Rechtssystem präsent ist und so der Zugang zu rechtlicher Unterstützung für Sexarbeiter:innen besonders schwer ist. Betont wurde auch, dass neben einer Entkriminalisierung von Sexarbeit auch am Abbau dieses Stigmas gearbeitet werden muss.

3.3. Die Gesundheit von Sexarbeiter:innen und ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung

Während in der Vergangenheit der Forschungsfokus vermehrt auf HIV, den psychologischen Gründen für und den Folgen von Sexarbeit lag (siehe zum Beispiel Vanwesenbeeck 2011), präsentiert die folgende Übersicht stichpunktartig aktuellere Forschungsergebnisse, die sich häufig mit Zugang zu gesundheitlicher und sozialer Unterstützung und den Barrieren, denen Sexarbeiter:innen dabei begegnen, auseinandersetzt. Aktuell wird zudem beispielsweise an der Charité Berlin die Studie »Psychische Gesundheit bei Sexarbeiterinnen: Eine Querschnittserhebung (PsychSex)« durchgeführt (DFG - GEPRIS 2021).

3.3.1. Ergebnisse internationaler und vergleichender Studien zum Thema Gesundheit

In einer Reihe von Meta-Analysen globaler Studien zu Sexarbeit und Gesundheit haben Forscher:innen die Auswirkungen verschiedener Regulierungsansätze auf die Gesund-

²⁴ In dem Projekt »Sexual Humanitarianism: Migration, Sex Work and Trafficking (SEXHUM)« werden die Zusammenhänge zwischen Migration, Sexarbeit und Menschenhandel in Frankreich, Neuseeland, Australien und den USA untersucht mit Fokus auf die Erlebnisse und Perspektiven von Migrant:innen in der Sexarbeit.

heit und das Wohlergehen von Sexarbeiter:innen untersucht. Shannon und Kolleg:innen führten eine umfassende Analyse epidemiologischer Studien durch und stellten fest, dass individuelle und strukturelle Faktoren einschließlich gesetzlicher Regelungen einen erheblichen Einfluss auf die HIV-Prävalenz unter Sexarbeiter:innen haben. Die wichtigsten individuellen Faktoren sind intravenöser Drogenkonsum und ungeschützter Geschlechtsverkehr. Zu den strukturellen Faktoren gehören insbesondere Gewalt, ein unsicheres Umfeld und die Kriminalisierung von Sexarbeit (Shannon et al. 2015).

Platt und Kolleg:innen führten eine systematische Analyse von Studien aus den Jahren 2000 bis 2011 durch, um das Zusammenspiel von strukturellen Faktoren und Infektionsraten zu beleuchten. Die Studie zeigt, dass HIV, aber auch andere sexuell übertragbare Krankheiten (STI) wie Syphilis, Chlamydien oder Gonorrhoe unter Sexarbeiter:innen in verschiedenen Regionen und Städten Europas unterschiedlich stark verbreitet sind (Platt et al. 2013). Die Studie unterstreicht, dass die rechtliche Regulierung von Sexarbeit und die Prävalenz von Gewalt zentrale strukturelle Faktoren sind, die das HIV-Risiko beeinflussen. 2018 haben Platt und Kolleg:innen des Weiteren in einer interdisziplinären Studie qualitative und quantitative Studien aus den Jahren 1990 bis 2018 zusammengefasst (Platt et al. 2018). Sie zeigen, dass repressive Polizeipraktiken und differenzierte Kriminalisierung mit einem erhöhten Risiko für HIV-/STI-Infektionen und Gewalt einhergehen. Qualitative Studien aus Neuseeland betonen hingegen die positiven Auswirkungen der Entkriminalisierung auf die Arbeitsbedingungen und das allgemeine Wohlbefinden von Sexarbeiter:innen. In allen drei Studien sprechen sich die Forscher:innen für eine Entkriminalisierung von Sexarbeit aus.

Die Literaturübersicht von 30 Studien von Oliveira und Kolleg:innen analysiert den europäischen Kontext in Bezug auf Sexarbeitsregulierungen und Gesundheitsversorgung von Sexarbeiter:innen (Oliveira et al. 2023). Europaweit schränken Stigmatisierung, Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich und Informationsmangel den Zugang zu Gesundheitsversorgung stark ein. Migrantische Sexarbeiter:innen sehen sich durch Sprachbarrieren, Angst vor Behörden und fehlenden Zugang zu Dienstleistungen besonders betroffen. Vollständige Kriminalisierung wird als besonders einschränkend für den Gesundheitszugang identifiziert. Die Autor:innen finden ebenfalls, dass sich durch die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild in Schweden, welches zur Beschlagnahmung von Kondomen als Beweismittel führte, die HIV-Prävention und das Gefühl der Verurteilung in der Gesundheitsversorgung seither verschlechtert haben.²⁵ Daten aus den Niederlanden weisen auf ein erhöhtes Risiko für unterschiedliche psychische Erkrankungen hin. Die niederländischen Studien verweisen auch darauf, dass die Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle für die Gesundheit spielen: Sexarbeiter:innen, die auf der Straße arbeiten, leiden häufiger an verschiedenen Gesundheitsproblemen als Sexarbeiter:innen, die zu Hause oder in Bordellen arbeiten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass ein unterstützendes organisatorisches Umfeld entscheidend für die psychische Gesundheit ist.²⁶

Viele Studien befassen sich zudem mit der psychischen Gesundheit – insbesondere der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) – von Sexarbeiter:innen. Häufig zitiert werden die Studien von Melissa Farley: In einer Studie von 2004, in der 854 Sexarbeiter:innen aus neun verschiedenen Ländern befragt wurden, stellten die Forscher:innen fest, dass 68 Prozent der Befragten die Kriterien einer PTBS erfüllten (Farley et al. 2004). Eine ältere Studie von Farley und Barkan aus den USA, in der 130 Sexarbeiter:innen befragt wurden, kommt zu der gleichen Prävalenz und fügt hinzu, dass 57 Prozent von ihnen in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden und 49 Prozent körperlich (Farley and Barkan 1998).²⁷

25 (verweisend auf unter anderem A. Krüsi et al. 2014; Andrea Krüsi et al. 2012; O'Doherty 2011).

26 (verweisend auf unter anderem Krumrei-Mancuso 2017; Vanwesenbeeck 2005).

27 Farleys Schlussfolgerung, dass Prostitution die Hauptursache für PTBS ist, wird allerdings als monokausal kritisiert, in der andere Faktoren nicht berücksichtigt werden (Walentowitz 2019; Weitzer 2005a).

Andere, neuere Studien kommen zu ähnlichen Schlussfolgerungen: In einer australischen Studie wurde PTBS anhand des strukturierten diagnostischen Assessments DSM-IV PTBS gemessen (Roxburgh, Degenhardt, and Copeland 2006). Es wurden 72 weibliche Straßensexarbeiterinnen befragt. Von ihnen erfüllte fast die Hälfte die DSM-IV-Kriterien für PTBS. Missbrauch in der Kindheit, sexuelle Übergriffe im Erwachsenenalter und Gewalt am Arbeitsplatz waren die am häufigsten berichteten Traumata. Auch in einer quantitativen Studie aus den Niederlanden, in der PTBS-Symptome von 123 Sexarbeiter:innen mit einem Selbsteinschätzungsbogen gemessen wurden, weisen 23 Prozent PTBS-Symptome und 22 Prozent partiell PTBS-Symptome auf. Zudem wird eine signifikante Korrelation zwischen Missbrauch in der Kindheit und PTBS-Symptomen gefunden (Daalder, Bogaerts, and Bijleveld 2013).

3.3.2. Ergebnisse von Studien zur Gesundheit in Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild

In Ländern, in denen das Verbot nach nordischem Vorbild angewandt wird, zeigen Studien, dass die Kriminalisierung von Kund:innen negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Zugang zu Hilfsangeboten für Sexarbeiter:innen hat. Zunehmende Stigmatisierung, geringere Verhandlungsmöglichkeiten und die Verlagerung in risikoreichere Gegenden werden als Hauptgründe hierfür gelistet.

Eine Studie aus Schweden findet diverse Gründe für ein erhöhtes Gesundheitsrisiko (Chu and Glass 2013). Die Autorinnen analysieren in ihrer Literaturübersicht und -bewertung Regierungsberichte, Veröffentlichungen von Organisationen, akademische Studien, Blogs und Onlinequellen in Bezug auf das schwedische Verbotmodell. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Kriminalisierung die Aushandlung von Bedingungen mit den Kund:innen erschwert und zu mehr ungeschütztem Sex führt. Zudem sucht die Polizei aktiv nach Kondomen, um Sexarbeit zu beweisen. Die vermehrte Stigmatisierung von Sexarbeit, sowohl durch die Gesellschaft als auch durch Personen in der sozialen Arbeit oder im Gesundheitssektor, erschwert es Sexarbeiter:innen, eine Unterkunft zu finden oder bei Gesundheitsuntersuchungen über ihren Beruf zu sprechen. Die Stigmatisierung führt auch dazu, dass Sozialarbeiter:innen weniger Kondome verteilen und HIV-Programme für Kund:innen eingestellt werden.

In der Studie von Holmström and Skilbrei werden wissenschaftliche (10), behördliche sowie NGO-Berichte (29) zu den Auswirkungen des Verbots nach nordischem Vorbild in Schweden analysiert, wobei der Schwerpunkt auf empirischen, datengestützten Studien liegt (Holmström and Skilbrei 2017). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das Wissen über Sexarbeit in Schweden auch zwei Jahrzehnte nach Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild »unvollständig« und »verzerrt« ist. Die Autorinnen unterstreichen die Notwendigkeit einer umfassenden Forschung, um der Politik genaue Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach ihrer Ansicht zeigen mehrere Studien, dass viele Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen bei Begegnungen mit Sozialarbeiter:innen, Polizei, Behörden oder im Gesundheitsbereich gemacht werden, zum Beispiel, dass Sexarbeiter:innen nicht über ihren Beruf sprechen, wenn sie sich auf sexuell übertragbare Krankheiten testen lassen.

Besonders viele Studien gibt es zudem aus Kanada. Bevor in Kanada das Verbot nach nordischem Vorbild eingeführt wurde (2014), fanden Studien (zum Beispiel Krüsi et al. 2014; Lazarus et al. 2012) bereits einen Zusammenhang zwischen beruflicher Stigmatisierung, der versteckten Arbeit an risikoreichen Orten und Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung bei Sexarbeiter:innen. Argento und Kolleginnen untersuchen in ihrer quantitativen Studie die Auswirkungen des »Protection of Communities and Exploited Persons Act« (PCEPA), durch welchen das Verbot nach nordischem Vorbild eingeführt wurde, auf den Zugang von Sexarbeiter:innen zu Gesundheits- und Unterstützungsdiensten (Argento et al. 2020). Entgegen den politischen Zielen stellt die Studie fest, dass sich der Zugang zu Gesundheitsdiensten und sozialer Unterstützung nach der Umsetzung des PCEPA verschlechtert hat. Die Studie stützt

sich auf Längsschnittdaten, die von einer Gruppe von etwa 900 cis- und trans:-Frauen in der Sexarbeit in Vancouver, Kanada, vor und nach der PCEPA-Einführung erhoben wurden.

3.3.3. Ergebnisse von Studien zur Gesundheit in Ländern, in denen Sexarbeit legal und reguliert ist

Aus Ländern mit legaler und regulierter Sexarbeit, wie etwa Deutschland oder den Niederlanden, gibt es vor allem Studien, die eine bestimmte Gruppe von Sexarbeiter:innen beziehungsweise eine bestimmte Fragestellung in den Fokus nehmen.

Aus den Niederlanden zeigt Forschung, wie wichtig spezielle Angebote für diverse Gruppen von Sexarbeiter:innen sind und welche Faktoren den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen verbessern. Die qualitative Studie von Peters und Kolleg:innen über männliche Sexarbeiter, die Sex mit Männern haben, zeigt vielfältige Barrieren (Stigma, niedrige Wahrnehmung des STI-Risikos) und Förderfaktoren (Vertrauen zu Dienstleistern, Bewusstsein), die die Inanspruchnahme sexueller Gesundheitsdienste beeinflussen (Peters et al. 2022). Empfehlungen umfassen die Förderung von Dienstleistungen auf von männlichen Sexarbeitern genutzten Plattformen und bewertungsfreie Kommunikation durch Anbieter. Eine andere Studie untersucht den Substanzkonsum und das sexuelle Verhalten bei Männern und trans: Frauen in der Sexarbeit in Amsterdam (Drückler, van Rooijen, and de Vries 2020). Sowohl die STI-Positivität als auch der Drogenkonsum während der Arbeit waren in diesen Gruppen hoch. Die Interviewten berichteten von Barrieren im Gesundheitswesen, darunter Stigma und eine niedrige Wahrnehmung des STI-Risikos, während Förderfaktoren Vertrauen in und Bewusstsein für Programme zu sexueller Gesundheit waren. Die Studie betont die Notwendigkeit gezielter Interventionen und qualitativer Forschung, um die Motive für den Substanzkonsum zu verstehen. Eine Querschnittsstudie untersucht das Potenzial der HIV-Übertragung unter 557 cis- und trans:-weiblichen Sexarbeiterinnen in den Niederlanden von 2002 bis 2005. Die HIV-Prävalenz betrug 5,7 Prozent, wobei höhere Raten bei trans: (18,8 Prozent) und drogenkonsumierenden Sexarbeiter:innen (13,6 Prozent) auftraten (van Veen et al. 2010). Trans: Personen, Sexarbeiter:innen aus Südeuropa oder Afrika und drogenkonsumierende Sexarbeiter:innen wurden als besonders vulnerable Gruppen identifiziert. Die Autor:innen fordern daher gezielte Gesundheitsförderungsmaßnahmen für diese Gruppen.

Eine Schweizer Studie untersuchte anhand einer Quotenstichprobe die psychische Gesundheit von 193 Sexarbeiterinnen in Zürich und nutzte hierfür das »Composite International Diagnostic Interview« der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Rössler et al. 2010). Die Studie ergibt, dass viele Sexarbeiter:innen Kriterien diverser psychischer Krankheiten erfüllen (zum Beispiel 30,1 Prozent bei affektiven Störungen oder 33,7 Prozent bei Angststörungen); zudem wurde eine Korrelation mit Gewalterfahrungen und der wahrgenommenen Belastung durch die Sexarbeit gefunden. Arbeitsbedingungen sowie die Nationalität von Sexarbeiter:innen korrelierten mit Gewalterfahrungen: So waren insbesondere nicht-europäische Sexarbeiter:innen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sexarbeit besonders häufig von Gewalt betroffen. Die Forscher:innen betonen allerdings die Limitationen der Studie, zu welchen eine mögliche Unterrepräsentation von Zwangs- und illegalen Sexarbeiter:innen, ein Querschnittsdesign, das keine kausalen Schlussfolgerungen zulässt, und der Ausschluss von Anpassungs- und Persönlichkeitsstörungen gehören. Die Ergebnisse unterstrichen die Wichtigkeit, Sexarbeit im Diskurs der öffentlichen Gesundheit zu beachten, und betonten den Zusammenhang zwischen psychischer Gesundheit und verschiedenen Formen von Gewalt. Die Studie empfahl eine verstärkte Unterstützung für Sexarbeiter:innen, wobei die Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe und die Notwendigkeit maßgeschneiderter Maßnahmen berücksichtigt wurden sowie weitere Forschung in anderen rechtlichen Kontexten.

Aus dem deutschen Kontext gibt es unter anderem Studien, die sich mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und seinen Auswirkungen auf

Gesundheit und Gesundheitsdienstleistungen befassen. Eine Studie verweist auf mehrere Probleme bei der Implementation des ProstSchG (Körner et al. 2020). Die Forscher:innen ziehen aus Interviews mit Mitarbeiter:innen von Gesundheitszentren sowie den Ergebnissen einer Onlineumfrage von Sexarbeiter:innen das Fazit, dass es diverse Probleme und regionale Unterschiede bei der Umsetzung des Gesetzes und der damit verbundenen Gesundheitsberatung gibt. Unter anderem mangelt es an Freiwilligkeit und Vertraulichkeit und es würden wenige Sexarbeiter:innen erreicht werden. Sexarbeiter:innen, die die gesetzlich vorgeschriebene Beratung gemäß dem Prostituiertenschutzgesetz absolviert haben, äußern teilweise deutliche Bedenken (beispielsweise bezüglich respektloser Behandlung und mangelnder Fachkompetenz zu unterschiedlichen Themen, etwa zu BDSM). Fallstudien zur Umsetzung des ProstSchG gibt es unter anderem aus Reutlingen (Thumm et al. 2019) oder Frankfurt (Gruenberg et al. 2019). Bereits vor der Einführung des ProstSchG zeigte die Studie von Bremer und Kolleg:innen, dass eine bundesweite Abstimmung der STI-Test-Standards und die Berücksichtigung individueller sexueller Anamnesen notwendig sind, um die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern (Bremer et al. 2016).

In dem Buch von Mack, Rommelfanger, and Drobnik²⁸ verweisen Ärzt:innen und Therapeut:innen derweilen auf körperliche und psychische Probleme wie etwa chronische Entzündungen, sexuell übertragbare Krankheiten, aber auch Essstörungen oder Dissoziationen bei Sexarbeiter:innen (Mack, Rommelfanger, and Drobnik 2023). Es wird zudem darauf verwiesen, dass es ein Beschäftigungsverbot für schwangere Sexarbeiter:innen geben sollte und Sexarbeiter:innen mit Behinderung besonders vulnerabel sind. Einige interviewte Expert:innen benennen, ähnlich wie die zuvor genannten Studien von zum Beispiel Farley, dass Sexarbeit eine Folge früherer Traumatisierung sein könnte.

Andere Studien aus Deutschland verweisen auf die Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem, welchen insbesondere migrantische Sexarbeiter:innen häufig begegnen. In der ethnografischen und qualitativen Studie von Castañeda wurde der Zugang von männlichen Straßensexarbeitern (aus Bulgarien und Rumänien) zur medizinischen Gesundheitsversorgung in Deutschland analysiert (Castañeda 2013). Die Studie kombiniert Daten aus Interviews mit Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen, Gesundheitsbehörden und männlichen Sexarbeitern, die als Teil eines größeren Projekts zur Gesundheitsversorgung von Roma-Migranten durchgeführt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass migrantische Sexarbeiter aus Bulgarien und Rumänien in Deutschland aufgrund ihrer sozio-rechtlichen Position ähnliche Gesundheitsrisiken wie irreguläre Migranten haben und oft von medizinischer Versorgung ausgeschlossen sind. Zugang zur gesundheitlichen Versorgung erhalten sie vor allem in Ad-hoc-Kliniken, die nicht alle ihre medizinischen Bedürfnisse abdecken können, einschließlich zahnärztlicher und psychischer Gesundheitsversorgung sowie Behandlung einiger sexuell übertragbarer Krankheiten. Eine neuere ethnografische Studie von Probst zeigt ebenfalls, dass die europäischen Krankenversicherungssysteme aufgrund der Privatisierung von Gesundheitsdiensten zu einem eingeschränkten Zugang für Sexarbeiter:innen aus Osteuropa geführt haben, wobei dieser Ausschluss durch vorurteilsbehaftete Annahmen über race, Klasse und Sexualität in Verbindung mit Staatsbürgerschaft geprägt ist (Probst 2023a).

3.3.4. Ergebnisse von Studien zur Gesundheit in Ländern, in denen Sexarbeit entkriminalisiert ist

Aus Ländern und Regionen mit einer Entkriminalisierung gibt es vor allem Studien aus Neuseeland sowie der australischen Region New South Wales (NSW). Die verschiedenen Studien weisen darauf hin, dass sich die Entkriminalisierung positiv auf den Gesundheitsbereich ausgewirkt hat. Dabei haben peer-basierte Aufklärungsarbeit und Gesundheitsinitiativen maßgeblich zu diesen positiven Ergebnissen beigetragen. Trotz

Verbesserungen bestehen nach wie vor Probleme wie Stigmatisierung und Hindernisse beim Zugang zu Dienstleistungen für Sexarbeiter:innen, insbesondere bei migrantischen Sexarbeiter:innen.

Maciotti, Power und Bourne untersuchten anhand der Scoping-Review-Methode 52 Arbeiten zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Entkriminalisierung der Sexarbeit in NSW und Neuseeland. Die Autor:innen identifizierten positive Auswirkungen der Entkriminalisierung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Sexarbeiter:innen sowie einen verbesserten Zugang zu Gesundheitsdiensten und einen Rückgang der STI- und HIV-Raten. Dabei spielten peer-basierte Outreach- und Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Dennoch wurden bei migrantischen und auf der Straße arbeitenden Sexarbeitenden diverse Gesundheitsrisiken und Probleme beim Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen festgestellt (Maciotti, Power, and Bourne 2023).

Für Australien verweist Maciotti unter anderem auf Studien von Donovan und Kolleg:innen (2010) und Harcourt und Kolleg:innen (2010). Letztere vergleicht verschiedene Standorte in Australien (Melbourne, Perth, Sydney). Dafür wurden Schlüsselinformant:innen und eine repräsentative Stichprobe von Sexarbeiter:innen an jedem der Standorte telefonisch befragt. Sydney in New South Wales hat im Vergleich zu den anderen beiden Städten das umfangreichste Programm, welches mehrsprachiges Personal und Abendbesuche bei Sexarbeitenden beinhaltet. Die Sexarbeitenden in Sydney gaben an, dass sie besseren Zugang zu Schulungen und Informationen zur sexuellen Gesundheit haben. Die Fallstudie von Donovan beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit zwischen dem NSW-Gesundheitsministerium, dem »Sex Workers Outreach Project« (SWOP) und den Diensten für sexuelle Gesundheit in New South Wales. In der Studie wird zudem auf die Bedeutung gemeinschaftlicher Dienste wie SWOP hingewiesen, die die Beziehungen zwischen Sexarbeiter:innen und öffentlichen Gesundheitsdiensten verbessern.

Zu den neuseeländischen Studien zählen unter anderem die Forschung von Abel, Fitzgerald und Brunton (2007) sowie von Bennachie und Kolleg:innen (2021). Die Studie von Abel und Kolleginnen, publiziert im Rahmen einer Evaluation des Prostitutionsreformgesetzes PRA, untersucht die Nachfrage nach Gesundheitsdiensten von Sexarbeiter:innen in Neuseeland nach der Entkriminalisierung. Die Autor:innen führten eine Querschnittserhebung mit 772 Sexarbeiter:innen sowie Tiefeninterviews mit 58 Teilnehmenden durch. Die Ergebnisse zeigen, dass nach der Entkriminalisierung eine große Anzahl von Sexarbeiter:innen regelmäßig Untersuchungen zur sexuellen Gesundheit in Anspruch nahm. Viele von ihnen besuchen Allgemeinmediziner, sowohl für Fragen allgemeiner (91,8 Prozent) als auch sexueller Gesundheit (41,3 Prozent). Darüber hinaus haben etwa ein Viertel der Teilnehmenden sexuelle Gesundheitsdienste bei örtlichen Zentren für sexuelle Gesundheit in Anspruch genommen, während etwas mehr als 15 Prozent die Klinik für sexuelle Gesundheit des »New Zealand Prostitutes' Collective« (NZPC) aufgesucht haben. Trotz der Änderung des rechtlichen Status berichteten viele Sexarbeiter:innen von Zurückhaltung bei der Offenlegung ihrer Arbeit aus Angst vor Stigmatisierung. Die Studie betont, dass Untersuchungen, die vom NZPC durchgeführt werden und bei denen die Frage der Offenlegung des Berufs keine Rolle spielt, eine wichtige, stigma-freie Alternative darstellen. Die Bedeutung einer Peer-to-Peer-Gesundheitsversorgung wurde durch eine Fallstudie über das NZPC ebenfalls untersucht und unterstrichen (Laverack and Whipple 2010).

Die Studie von Bennachie und Kolleg:innen untersuchte die Situation von migrantischen Sexarbeiter:innen in Neuseeland nach der Entkriminalisierung der Sexarbeit durch das Prostitutionsreformgesetz (PRA) von 2003. Durch Abschnitt 19 des PRA dürfen Migrant:innen mit befristetem Visum nicht als Sexarbeiter:innen tätig sein und können aufgrund dessen sogar abgeschoben werden. Die Studie basiert auf ethnografischen Daten und Interviews, die während einer 24-monatigen Feldarbeit erhoben wurden, und ist Teil des sogenannten »SEXHUM-Forschungsprojekts«. Die Ergebnisse legen nahe, dass migrantische Sexarbeiter:innen in Neuseeland vermehrt Gewalt und Ausbeutung erleben und aus Angst vor Abschiebung zögern, diese Vorfälle der Polizei zu melden. Zudem wirken sich die Auswirkungen von Abschnitt 19 des PRA negativ auf

den Zugang zur Gesundheitsversorgung aus: Obwohl die meisten Sexarbeiterinnen angaben, dass sie in der Lage waren, einen Arzt aufzusuchen oder medizinische Hilfe zu erhalten, waren sie nicht bereit, diesen Gesundheitsdienstleistenden, sei es Ärzt:innen oder Krankenpfleger:innen, ihre Beteiligung an der Sexarbeit offenzulegen.

3.4. Soziale Programme im Kontext von Sexarbeit

Forschung zu sozialen Programmen für Sexarbeiter:innen beschäftigt sich vor allem mit Ausstiegs- oder Unterstützungsprogrammen, Beziehungen zwischen Sozialarbeiter:innen und Sexarbeiter:innen und den unterschiedlichen Perspektiven auf Sexarbeit von Organisationen. Zudem wird betont, dass es sogar auf lokaler Ebene große Unterschiede gibt und dass in vielen Kontexten Organisationen von und für Sexarbeiter:innen eine zentrale Rolle spielen. Im Vergleich zu anderen Themen gibt es relativ wenig empirische Literatur.

3.4.1. Studienergebnisse zu sozialen Programmen in Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild

In Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild beschäftigen sich vor allem Regierungs- oder NGO-Berichte mit diesem Thema. Diese sind in dem Unterkapitel zu nicht-akademischen Publikationen zu finden. Doch auch wissenschaftlich publizierte Forschung gibt Einblick in die komplexen Dynamiken zwischen Sexarbeiter:innen und Organisationen, die sie etwa beim Ausstieg unterstützen sollen.

Aktuelle Forschung aus Frankreich untersucht die Umsetzung des Ausstiegsprogramms (Giametta and Le Bail 2023). Interviews²⁹ mit Sexarbeiter:innen, aber auch Organisationen, die sich für Sexarbeiter:innen einsetzen und/oder Ausstiegsprogramme kreieren sollten, deuten auf diverse Probleme – etwa bürokratischer, normativer und finanzieller Art – bei der gemeinsamen Umsetzung mit den verantwortlichen regionalen Ausschüssen hin. Die Autor:innen unterstreichen außerdem das Misstrauen seitens Sexarbeiter:innen und akkreditierter Organisationen bezüglich der Kriterien für die Programmbeurteilung und der Antragsverfahren. Es wird das Fazit gezogen, dass die Ausstiegsprogramme nicht genug auf die vielfältigen Bedürfnisse diverser Sexarbeiter:innen eingehen und Sexarbeiter:innen so auf unterschiedliche Arten weiter diskriminiert werden. So würden die Programme vor allem für Personen ohne Aufenthaltsstatus nicht genug finanzielle Unterstützung anbieten oder migrantischen Sexarbeiter:innen vorwerfen, dass diese das Programm nur nutzen, um einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten.

Auch Forschung aus skandinavischen Ländern zeigt, dass Programme häufig rigide und nicht auf die Bedürfnisse von (migrantischen) Sexarbeiter:innen ausgerichtet seien. Danna untersucht durch Interviews mit unter anderem Sexarbeiter:innen und Sozialarbeiter:innen in Stockholm die Rolle von sozialen Organisationen im Kontext von Sexarbeit (Danna 2012). Obwohl einige Personen aufgrund des Verbots nach nordischem Vorbild Motivation und Unterstützung zum Ausstieg aus der Sexarbeit fanden, empfanden andere die Unterstützung als stigmatisierend und nicht hilfreich. Sexarbeiter:innen würden etwa darauf reduziert werden, dass sie ihre Arbeit aufgrund eines Kindheitstraumas ausführen, oder sie würden nur Unterstützung erhalten, wenn sie bereit wären, mit der Sexarbeit aufzuhören. Zudem würden viele Organisationen keine Kondome mehr verteilen.

Vuolajärvi betont in ihrer qualitativen Studie, bestehend aus 195 Interviews und Beobachtungen in Finnland, Norwegen und Schweden, dass die sozialen Maßnahmen, die zum Ausstieg aus der Sexarbeit beitragen sollten, keinerlei Unterstützung für irreguläre,

²⁹ Details wie Anzahl, Ort, Zeitraum der Interviews sind allerdings unklar.

migrantische Sexarbeiter:innen darstellen, da der Zugang zu staatlichen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfe, aber auch der Zugang zum Arbeitsmarkt für migrantische Sexarbeiter:innen stark eingeschränkt ist (Vuolajärvi 2019). Während es in Norwegen und Finnland Programme gibt, die irregulären Migrant:innen niedrigschwellig Gesundheits- oder Rechtsunterstützung anbieten, ist dies in Schweden nicht der Fall. In allen drei Ländern berichten Sexarbeiter:innen und Sozialarbeiter:innen zudem, dass die Polizei Ausweis- oder Wohnungskontrollen auch nutzt, um Personen abzuschieben. Aus Angst davor würden irreguläre, migrantische Sexarbeiter:innen den Kontakt zur Polizei auch bei Fällen von Gewalt vermeiden.

In Kanada fokussieren sich die Studien zum einen auf die Position von Organisationen, die Sexarbeiter:innen unterstützen, und zum anderen auf Vulnerabilitäten bestimmter Gruppen im Kontext der Sexarbeit. Benoit and Unsworth (2022) berichten von der erfahrenen Stigmatisierung von Organisationen, die sich für Sexarbeiter:innen einsetzen, welche sich während der COVID-19-Pandemie weiter verstärkte (Benoit and Unsworth 2022). Scheim et al. (2023) analysierten die Situation von trans- und nicht-binären Sexarbeiter:innen in Kanada. Indigene, People of Color sowie trans- Frauen berichteten insbesondere von negativen Erfahrungen mit der Polizei (Scheim et al. 2023). Duff et al. (2015) analysierten Daten der AESHA-Längsschnittstudie in Vancouver, Kanada, um die Herausforderungen von schwangeren oder Sexarbeiter:innen mit Kindern zu beleuchten (Duff et al. 2015). Die Ergebnisse hoben die Notwendigkeit maßgeschneiderter und vorurteilsfreier Unterstützungsdienste hervor, um den vielfältigen Aspekten von Armut, Gesundheitsbildung, Stigmatisierung und Substanzgebrauch gerecht zu werden.

3.4.2. Soziale Programme in Ländern, in denen Sexarbeit legal und reguliert ist

Studien aus Ländern, in denen Sexarbeit legal und reguliert ist, haben oft einen lokalen Fokus. In einer vergleichenden Analyse der Sexarbeitspolitik in Antwerpen (Belgien) und Catania (Italien) werden zum Beispiel die unterschiedlichen Ansätze zur Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für Sexarbeiter:innen beleuchtet (Ronco 2021). In beiden Städten gibt es klar definierte Rotlichtviertel, allerdings wird Sexarbeit in Catania lediglich toleriert, während diese in Antwerpen legal und reguliert ist. Unterstützungsdienste für Sexarbeitende gibt es in Antwerpen im gesamten Stadtraum, allerdings auch häufige Polizeikontrollen, insbesondere bei migrantischen Sexarbeiter:innen, welche unter anderem durch Online-Recherchen und die Registrierungsdatenbank gefunden werden. In Catania hingegen fokussieren sich Unterstützungsprogramme vor allem auf Gebiete außerhalb des Rotlichtviertels. Diese dort präsenten Organisationen konzentrieren sich in erster Linie auf den Schutz der Opfer des Menschenhandels aufgrund ihrer Finanzierung für diesen Zweck, vernachlässigen so aber möglicherweise das breitere Spektrum der Bedürfnisse von Sexarbeiter:innen.

Eine in zehn Städten in Belgien, den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz und Frankreich durchgeführte Studie und ihr Vergleich mit der Regulierung der Sexarbeit im Vereinigten Königreich ergab, dass sich die Sexarbeit in neue, weniger sichtbare Bereiche und Online-Plattformen verlagert (Henham 2021). Dies hat zur Folge, dass weniger über die materiellen Bedingungen von sowie den Zugang zu Unterstützungsdiensten und rechtlicher Unterstützung für Sexarbeiter:innen bekannt ist. Henham betont, dass während der COVID-19-Pandemie die von Sexarbeiter:innen geführten Organisationen und Aktivist:innen, die europaweit finanzielle, materielle und logistische Hilfe und Online-Unterstützung anboten, versuchten, der missachteten Situation von Sexarbeiter:innen entgegenzuwirken.

Andere Studien fokussierten sich auf die Ausrichtung von Organisationen, die Sexarbeiter:innen unterstützen. Unter Verwendung umfangreicher Feldforschung und Interviews mit Sexarbeiter:innen und Sozialarbeiter:innen analysiert die Studie von Bjønness die Auswirkungen des öffentlichen Diskurses auf die Politik und Praktiken im Bereich der Sexarbeit in Dänemark (Bjønness 2012). Die Studie zeigt,

dass Organisationen – grob eingeteilt – entweder einen liberal-feministischen oder prohibitionistischen/radikalfeministischen Standpunkt vertreten, was die Charakterisierung von Sexarbeiter:innen entweder als rationale Akteur:innen oder Opfer beeinflusst. Der von prohibitionistischen Organisationen eingenommene öffentliche Fokus auf Viktimisierung und der stigmatisierende Diskurs rund um Sexarbeit beeinflussen teilweise die Sozialpolitik und schaffen Herausforderungen für die Handlungsfähigkeit der Sexarbeitenden und ihre Beziehungen zu den Sozialarbeiter:innen. In ähnlicher Weise teilt die Studie von Oselin and Weitzer Organisationen, die sich für Sexarbeiter:innen einsetzen, in vier Kategorien auf: radikalfeministisch, neutral, sexarbeitsunterstützend und jugendorientiert (Oselin and Weitzer 2013). 37 Organisationen wurden anhand von Website-Inhalten, Tiefeninterviews und Sekundärquellen analysiert, woraus sich gezeigt hat, dass die ersten beiden Organisationsarten sich vor allem auf die Erbringung von Dienstleistungen konzentrieren, während Organisationen aus den Kategorien drei und vier Unterstützung und Advocacy-Maßnahmen kombinieren.

3.4.3. Soziale Programme in Ländern, in denen Sexarbeit entkriminalisiert ist

Aus Neuseeland beschäftigt sich Forschung mit der Einstellung von Sozialarbeiter:innen zu Sexarbeit sowie mit der Rolle von Peer-Organisationen. Für die qualitative Studie zu Perspektiven auf Sexarbeit wurden fünfzehn Sozialarbeiter:innen mit Praxiserfahrung in der Arbeit mit Sexarbeiter:innen in Dunedin, Christchurch und Auckland mittels halbstrukturierter Interviews befragt (Wahab and Abel 2016). Die Sozialarbeiter:innen äußerten diverse Perspektiven auf Sexarbeit: Während einige Sexarbeit als Arbeit definierten, sahen andere Sexarbeiter:innen als Opfer und Sexarbeit als Gefahr für intime Beziehungen. Dennoch betonten viele der Befragten, dass es seit der Entkriminalisierung von Sexarbeit eine Verbesserung in Bezug auf den Schutz vor Gewalt und Belästigung gibt und bemerkten eine leichte Verringerung des Stigmas. Einige Befragte sagten auch aus, dass Sexarbeit möglicherweise etwas sicherer geworden ist, insbesondere aufgrund vermehrter Gelegenheiten zur Arbeit in Innenräumen wie Bordellen. Trotz Dekriminalisierung mit den damit einhergehenden rechtlichen Möglichkeiten, Sexarbeiter:innen zu unterstützen, und verbesserter Transparenz des Themas äußerten Sozialarbeiter:innen dennoch, dass es notwendig sei, Stigmatisierung und die Barrieren für die Unterstützung unterschiedlicher Gruppen weiter abzubauen.

In einem aktuelleren Artikel präsentieren Abel und Healy beispielhaft drei Engagementbereiche des »New Zealand Prostitutes Collective«, der landesgrößten Sexarbeitsorganisation, die sich durch die Dekriminalisierung entwickeln konnten (G. Abel and Healy 2021). Hierzu zählen die nun verbesserte Beziehung zwischen Polizist:innen und Sexarbeiter:innen, insbesondere beim Anzeigen von gewaltvollen Übergriffen, die Kollaboration mit »Medical Officers of Health« für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Bordellen sowie das Einrichten eines Einstiegsprogramms, welches neue Sexarbeiter:innen informiert. Die Autor:innen fassen zusammen, dass die Entkriminalisierung es der Sexarbeitsorganisation ermöglicht hat, effektiv mit verschiedenen Interessengruppen zusammenzuarbeiten, um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden von Sexarbeiter:innen zu verbessern, wobei es wichtig ist, dass Initiativen auf einer soliden Kenntnis der Zielgruppe basieren und, wenn möglich, von Peers geleitet werden.

3.5. Menschenhandel

Das Thema Menschenhandel³⁰ taucht sehr häufig in Debatten rund um Sexarbeit und ihre Regulierung auf. Es ist wichtig, zwischen legaler, selbstbestimmter Sexarbeit und Zwangsprostitution sowie Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung zu unterscheiden: Laut dem bundesweiten »Koordinierungskreis gegen Menschenhandel« (KOK e.V.) wird »[b]ei Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung [...] die Notlage oder eine auslandsspezifische Hilflosigkeit einer Person ausgenutzt, um sie dazu zu bringen, in der Prostitution zu arbeiten oder andere sexuelle Dienstleistungen anzubieten, durch die sie ausgebeutet wird« (KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. 2024). Dies kann durch Zwang passieren oder durch Täuschung über Arbeitstätigkeit, -zeit oder -ort. Betroffene sind dann nicht mehr fähig, frei über ihre Tätigkeit zu entscheiden, und arbeiten unter schlechten Bedingungen sowie ohne angemessene Entlohnung. »Zwangsprostitution meint die Ausnutzung einer Zwangslage oder Hilflosigkeit, um eine Person dazu zu bringen, die Prostitution oder eine sexuelle Tätigkeit aus- oder fortzuführen« (KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. 2024). Es gibt mehrere strafrechtliche Bestimmungen, die einen rechtlichen Rahmen bilden, um die verschiedenen Formen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu regulieren. Hierzu zählen Vorschriften zu Ausbeutung, reguliert unter § 180a StGB (Ausbeutung von Sexarbeiter:innen) und § 181a StGB (Zuhälterei), zu Zwangsprostitution (§ 232a StGB) sowie zu Menschenhandel (§ 232 StGB).

Unterschiedliche Wissenschaftler:innen und Organisationen vermerken wiederholt, wie schwierig die Forschung zu Menschenhandel unter anderem aufgrund der hohen Dunkelziffer und der somit fehlenden empirischen Daten ist (siehe zum Beispiel Gozdziaik 2015; KOK e.V. 2023; Weitzer 2015). Zudem fällt auf, dass es vor allem Berichte von staatlichen oder internationalen Organisationen gibt, die Daten von Menschenhandel publizieren. Allerdings werden in Deutschland seit einigen Jahren Daten zu Menschenhandel systematisierter erhoben und gesammelt. Aktuell trägt ein Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte, an dem es seit 2022 zudem eine Berichterstattungsstelle Menschenhandel gibt, zusammen, wo Daten zu Menschenhandel, auch zwecks sexueller Ausbeutung, gefunden werden können (DIMR 2023). Während das BKA in dem jährlich erscheinenden »Bundeslagebild Menschenhandel« bereits abgeschlossene polizeiliche Ermittlungsverfahren registriert, gibt es seit Herbst 2020 vom Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) ergänzende Statistiken auf Basis von Daten von Fachberatungsstellen (KOK e.V. 2023). Die in Deutschland gesammelten Daten sowie auch andere Berichte von Regierungen oder der EU, die sich mit Menschenhandel beschäftigen, werden im Unterkapitel zu nicht wissenschaftlich publizierten Studien vorgestellt.

3.5.1. Studienergebnisse internationaler Studien zu Menschenhandel

Quantitative Analysen globaler Daten zu Menschenhandel und zur rechtlichen Regulierung von Sexarbeit finden, dass Länder, die Sexarbeit legalisiert haben, mehr Menschenhandel verzeichnen (Cho, Dreher, and Neumayer 2013) und dass durch die Legalisierung die Wahrscheinlichkeit, dass ein höheres Level an Menschenhandel verzeichnet werden kann, steigt (Jakobsson and Kotsadam 2013). Beide Studien beziehen sich auf einen Menschenhandel-Datensatz des »UN Office on Drugs and Crime« (UNODC). Die Autoren (Jakobsson and Kotsadam 2013) stützen sich zusätzlich auf Daten der »Internationalen Arbeitsorganisation« (ILO). Beide Artikel beinhalten zudem kleine Fallstudien, die diese Aussagen unterstützen. Jakobsson und Kotsadam

³⁰ Laut Artikel 2 (3) der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU) umfasst Menschenhandel folgende Ausbeutungsformen: »die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen, einschließlich Betteltätigkeiten, Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung strafbarer Handlungen oder die Organ-entnahme« (Europäische Union 2011).

beziehen sich dabei auf Studien aus Norwegen und Schweden, die von weniger Straßensexarbeit und weniger verzeichneten Fällen von Menschenhandel berichten. Cho und Kollegen (Cho, Dreher, and Neumayer 2013) ziehen den Vergleich zwischen Deutschland und Schweden und verweisen auf den Anstieg von verzeichnetem Menschenhandel in Deutschland nach einer neuen, liberaleren Regulierung von Sexarbeit.

Die Autor:innen beider Studien weisen allerdings darauf hin, dass es wenig verlässliche und vergleichbare Daten zu Menschenhandel gibt und dass selbst die genutzten Daten in jedem Land sehr unterschiedlich erhoben werden. Beispielsweise zeigen Länder mit einer starken Rechtsstaatlichkeit höhere Fallzahlen auf, obwohl das Problem viel geringer ist als in anderen Ländern. Jedoch gibt es in diesen Ländern mehr Ressourcen für eine Datenerfassung (siehe auch Holmström and Skilbrei 2017). Ebenso warnen die Autor:innen davor, basierend auf diesen Studien Schlüsse für die Veränderung von Sexarbeitsregulierung zu ziehen. Es müsse auch auf andere Effekte von strikten Regulierungen geachtet werden, etwa Stigmatisierung oder Gewalt. Zudem könne nicht ausgeschlossen werden, dass durch weniger sichtbare Sexarbeit auch Menschenhandel schwerer erkennbar wird.³¹

Weitere Forschung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Legalisierung von Sexarbeit im Allgemeinen negativ auf den Opferschutz auswirkt oder bestenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf den Schutz hat (Cho 2015b). Hierfür wurde eine quantitative Analyse von Daten zu 149 Ländern aus dem sogenannten »3P Anti-Trafficking Policy Index«³² (2001–2011) durchgeführt. Cho unterscheidet lediglich zwischen Ländern, die Sexarbeit verbieten, und Ländern, in denen Sexarbeit legal ist. Die Autorin fügt jedoch hinzu, dass der Schutz der Opfer auch von der Qualität der Institutionen und der Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit im Allgemeinen sowie von der internen Wirkung, die von der Ausprägung des Menschenhandels abhängt, bestimmt wird. Darüber hinaus weist Cho darauf hin, dass sich die Existenz von migrantischen Gemeinschaften in einem Land negativ auf den Schutz der Opfer auswirkt, was bedeutet, dass die politischen Entscheidungsträger möglicherweise zögern, den Opfern von Menschenhandel Schutz zu gewähren, wenn es bereits eine große migrantische Bevölkerung in dem Land gibt. Die Studie weist jedoch einige Probleme auf, darunter die geringe Ausarbeitung der Unterschiede in den Sexarbeitsgesetzen im Laufe der Zeit und die alleinstehende Konzentration auf Schutzmaßnahmen, wodurch andere Auswirkungen der Legalisierung von Sexarbeit auf Sexarbeiter:innen und den Markt unberücksichtigt bleiben.

3.5.2. Studienergebnisse zu Menschenhandel in Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild

Zu Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild gibt es vor allem Daten aus Regierungsberichten, welche im zweiten Teil zu nicht-akademischen Publikationen gefunden werden können.

Eine Studie aus Schweden ordnet offizielle Daten zu Menschenhandel in Schweden kritisch ein (Holmström and Skilbrei 2017). Die Autorinnen adressieren in ihrer Meta-Analyse mit Hilfe von zehn wissenschaftlichen Artikeln und 29 Berichten von Behörden,

31 Des Weiteren kritisiert Weitzer (2015) diese und andere Studien zu Menschenhandel und problematisiert unter anderem, dass die Studien längere Zeiträume betrachten müssten, in denen es Veränderungen in der rechtlichen Regulierung von Sexarbeit gab; dass die Autor:innen aggregierte Menschenhandelsdaten (nicht nur zwecks sexueller Ausbeutung) nutzen und damit beurteilen, ob die Legalisierung von Sexarbeit einen Unterschied macht; und dass zu wenig andere Faktoren, die einen Einfluss auf Menschenhandel haben und in vielen der untersuchten Länder nicht gemessen werden können, zu wenig Beachtung bekommen.

32 Der von Cho et al. entwickelte 3P-Index ist einer der ersten globalen Indizes zum Menschenhandel, der über einen längeren Zeitraum verfügbar ist. Der Index bewertet die Bemühungen von Regierungen in drei zentralen Bereichen: Strafverfolgung von Menschenhändlern, Verbrechensprävention und Opferschutz, wie im UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (2000) festgelegt (Universität Heidelberg 2014).

der Polizei und NGOs ebenfalls die Frage, ob Menschenhandel in Schweden durch das Verbot nach nordischem Vorbild zurückgegangen sei. In den analysierten Polizeiberichten schlussfolgert die schwedische Polizei, dass die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild dazu beitrage, Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung zu verhindern (Swedish Institute 2010; Swedish National Police Board 2014). Diese Aussage wird von internationalen Studien bestätigt, die zeigen, dass Länder, in denen Sexarbeit legalisiert wurde, mehr Fälle von Menschenhandel verzeichnen (hier verweisen die Autorinnen auf Jakobsson und Kotsadam (2013) und Cho und Kolleg:innen (2013)). Die Autorinnen unterstreichen jedoch die Schwächen der von ihnen benutzten Daten. So muss beachtet werden, dass es starke qualitative Unterschiede zwischen den Daten unterschiedlicher Länder gibt. Länder mit vielen Ressourcen und gut funktionierenden Polizei- und Rechtssystemen würden zum Beispiel mehr Menschenhandel aufdecken, auch wenn dieses Problem nicht so massiv sei wie in anderen Ländern, in denen aber schlicht die Ressourcen zur Aufdeckung fehlen. Verweisend auf die undurchsichtige Datenlage zu Menschenhandel kritisieren Holmström und Skilbrei das Fazit der schwedischen Polizei und weisen darauf hin, dass es problematisch sei, das Verbot nach nordischem Vorbild als zentralen Grund für die Entwicklung des Menschenhandels in Schweden zu benennen.

Vuolajärvis (2019) qualitativ-ethnografische Studie aus Schweden, Norwegen und Finnland zeigt Probleme mit der Umsetzung von Anti-Menschenhandelsmaßnahmen. In Schweden erhalten Opfer von Menschenhandel keine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung (anders als in Norwegen und Finnland) und müssen das Land nach sechs Monaten verlassen. In allen drei Ländern berichten Sozialarbeiter:innen, Sexarbeiter:innen sowie Polizist:innen davon, dass bei Straßen- oder Wohnungskontrollen vermehrt Ausweiskontrollen stattfinden und sich die Polizei auf Einwanderungsgesetze beruft, um Personen aus Drittstaaten abzuschieben. Ein Beispiel aus Schweden zeigt, dass Polizist:innen Abschiebungen vereinzelt als Präventionsmaßnahme gegen Menschenhandel oder Sexarbeit verstehen.

3.5.3. Studienergebnisse zu Menschenhandel in Ländern, in denen Sexarbeit legal und reguliert ist

Die Prävalenz von Menschenhandel in Deutschland wird in einer Studie von Cho (2015a) untersucht. In einer quantitativen Analyse nutzt die Autorin Statistiken des Bundeskriminalamts (BKA), um die Prävalenz des Menschenhandels zu untersuchen, wobei deren Schwerpunkt auf dem Sexualhandel und der Verbindung zu Migrant:innennetzwerken lag. Die Daten des BKA, die die Zahl der identifizierten Opfer und der ermittelten Menschenhändler enthalten, wurden als Primärquelle verwendet. Die Ergebnisse der Studie deuten auf einen positiven Zusammenhang zwischen Migrant:innennetzwerken und Menschenhandel hin, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, wobei die Auswirkungen mit zunehmendem Einkommensniveau des Herkunftslandes abnehmen. Die Autorin äußert die vorsichtige Vermutung, dass Migrant:innennetzwerke insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen möglicherweise gering qualifizierte Migrant:innen überproportional stark anziehen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass diese Netzwerke die Kosten der Migration für diese Gruppe senken. Durch die Zunahme gering qualifizierter Migrant:innen würde sich der Pool potenzieller Opfer von Menschenhandel vergrößern. Die Studie räumt jedoch auch Einschränkungen ein, wie etwa die mögliche Untererfassung von Opfern aufgrund von Problemen bei der Identifizierung, und fordert weitere Forschung, um die Mechanismen hinter diesen Ergebnissen besser zu verstehen. Ebenso spricht sich die Autorin gegen eine Per-se-Restriktion von Migration ein, um Menschenhandel einzuschränken (Cho 2015a).

Publikationen aus den Niederlanden ziehen unterschiedliche Schlüsse bezüglich der Entwicklung von Menschenhandel seit der Legalisierung von Sexarbeit. Eine der ersten Evaluationen der Aufhebung des Bordellverbots, bestehend aus drei qualitativen und quantitativen Sub-Studien zu kommunalen Regulierungen von Sexarbeit, zu Sexarbeit im regulierten Bereich (mit Lizenzen) sowie zu unregulierter Sexarbeit fand heraus, dass

durch verstärkt durchgesetzte Vorschriften im Kontext von Sexarbeit Menschenhandel schwieriger geworden ist (Daalder 2007, 84). Sekundärliteratur (Outshoorn 2012)³³ zeigt, dass es trotz verbesserter Gesetzeshandhabungen weiterhin zu Zwangsprostitution und Zuhälterei kommt und die Rechte von Sexarbeiter:innen sich nicht signifikant verbessert haben (verweisend auf Dekker, Tap, and Homburg 2006). Es gab zudem ein Wachstum im nicht lizenzierten Sektor, jedoch nur begrenzte Hinweise auf mehr Illegalität (verweisend auf Biesma et al. 2006).

Andere Literatur verweist auf Daten der nationalen Polizeibehörde (KLPD), welche finden, dass Menschenhandel auch im lizenzierten Sektor stattfand und viele der gehandelten Frauen EU-Bürgerinnen waren, insbesondere aus den Niederlanden oder Deutschland (Kragten-Heerdink, Dettmeijer-Vermeulen, and Korf 2018). Andere Sekundärliteratur schlussfolgert, dass es durch die Legalisierung und Regularisierung schwieriger geworden ist, Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung zu verfolgen (Huisman and Kleemans 2014).

3.5.4. Studienergebnisse zu Menschenhandel in Ländern, die Sexarbeit entkriminalisiert haben

Eine Studie, die sich hauptsächlich mit dem sogenannten »Rung-Prozess« zu einem Fall moderner Sklaverei befasst und diesen ethnografisch und qualitativ untersucht, beschäftigt sich auch mit Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung in Australien (Macioti et al. 2020). Die Studie ist zudem eingebettet in das zuvor genannte »SEXHUM-Projekt«. Zum einen verweist die Studie darauf, dass es einen signifikanten Rückgang bei Fällen und Strafverfolgungen im Zusammenhang mit Menschenhandel und Sklaverei zwecks sexueller Ausbeutung in den vergangenen 15 Jahren gegeben hat. Die Autor:innen verweisen unter anderem auf Daten der vergangenen Jahre (Lyneham, Dowling, and Bricknell 2019), die aufzeigen, dass, basierend auf polizeilichen Statistiken, Fälle von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung seit 2013 rückläufig sind (31 Fälle im Zeitraum 2013–2014, 20 Fälle im Zeitraum 2016–2017). Diverse Faktoren, wie eine vereinfachte legale Migration durch einen vereinfachten Weg, legale Visa zu erhalten, sowie die Dekriminalisierung von Sexarbeit spielen hierbei eine zentrale Rolle. Ebenso haben migrantische Sexarbeiter:innen mittlerweile besseren Zugang zu Informationen unter anderem durch soziale Netzwerke. Dennoch ziehen die Autor:innen das Fazit, dass es selbst in dekriminalisierten Kontexten weiterhin notwendig sei, legale Arbeits- und Migrationsmöglichkeiten zu schaffen und von sexistischen und rassistischen Narrativen abzukommen, die migrantische Sexarbeiter:innen mit Erfahrung im Menschenhandel als handlungsunfähig beschreiben.

Zu Menschenhandel, Migration und Sexarbeit in Neuseeland wird ebenfalls im Rahmen des »SEXHUM-Projektes« geforscht (Mai et al. 2021). Die Studie nutzte ethnografische Feldforschung und Interviews, die zwischen 2017 und 2020 in mehreren Ländern (Australien, Frankreich, Neuseeland und den USA) durchgeführt wurden. Die Forscher:innen verwendeten einen gemischten methodischen Ansatz, der Beobachtungen, 240 Tiefeninterviews mit Sexarbeiter:innen und Opfern von Menschenhandel sowie Interviews mit 80 Schlüsselinformant:innen umfasste. Zusammenfassend ergab sich: Je höher der Grad der Kriminalisierung, umso mehr Hindernisse taten sich bei der Durchsetzung der Rechte von Sexarbeitenden auf; das galt insbesondere für migrantische und von Rassismus betroffene Sexarbeiter:innen einschließlich Opfer von Menschenhandel. In Neuseeland etwa erlaubt der sogenannte »Anti-Trafficking Clause« des Entkriminalisierungsgesetzes es Migrant:innen mit temporärem Visum nicht, in der Sexarbeit tätig zu sein. Die Autor:innen schlussfolgern allerdings aus ihren Daten, dass dies Personen für diverse Formen von Ausbeutung

³³ Es werden hier ausnahmsweise sekundäre Quellen verwendet, um Aussagen aus niederländischen Primärquellen zu erfassen. Die hier genutzten sekundären Quellen werden oft zitiert und verweisen eindeutig auf die Primärquellen, die normalerweise nur auf Niederländisch verfügbar sind.

(auch Menschenhandel) vulnerabler machen würde, da sie aus Angst vor Abschiebung nicht zur Polizei gehen. Die Daten aus Frankreich zeigen unter anderem, dass sich die Situation von migrantischen Sexarbeiter:innen durch die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild, welches Menschenhandel bekämpfen soll, verschlechtert hat: Neben schlechteren Arbeitsbedingungen werden migrantische Gruppen von Sexarbeiter:innen strenger kontrolliert, gleichzeitig werde zwischen unterschiedlichen Gruppen differenziert, wenn es um Unterstützung und Viktimisierung geht.

3.6. Die Situation von Sexarbeiter:innen während der COVID-19-Pandemie

Als im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie ausbrach, forderten viele Organisationen und Wissenschaftler:innen Unterstützungsmaßnahmen, die sich spezifisch an Sexarbeiter:innen richten sollten. Unter anderem wurde gefordert, die sozioökonomischen und gesundheitlichen Bedürfnisse von Sexarbeiter:innen, die durch die Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Risiken sowie vor allem durch die finanziellen Einschränkungen bei der Ausübung der Sexarbeit entstanden waren, gezielt durch Unterstützungsprogramme anzugehen. Ebenso sollten die unterschiedlichen Bedürfnisse mehrfach diskriminierter und vulnerabler Gruppen (zum Beispiel von Rassismus betroffene und/oder migrantische Sexarbeiter:innen, Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis, Drogen konsumierende und/oder queere beziehungsweise trans: Sexarbeiter:innen) in solchen Programmen berücksichtigt und die Position und Arbeit von Organisationen von und für Sexarbeiter:innen in politische Entscheidungen einbezogen und unterstützt werden, da diese als erste reagiert haben (vgl. Lam 2020a, 2020b; Platt et al. 2020; Singer et al. 2020). Die Meinungen über politische und rechtliche Konsequenzen gehen sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik weit auseinander. Während einige Studien die Verschlechterung der Situation von Sexarbeiter:innen als Anlass für die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild sehen (Boyer 2020), sprechen sich andere wiederum für eine Entkriminalisierung aus (Bromfield, Panichelli, and Capous-Desyllas 2021). Auch der politische Diskurs ist geteilt: Während in Belgien die prekäre Situation von Sexarbeiter:innen während der Pandemie als einer der Gründe für eine Dekriminalisierung gesehen wird (Gill 2022), sprach sich in Deutschland während der Pandemie unter anderem Gesundheitsminister Karl Lauterbach für ein Verbot nach nordischem Vorbild aus (Schmidt-Mattern 2020). Die folgende Übersicht bezieht sich vor allem auf Studien aus dem europäischen Kontext; es wurden überdurchschnittlich viele Studien aus Ländern gefunden, die Sexarbeit regulieren, und vergleichsweise wenige bis keine aus Ländern mit dem Verbot nach nordischem Vorbild beziehungsweise der Entkriminalisierung.

3.6.1. Ergebnisse internationaler Studien zur Situation während der COVID-19-Pandemie

Mehrere Studien legen nahe, dass die globale Pandemie den Lebensunterhalt von Sexarbeitenden erheblich beeinträchtigt hat. Eine Analyse von 63 Studien betrachtet zum Beispiel die Situation von Sexarbeiter:innen weltweit während der COVID-19-Pandemie (Brooks, Patel, and Greenberg 2023). Die Pandemie führte zu Einkommenseinbußen, unsichereren Wohn- und Lebensverhältnissen sowie vermehrter Gewalt am Arbeitsplatz, da die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen zurückging. Viele Sexarbeiter:innen hatten Schwierigkeiten, finanzielle Unterstützung und medizinische Versorgung zu erhalten. Der rechtlich nicht anerkannte Status ihrer Arbeit sowie der Aufenthaltsstatus einiger Sexarbeiter:innen spielten eine zentrale Rolle beim Zugang zu Unterstützung. Trotz des erhöhten Infektions- und Gewaltrisikos arbeiteten viele Sexarbeiter:innen während der Pandemie aus finanziellen Gründen weiter. Peer-Organisationen leisteten während der Pandemie entscheidende Unterstützung für Sexarbeiter:innen. Zur Verbesserung des Verständnisses der langfristigen Auswirkungen der Pandemie bedarf es weiterer Forschung.

Andere Studien haben einen europäischen Schwerpunkt und zeigen ebenfalls diverse Schwierigkeiten während der Pandemie auf. Eine Studie beruht auf einer Umfrage,

die von Oktober 2020 bis Februar 2021 vom International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe (ICRSE) durchgeführt wurde und an der 19 Organisationen in europäischen Ländern teilnahmen (Fedorkó, Stevenson, and Maciotti 2022).³⁴ Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Sexarbeitende kaum Zugang zu Unterstützung während der Pandemie hatten. Stattdessen sahen sich die Betroffenen mit einem Rückgang der Kundschaft, finanziellen Schwierigkeiten bei der Bezahlung von Lebensmitteln und Miete sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung und staatlicher Unterstützung konfrontiert. Besonders gefährdet waren migrantische Sexarbeiter:innen, da sie oft keine Ansprüche auf staatliche soziale Unterstützung hatten. Die Studie wies zudem auf als erschwerend empfundene polizeiliche Eingriffe wie zum Beispiel Überwachung und Razzien in Sexarbeitsbetrieben in diversen Ländern hin, zu denen Norwegen, Italien, Polen, Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich gehören. Trotz dieser Herausforderungen haben Organisationen, die sich für Sexarbeiter:innen einsetzen, durch Spendenaktionen, die Übersetzung der COVID-19-Leitlinien, die Bildung von Partnerschaften mit anderen Organisationen und das Eintreten für politische Veränderungen, wie die Entkriminalisierung der Sexarbeit in Belgien, Unterstützung geleistet.

3.6.2. Studienergebnisse zur Situation während der COVID-19-Pandemie in Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild

Auch Forschung aus Frankreich zeigt negative Effekte der COVID-19-Pandemie auf Sexarbeiter:innen (Giametta et al. 2022). Die Untersuchung von Giametta und Kolleg:innen gehört zum Forschungsprojekt »Sexual Humanitarianism: Migration, Sex Work and Trafficking (SEXHUM)«, das die Zusammenhänge zwischen Migration, Sexarbeit und Menschenhandel in der globalen Sexindustrie untersucht und sich auf die Erlebnisse von Migrant:innen fokussiert. Es wurden 45 Interviews mit migrantischen und/oder BIPOC-Sexarbeiter:innen sowie zehn Interviews mit Schlüsselinformant:innen im französischen Kontext durchgeführt. Die Feldforschung wurde ursprünglich im Januar 2020 abgeschlossen, aber aufgrund der Pandemie erfolgten später im Jahr 2020 weitere 45 Interviews in Frankreich. Die Ergebnisse waren vielfältig: Viele Sexarbeiter:innen arbeiteten während der Lockdowns weiter, um grundlegende Bedürfnisse wie Miete und Lebensmittel zu decken. Diese wirtschaftliche Notwendigkeit setzte sie der Gefahr einer Virusinfektion aus. Viele Sexarbeiter:innen waren in erhöhtem Maße von sozialer Isolation betroffen, was sich negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirkte. Insbesondere für Sexarbeiter:innen, die intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt waren, gestaltete sich der Zugang zu finanzieller sowie sonstiger Unterstützung als schwierig. Die Berichte von Sexarbeiter:innen über sexarbeitsfeindliche und rassistische Angriffe durch Kund:innen oder im öffentlichen Raum häuften sich (oft in Zusammenhang mit der Verbreitung des Virus).

3.6.3. Studienergebnisse zur Situation während der COVID-19-Pandemie in Ländern, in denen Sexarbeit legal und reguliert ist

Eine explorative Studie beschäftigt sich ebenfalls mit der Situation während des ersten Jahres der COVID-19-Pandemie von Personen in Deutschland, die sexuelle Dienstleistungen anbieten (Küster and Bartsch 2023). Insgesamt wurden 27 Fachberatungsstellen für Sexarbeiter:innen befragt sowie vier Mitarbeiter:innen interviewt. Es erfolgte keine direkte Befragung der Sexarbeiter:innen selbst. Die Ergebnisse legen nahe, dass Sexarbeit in Deutschland trotz pandemiebedingter Einschränkungen fortgesetzt wurde. Schätzungsweise blieben etwa 60 Prozent der Sexarbeiter:innen aktiv, vor allem wegen finanzieller Gründe (87 Prozent) und fehlender Alternativen (57 Prozent). Sexarbeit fand hauptsächlich in privaten Wohnungen oder Hotels statt.

³⁴ Die Studie stellt transparent klar, dass zwei der Autor:innen für das ICRSE arbeiten. Die Offenlegung dieser Zugehörigkeit ist wichtig, um die Perspektiven und Hintergründe von Forschenden aus nicht-wissenschaftlichen Kontexten aufzuzeigen.

Des Weiteren ergab die Studie eine Zunahme diverser Problembereiche wie beispielsweise finanzielle Schwierigkeiten (94 Prozent), soziale Isolation (91 Prozent), Einsamkeit (89 Prozent), psychische Probleme (77 Prozent), diskriminierendes Verhalten gegenüber Betroffenen seitens Behörden (74 Prozent) sowie Obdachlosigkeit (74 Prozent). Die Fachberatungsstellen berichteten vermehrt von Kund:innen, die die Notlage der Sexarbeiter:innen ausnutzten (94 Prozent), sich nicht an die vereinbarten Preise hielten (85 Prozent) und sexualisierte (66 Prozent) sowie nicht-sexualisierte Gewalttaten (68 Prozent) verübten.

Die »GESA-Studie« der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen zur psychischen Gesundheit von Sexarbeiter:innen während der Pandemie stützt sich auf eine Onlineumfrage mit 50 Sexarbeiter:innen (Mühlen et al. 2021). Viele Befragte berichteten von verschiedenen Erfahrungen mit Stigmatisierung sowie einer beruflichen Neuausrichtung, die durch die Pandemie hervorgerufen wurde. 22 Prozent der Befragten gaben an, dass sie während der Pandemie Schulden gemacht haben oder sich durch Nebentätigkeiten (44 Prozent), finanzielle Rücklagen (34 Prozent), Unterstützung von Familie oder Freunden oder staatliche Unterstützung (58 Prozent) finanziert haben. Aufgrund mangelnder sozialer Kontakte oder Zukunftsängste hat sich die psychische Gesundheit der Sexarbeitenden verschlechtert. 40 Prozent berichteten von Depressionen, 52 Prozent von Angststörungen, 20 Prozent von somatischen Beschwerden und 16 Prozent sogar von einem erhöhten Suizidrisiko.

Auch aus der Schweiz zeigen Daten eine Verschlechterung der Situation von Sexarbeiter:innen. Hierfür wurden 14 Expert:innen und elf Sexarbeiter:innen befragt (Brüesch et al. 2021). Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass die Situation von Sexarbeiter:innen während der Pandemie von verschiedenen Faktoren beeinflusst wurde, wie dem Rechts- und Einwanderungsstatus, der Gesundheit, der finanziellen Situation, der Stigmatisierung sowie ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen. Durch die Pandemiemaßnahmen waren Sexarbeiter:innen erheblichen finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Belastungen ausgesetzt, insbesondere Personen ohne Aufenthaltsstatus. Obwohl Sexarbeiter:innen anfälliger für Gewalt und Unter-Drucksetzung waren, bewiesen viele von ihnen Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft (Brüesch et al. 2021, 28). Dadurch widerlegten sie die Stereotypen, die sie als »handlungsunfähige [...] Opfer [und] verantwortungslose [...] Superspreader:innen« charakterisieren (ebenda). In der Studie wird betont, dass Sexarbeitende aufgrund ihrer Berufserfahrung oft über bessere Hygienepraktiken verfügen. Fachleute und Beratungsstellen haben aufgrund der Pandemie eine erhöhte Nachfrage nach Unterstützung bemerkt, was zur Bereitstellung von finanzieller Unterstützung führte. Die ungleiche Umsetzung der Pandemiemaßnahmen in verschiedenen Regionen, der finanzielle Druck und mangelnde Beschäftigungsalternativen haben dazu geführt, dass Sexarbeiter:innen trotz Einschränkungen weitergearbeitet haben.

Auch Daten aus den Niederlanden und Belgien zeigen eine Veränderung der Sexarbeit während der Pandemie. In einer quantitativen Studie wurden Daten von Online-Plattformen gesammelt, auf denen Nutzer:innen standardisierte Bewertungsformulare über ihre Begegnungen mit Sexarbeitenden ausfüllten (Azam, Adriaenssens, and Hendrickx 2021). Die Studie zeigt, dass die Lockdown-Maßnahmen zu einer Verringerung der Marktaktivitäten und einer Verschiebung hin zu weniger sichtbaren Formen der Sexarbeit geführt haben. Die Interaktionen mit den Kund:innen dauerten länger, zum Beispiel aufgrund der Einhaltung von Hygienemaßnahmen, was sich jedoch nicht auf das Einkommen ausgewirkt hat. Sexarbeiter:innen passten ihr Angebot während des Lockdowns an, etwa indem sie vermehrt im Internet oder in einem anderen Land arbeiteten. Die Studie ergibt auch, dass die Einhaltung der Vorschriften in den Niederlanden höher war als in Belgien. Die Autor:innen weisen jedoch darauf hin, dass die Auswertung der Daten zu einem sehr frühen Zeitpunkt während der Pandemie erfolgte. Die Unterschiede in der Einhaltung von Pandemiemaßnahmen im Kontext von Sexarbeit zwischen den Niederlanden und Belgien wurden unter anderem auf die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen von Sexarbeit zurückgeführt.

Die Studie von Cubides Kovacsics, Santos und Siegmann (2023) untersuchte die Erfahrungen und beruflichen Sorgen von Sexarbeiter:innen in den Niederlanden vor und während der COVID-19-Pandemie. Die Untersuchung umfasste halbstrukturierte Interviews mit Sexarbeiter:innen in Den Haag in den Jahren 2019 und 2020 sowie Interviews mit Schlüsselinformant:innen aus Organisationen zur Unterstützung von Sexarbeiter:innen und städtischen Behörden. Zwischen Juni und August 2020 führten die Autor:innen Folgegespräche mit Sexarbeiter:innen und einem Mitglied einer Unterstützungsorganisation durch. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schließung des Sexgewerbes von März bis Juli 2020 während der COVID-19-Pandemie die Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit von Sexarbeiter:innen, insbesondere derjenigen, die direkte sexuelle Dienstleistungen anbieten, erheblich erhöhte. Der Übergang zur digitalen, COVID-19-sicheren Sexarbeit, beispielsweise über Webcam-Dienste, stellte eine herausfordernde Umstellung dar. Die technischen Anforderungen, der fehlende private Raum und das Risiko von Strafen waren einige Faktoren, die dabei eine Rolle spielten. Trotz der Verbreitung von Remote-Arbeit während der Pandemie gerieten Sexarbeiter:innen, die online Werbung machten, weiterhin ins Visier der Polizei. Diese begründete ihr Vorgehen damit, dass die Arbeit nicht von zu Hause aus verrichtet werden könne. Im Zuge der Pandemie wurde offengelegt, dass insbesondere migrantische Sexarbeiter:innen aufgrund von Sprachbarrieren und unsicherem Einwanderungsstatus nur eingeschränkten Zugang zu öffentlicher finanzieller Unterstützung genießen.

3.6.4. Studienergebnisse zur Situation während der COVID-19-Pandemie in Ländern, in denen Sexarbeit legal, aber unreguliert ist

Auch Daten aus Spanien, dem Vereinigten Königreich oder Polen beschäftigen sich mit der Situation von Sexarbeiter:innen während der COVID-19-Pandemie. In einer qualitativen Studie, welche 2021 in Spanien durchgeführt wurde, führten die Forschenden halbstrukturierte Interviews mit elf überwiegend migrantischen Sexarbeiter:innen durch, die in den ersten Wochen der COVID-19-Pandemie der Sexarbeit nachgingen (Burgos and Del Pino 2021). Die Studie zeigt, dass Sexarbeit auch während der Pandemie und der Quarantänemaßnahmen weiterhin betrieben wurde. Allerdings verschlechterten sich die Bedingungen, was dazu führte, dass die Sexarbeiter:innen vulnerabler und unsichtbarer wurden. Sie befürchteten, ihre Wohnungen zu verlieren und ihre Schulden bei den Organisationen, für die sie arbeiteten, nicht bezahlen zu können. Dies führte zu einem Anstieg von Ängsten und Einsamkeit. Des Weiteren verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Sexarbeiter:innen und ihren Kund:innen, da diese häufig niedrigere Preise forderten oder aggressiver auftraten. Aus der Studie geht hervor, dass die Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen (NGO) zurückging und die Frauen auch vor der Pandemie nicht über die von NGOs angebotenen Dienstleistungen informiert oder aufgrund ihres illegalen Aufenthaltsstatus ihnen gegenüber zu misstrauisch waren.

Auch aus Polen zeigt ein publiziertes Gespräch mit drei Mitgliedern von »Sex Work Polska«, einem Advocacy-Kollektiv in Polen, die diversen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Sexarbeit (Dziuban, Moźdrzeń, and Ratecka 2021). Die Personen beschreiben die Herausforderungen, mit denen Sexarbeiter:innen während der Pandemie konfrontiert waren. Insbesondere wurde berichtet, dass die Polizei Sexarbeits-einrichtungen aufsuchte und erklärte, dass der Arbeitsplatz während des Lockdowns nicht funktionieren könne. Andererseits hätte die Polizei Einrichtungen als illegale Versammlung bezeichnet und sich somit geweigert, Sexarbeit als legitime Beschäftigung und den Ort als Arbeitsplatz anzuerkennen. Sexarbeit im Freien fand kaum noch statt. Sexarbeitende kämpften mit zahlreichen Belastungen, wie etwa der Finanzierung ihrer Familien, prekären Wohnverhältnissen sowie erhöhten gesundheitlichen Risiken. Besonders migrantische Sexarbeitende ohne legalen Aufenthaltsstatus waren einem Mangel an sozialem Schutz ausgesetzt. Das Gespräch verdeutlicht, dass die Rechte und das Leben von Sexarbeiter:innen oft vernachlässigt werden, da sie aufgrund sich überschneidender Formen der Diskriminierung wie Geschlecht, Sexualität, sexueller Orientierung und Migrationsstatus benachteiligt werden.

Eine Studie analysierte die Reaktion von 45 britischen »Adult Service Websites« (ASWs) auf die COVID-19-Pandemie (Brouwers and Herrmann 2020). Hierzu wurden E-Mail-Anfragen und Website-Recherchen durchgeführt und sieben von Sexarbeiter:innen geleitete Organisationen zur Validierung befragt. Die Daten aus allen Antworten sowie öffentlich zugänglichen Quellen wurden qualitativ ausgewertet. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ergab die Analyse, dass hinsichtlich der Pandemie die Hälfte der befragten britischen Adult Service Websites ihre Nutzer nicht informierten und lediglich sieben Informationen zur Verfügung stellten. Fünf ASWs wiesen auf Kontaktbeschränkungen hin. Eine davon ermutigte ihre Kund:innen, Webcam- und Telefonsex in Anspruch zu nehmen, um somit Sexarbeiter:innen zu unterstützen. Darüber hinaus spendeten acht ASWs an Härtefallfonds, machten während der Schließung kostenlose Werbung und stellten Kontakte zu von Sexarbeiter:innen geführten Organisationen her.

4. Übersicht der Studien von internationalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die nicht in peer-reviewten Journals veröffentlicht wurden

Es ist wichtig anzuerkennen, dass es neben der wissenschaftlich publizierten und durch Peer-Review-Prozesse geprägten Forschung auch empirische Daten gibt, die direkt von staatlichen Institutionen, Regierungen, der EU oder auch von NGOs und zivilgesellschaftlichen Initiativen im Kontext der Sexarbeitsforschung erhoben oder in Auftrag gegeben werden. Auch diese Daten werden bei der Entscheidung über eine Form der rechtlichen Regulierung oder bei der Formulierung von Politikansätzen oder Programmen herangezogen. Im Folgenden wird ein Überblick über häufig verwendete Studien gegeben. Durch die separate Betrachtung dieser Quellen ist es möglich, ein umfassenderes Bild der empirischen Daten zu erhalten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Studien nicht – oder nicht in gleicher Weise wie wissenschaftliche Publikationen – einem Peer-Review-Prozess unterworfen sind.

Insbesondere zu den Themenfeldern Menschenhandel und Gewalt gibt es viel nicht-akademisch publizierte Forschung. Der folgende Überblick erhebt ebenfalls keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zu Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in Norwegen und Frankreich (beide mit Verbot nach nordischem Vorbild) sowie Österreich und den Niederlanden (wo Sexarbeit reguliert ist) werden in nicht-akademischen Studien erfasst. In beiden Kontexten wird auf verschiedene Probleme im Bereich der Arbeitsbedingungen hingewiesen.

4.1.1. Ergebnisse zu den Arbeitsbedingungen in Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild

Aus Norwegen verweist ein von der Regierung beauftragter Bericht auf eine tendenziell eher negative Entwicklung der Arbeitsbedingungen seit der Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild (Rasmussen et al. 2014): Laut den befragten Sexarbeiter:innen hat sich nach der Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild einiges an ihrer Arbeitssituation verändert. Sie berichten von schlechteren Verhandlungsmöglichkeiten, von nervöseren und rücksichtsloseren Kunden, insbesondere auf der Straße. Sexarbeiter:innen berichten zudem von niedrigeren Preisen und mehr Anfragen nach Sex ohne Kondom. In einigen Fällen berichten Sexarbeiter:innen allerdings von vorsichtigeren Kund:innen. Insgesamt sei es zudem schwieriger geworden, einen sicheren Arbeitsort zu finden. Sexarbeiter:innen, die Kund:innen vor dem Verbot nach nordischem Vorbild in Hotels oder in Wohnungen empfangen haben, berichten etwa von der Hemmung, (gewalttätige) Kund:innen anzuzeigen, da sie nun Angst haben, dass zum Beispiel ihre Wohnung geräumt wird oder die Nachfrage von anderen Kund:innen zurückgeht.

Aus Frankreich berichtet eine von der NGO »Médecins du Monde« veröffentlichte Studie von diversen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen (Le Bail, Giametto, and Rassouw 2019). Die qualitativ und quantitativ ausgerichtete Studie zeigt in der quantitativen Umfrage, dass knapp 63 Prozent der 583 quantitativ befragten Sexarbeiter:innen von insgesamt verschlechterten Lebensumständen berichten, seitdem das Verbot nach nordischem Vorbild zwei Jahre früher eingeführt wurde. Über 78 Prozent berichten, dass ihr Einkommen gesunken ist, da es weniger Kund:innen gibt. Über 42 Prozent berichten von mehr Gewalt am Arbeitsplatz und 38 Prozent, dass es schwieriger geworden sei, mit Kunden über die Nutzung von Kondomen zu verhandeln. Besonders betroffen seien hiervon migrantische Sexarbeiter:innen ohne Aufenthaltstitel. Die qualitativen Interviews zeigen ähnliche Trends und

beschreiben die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensumstände detaillierter, etwa durch ein erhöhtes Stresslevel und damit verbundenen erhöhten Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum.

4.1.2. Ergebnisse zu den Arbeitsbedingungen in Ländern, in denen Sexarbeit legal und reguliert ist

Auch der Vergleich der österreichischen und niederländischen Umsetzung der Gesetze zur Regulierung der Sexarbeit zeigt in beiden Ländern eine Reihe von Problemen bei den Arbeitsbedingungen (Wagenaar, Altink, and Amesberger 2013). Die Studie, publiziert von »Platform31«, einer niederländischen Forschungsorganisation, basiert auf quantitativen und qualitativen Daten (unter anderem Interviews mit 85 Sexarbeiter:innen, drei Einrichtungsbetreibenden, 29 Verwaltungsangestellten, Mitarbeitenden von NGOs, Politiker:innen und Polizeibeamt:innen [Österreich], sowie Befragungen von 44 Sexarbeiter:innen und 8 Verwaltungsangestellten, NGO-Mitarbeitenden und Polizeibeamt:innen aus verschiedenen Städten [Niederlande]). Die Studie findet, dass entgegen stereotyper Darstellungen Sexarbeiter:innen in beiden Ländern ein breites Spektrum an Hintergründen, Motivationen und Umständen aufweisen. Ihr Einkommen in der Sexindustrie ist in der Regel gering, oft liegt der Bruttostundenlohn unter acht Euro, und die Nachfrage schwankt. Die Arbeitsbedingungen innerhalb des lizenzierten Sektors sind suboptimal, da die Besitzer erhebliche Abzüge vom Verdienst machen, Vorschriften auferlegen und manchmal ungeschützte sexuelle Handlungen erwarten, sodass die Sexarbeiter:innen keine Arbeitsplatzsicherheit oder vertragliche Stabilität haben. Die Autor:innen fassen zusammen, dass Sexarbeit sich schnell in diverse Richtungen entwickelt und häufig in schwer zugänglichen Kontexten stattfindet, was die Anpassungsfähigkeit der Politik überfordert. Die Kommunikation mit der (häufig migrantischen) Zielgruppe wird zudem unter anderem durch sprachliche Probleme erschwert, genaue Daten sind rar und die Vielfalt des Phänomens erschwert die Formulierung einer umfassenden Politik.

4.2. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zu Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen

Mit den Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen befassen sich vor allem Studien, die von der Regierung zu diesem Thema in Auftrag gegeben wurden. Aus allen drei hier schwerpunktmäßig vorgestellten Regulierungsmodellen gibt es Evaluationen aus mehreren Ländern und vereinzelte NGO-Berichte, die sich mit diesem Thema befassen; in allen Ländern ist Gewalt gegen Sexarbeiter:innen ein präsent Phänomen. Besonders viele Daten liegen aus Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild vor, die sich auf Veränderungen durch die Einführung dieses Modells konzentrieren. Die Einschätzungen darüber, ob sich die Prävalenz von Gewalt durch die Einführung verschlechtert oder verbessert hat, sind sehr unterschiedlich.

4.2.1. Ergebnisse zu Gewalterfahrungen in Ländern mit Verbot nach nordischem Vorbild

In einer Evaluierung der französischen Regierung des Verbots nach nordischem Vorbild in Frankreich, basierend auf Interviews mit Vertreter:innen der Regierung und Zivilgesellschaft³⁵, die an der Gesetzesumsetzung beteiligt waren, wurde festgestellt, dass trotz des Gesetzes wenige Sexarbeiter:innen Gewalttaten anzeigen (Gervais et al. 2019). Dies liegt oft an der Angst vor persönlichen Konsequenzen, wie Verlust des Aufenthaltsstatus, oder Schwierigkeiten während des Anzeigeprozesses. Die Studie

³⁵ Die genaue Methode der Studie bleibt leider unklar.

unterstreicht die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die eine unterstützende Rolle spielen können, insbesondere für diejenigen, die Anzeigen erstatten möchten. Eine weitere Untersuchung aus Frankreich von Le Bail und Kolleg:innen verwendet eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden, darunter semistrukturierte Interviews mit Sexarbeiter:innen und Vertreter:innen von Sexarbeitsorganisationen sowie eine quantitative Befragung von Sexarbeiter:innen, und wurde von »Médecins du Monde« in Auftrag gegeben und veröffentlicht (Le Bail, Giametto, and Rassouw 2019). Die qualitativen Ergebnisse zeigen, dass Sexarbeiter:innen vermehrt Gewalt am Arbeitsplatz erfahren, einschließlich sexualisierter und körperlicher Gewalt, Übergriffe und verbaler Beleidigungen. Die Stigmatisierung ihrer Arbeit hat zugenommen, was sich in einer geringeren Bereitschaft zur Meldung von Übergriffen bei der Polizei zeigt. In der quantitativen Befragung berichteten über 42 Prozent der Sexarbeiter:innen von einer Zunahme von Gewalt am Arbeitsplatz, während 38 Prozent angeben, dass es schwieriger geworden sei, mit Kunden über die Verwendung von Kondomen zu verhandeln.

Die Evaluation des Verbots nach nordischem Vorbild im Auftrag des nordirischen Justizministeriums (Ellison, Ní Dhónaill, and Early 2019) zu Veränderungen seit der Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild von 2015 (Artikel 64A) stützt sich auf Daten von 2.556 anonymisierten Einträgen des Dienstes »UglyMugs.ie« (UM), eine quantitative Erhebung (147 Befragte) und narrative Interviews mit Sexarbeiter:innen. Auf Uglymugs können Sexarbeiter:innen von Gefahren, Risiken und Erfahrungen mit Kund:innen berichten. Diese Daten gelten aufgrund des Vertrauens, das Sexarbeiter:innen in UM setzen, zwar als zuverlässige Quelle, aber sind nicht repräsentativ. Zudem betonen die Autor:innen, dass in Nordirland Sexarbeit vorwiegend über das Internet stattfindet und die Datenlage somit eine sehr andere ist, als in Studien, die sich auf Straßensexarbeit fokussieren. Die Daten zeigen unterschiedliche Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen an: Aus der Umfrage ging hervor, dass etwas mehr als die Hälfte der Befragten (51 Prozent) angab, noch nie Opfer einer Straftat geworden zu sein, während 49 Prozent bereits Opfer einer Straftat geworden waren. In den vergangenen zwölf Monaten haben Körperverletzung, Raub, Sexualstraftaten/Vergewaltigungen abgenommen, während Drohanrufe/-nachrichten und bedrohliches/beleidigendes Verhalten zugenommen haben. Die Umfrage ergab auch, dass 39,3 Prozent der Sexarbeiter:innen glaubten, dass die Sexarbeit seit der Einführung von Artikel 64A gefährlicher geworden ist, obwohl sie nicht unbedingt selbst von Kriminalität betroffen waren. Gleichzeitig verweisen die ausgewerteten Daten von UglyMugs darauf, dass zwischen 2016 und 2018 die selbst gemeldeten Übergriffe auf UM um 225 Prozent und die Vorfälle von »anderen sexuellen Übergriffen« um 300 Prozent angestiegen sind.³⁶ Ebenfalls wurden erhebliche Anstiege bei leichten und mittelschweren Straftaten wie ausfällige Anrufe³⁷ und Drohungen³⁸ festgestellt. Die Autor:innen verweisen allerdings darauf, dass es auch andere Gründe für den Anstieg der gemeldeten Probleme bei UM geben könnte als die Einführung des Artikels 64A. Zudem sagen die Autor:innen aus, dass die Gesamtzahl schwerer Straftaten zwar nach wie vor niedrig ist, dass aber der Anstieg bestimmter Straftaten und die deutliche Zunahme antisozialen und störenden Verhaltens das Arbeitsumfeld gefährlicher gemacht haben. Gründe hierfür sind ein problematisches Verhältnis zwischen Polizei und Sexarbeiter:innen, die Verschiebung von Sexarbeit in den Untergrund, wodurch das Arbeitsumfeld prekärer geworden ist und Sexarbeiter:innen mehr Angst haben. Die Befunde spiegelten die Schilderungen von Sexarbeiter:innen in Interviews wider, die angaben, dass die Sexarbeit aus ihrer subjektiven Perspektive riskanter geworden und die Nachfrage nach riskanten Sexualpraktiken gestiegen sei.

³⁶ Verwiesen wird hier auf Tabelle 4 auf S.144. Es bleibt jedoch unklar, auf welche absoluten Zahlen in der Tabelle sich dieser Anstieg bezieht.

³⁷ 2016: 18; 2017: 89; 2018: 140 – Zunahme von +677 Prozent zwischen 2016 und 2018.

³⁸ 2016: 14; 2017: 19; 2018: 42 – Zunahme von +200 Prozent zwischen 2016 und 2018.

4. Übersicht der Studien von internationalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die nicht in peer-reviewten Journals veröffentlicht wurden

Auch die qualitative Studie von Amnesty International (Amnesty International 2022) zum Verbot nach nordischem Vorbild in Irland zieht ein ähnliches Fazit: Basierend auf Interviews mit 30 Sexarbeiter:innen sowie 17 Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, dreier Anwält:innen, neun Wissenschaftler:innen und zweier Ärzt:innen beobachtet die Studie hohe Gewaltraten. 23 der befragten Sexarbeiter:innen berichteten von verschiedenen Formen von Gewalt während ihrer Arbeit, wobei die Gewalt hauptsächlich durch männliche Kunden ausgeübt wurde. Gewalttaten würden aufgrund des fehlenden Vertrauens in Behörden sowie der Angst vor Stigmatisierung und Kriminalisierung nicht gemeldet werden. Amnesty bezieht sich ebenfalls auf Daten von UglyMugs.ie, die auf einen Anstieg von Gewaltmeldungen seit der Gesetzesreform im Jahre 2017 verweisen, und argumentiert, dass Gewalt gegen Sexarbeiter:innen mit unterschiedlichen, oft intersektionalen Formen von Diskriminierung, zum Beispiel Trans:feindlichkeit, Rassismus und Sexismus, und zusätzlich der Stigmatisierung von Sexarbeit zusammenhängt.

Aus skandinavischen Ländern gibt es gemischte Ergebnisse zum Gewaltnstieg. Die Evaluationen der schwedischen Regierung³⁹ (Swedish Institute 2010) sowie die von der norwegischen Regierung in Auftrag gegebene Studie (Rasmussen et al. 2014) finden keine Anzeichen für einen Anstieg. Rasmussen et al. verweisen zwar auf Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen in unterschiedlichen Jahren dokumentieren, laut den Autor:innen kann nach der Auswertung allerdings nicht darauf geschlossen werden, dass es durch das Verbot nach nordischem Vorbild vermehrt zu Gewalterfahrungen kommt. Die Autor:innen beziehen sich zudem auf Aussagen befragter Polizist:innen, laut derer es ebenfalls keine Anzeichen dafür gibt, dass es durch das Verbot nach nordischem Vorbild zu einem Anstieg gekommen sei. Dennoch wird darauf verwiesen, dass Gewalt eng mit Sexarbeit verbunden ist.

Andererseits verweist zum Beispiel die Studie von Amnesty International aus Norwegen (Norway 2016) auf weiterhin hohe Gewaltraten und Barrieren beim Zugang zu Unterstützung und Schutz. Die Auswertung qualitativer Daten (Interviews mit 30 teilweise nicht mehr aktiven Sexarbeiter:innen sowie mit Vertreter:innen von Organisationen von und für Sexarbeiter:innen, Verbänden, der Antidiskriminierungsombudsstelle sowie Anwält:innen und Sozialwissenschaftler:innen) zeigt, dass ein erheblicher Anteil der Befragten Gewalt erlebt hat, die von Beschimpfungen durch Passant:innen auf der Straße bis hin zu gewalttätigem und bedrohlichem Verhalten durch Kund:innen reicht. Die Befragungen ergaben, dass Sexarbeiter:innen verschiedener Nationalitäten in unterschiedlichem Maße von Gewalt betroffen waren, wobei nigerianische Frauen die höchsten Raten meldeten. Ebenso berichteten Sexarbeiter:innen von einer hohen Hemmschwelle, Gewalt bei der Polizei anzuzeigen, da sie Angst vor Vertreibung, Verhaftung, Abschiebung und anderen Konsequenzen hatten. Dennoch gab es auch einzelne Beispiele für eine unterstützende Polizeiarbeit, bei der Beamt:innen eine Beziehung zu Sexarbeiter:innen aufgebaut und bei der Verfolgung von Täter:innen geholfen haben. Die Studie tätigt keine Aussage, ob es einen Anstieg durch die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild gab, verweist allerdings auf die Ergebnisse einer Studie der Organisation »Pro Sentret« (Bjørndahl 2012), die einen Anstieg nahelegt.

4.2.2. Ergebnisse zu Gewalterfahrungen in Deutschland

Aus Deutschland zeigen staatlich erhobene Daten zu Gewalterfahrungen von weiblichen Sexarbeiterinnen von 2004 eine hohe Prävalenz ebensolcher Erfahrungen. Die nicht repräsentative Studie von Schröttle und Müller (2004) verfolgt einen qualitativen

³⁹ Insbesondere der Bericht der schwedischen Regierung wird durch andere wissenschaftliche Studien infrage gestellt, die die Voreingenommenheit des Berichtes kritisieren und zu den Ergebnissen kommen, dass sich die Arbeitssituation von Sexarbeiter:innen verschlechtert hat (unter anderem Levy and Jakobsson 2014; Holmström and Skilbrei 2017).

4. Übersicht der Studien von internationalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die nicht in peer-reviewten Journals veröffentlicht wurden

Ansatz. Für die Studie wurden 110 Interviews mit Sexarbeiterinnen aus mehreren deutschen Städten ausgewertet, um die Gewalterfahrungen von Sexarbeiterinnen zu untersuchen. In der Studie wurden vier Arten von Gewalt ermittelt: körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung. Die Studie ergab, dass 92 Prozent der befragten Sexarbeiterinnen seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens eine Form sexueller Belästigung, 82 Prozent psychische Gewalt und 87 Prozent körperliche Gewalt erlebt haben. Darüber hinaus berichteten 59 Prozent von sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Von den 104 Personen, die sich in einem Frageabschnitt zu Gewalterfahrungen in der Sexarbeit geäußert haben, gaben 36 (35 Prozent) an, auch im beruflichen Kontext körperliche Gewalt und 26 (27 Prozent) sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Bei den Tätern, die im beruflichen Kontext körperliche und sexuelle Gewalt ausgeübt haben, handelt es sich am häufigsten um Freier; insgesamt 41 von 110 Befragten (37 Prozent) berichten von Gewalt durch Freier, bei Einbeziehung der Antwort »Kunde/Kundin« steigt der Anteil auf 40 Prozent. Im Vergleich zur weiblichen Gesamtbevölkerung in Deutschland haben die befragten Sexarbeiterinnen fast dreimal so häufig körperliche und vier- bis fünfmal so häufig sexuelle Gewalt seit ihrem 16. Lebensjahr erlebt. Zudem ist anzumerken, dass den Interviewerinnen auffiel, dass viele Befragte sich eher zurückhaltend zu dem Thema Gewalt im Sexarbeitskontext äußerten, was mehr tatsächlich stattgefundene Gewaltvorfälle vermuten lässt.

4.2.3. Ergebnisse zu Gewalterfahrungen in Neuseeland

In Neuseeland zeigt eine Studie, dass sich die Gewalterfahrungen abhängig vom Arbeitsort unterscheiden. Abel und Kolleg:innen führten 2007 eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie durch, die sich mit den Auswirkungen der Entkriminalisierung von Sexarbeit beschäftigt. Diese besteht aus einer quantitativ ausgewerteten Befragung von knapp 1.000 Sexarbeiter:innen sowie qualitativen Interviews mit 58 Sexarbeiter:innen und acht Behördenvertreter:innen aus Auckland, Christchurch, Wellington, Napier und Nelson (Abel, Fitzgerald, and Brunton 2007). Diese Untersuchungen, die nach der Verabschiedung des PRA durchgeführt wurden, ergaben, dass Sexarbeiter:innen, die auf der Straße arbeiten, häufiger von Gewalt betroffen sind als diejenigen, die in Innenräumen arbeiten. Etwa 39,5 Prozent der im Freien tätigen Sexarbeiterinnen berichteten von Gewaltandrohungen durch eine Person am Arbeitsplatz im Vergleich zu nur 9,3 Prozent der in Bordellen tätigen Sexarbeiter:innen und 16,3 Prozent der selbstständigen Sexarbeiter:innen. Etwa 13,4 Prozent der auf der Straße tätigen Sexarbeiter:innen gaben an, im vergangenen Jahr von Kund:innen körperlich angegriffen worden zu sein im Vergleich zu 10,4 Prozent der in Bordellen tätigen Sexarbeiter:innen und 7,3 Prozent der Selbstständigen.

4.3. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zur Gesundheit von Sexarbeiter:innen

Mit der Gesundheit von Sexarbeiter:innen befassen sich vor allem zwei Studien, die von NGOs und zivilgesellschaftlichen Initiativen veröffentlicht wurden.

Die zuvor genannte Studie von Le Bail und Kolleg:innen (2019) kombiniert qualitative halbstrukturierte Interviews, quantitative Erhebungen, Fokusgruppendifkussionen und Workshops mit Sexarbeitenden in Frankreich. Sie fanden heraus, dass die Kriminalisierung von Kund:innen die Nachfrage nach riskantem und ungeschütztem Sex erhöht. Die Stigmatisierung der Sexarbeit wirkt sich negativ auf die Beziehungen zwischen Sexarbeiter:innen und Gesundheitspersonal aus und schafft Barrieren für den Zugang zu gesundheitlicher Unterstützung. Die Studie unterstreicht die negativen Auswirkungen der Kriminalisierung auf die Gesundheit von Sexarbeiter:innen einschließlich erhöhter Stressbelastung, Drogenkonsum und unsicherer Sexpraktiken.

Eine Studie von 2021 konzentriert sich hingegen speziell auf die psychische Gesundheit und Probleme beim Zugang zu (sozial-)psychologischer Unterstützung. Die Studie von Maciotti, Garofalo Geymonat und Mais (2021) fokussiert sich auf die Erfahrungen

4. Übersicht der Studien von internationalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die nicht in peer-reviewten Journals veröffentlicht wurden

von Sexarbeiter:innen in Deutschland, Italien, Schweden und dem Vereinigten Königreich. Die Studie, die aus Interviews mit 118 Sexarbeiter:innen mit unterschiedlichen Hintergründen besteht, verfolgt einen partizipativen, peer-inklusive Ansatz mit einem Forschungsteam, das sich hauptsächlich aus aktuellen und ehemaligen Sexarbeiter:innen zusammensetzt. Stigmatisierung und die damit verbundenen Schwierigkeiten, über die eigene Arbeit zu sprechen, wurden als Haupthindernisse für psychosoziale Unterstützung identifiziert, während die Einstufung von Sexarbeit als Arbeit im Sinne des Gesetzes und eine nicht wertende Haltung von Gesundheitsfachkräften als positive Faktoren genannt wurden. Die Studie betont die Notwendigkeit der Entkriminalisierung, um Stigmatisierung zu bekämpfen und einen diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zu psychosozialer Unterstützung und allgemeiner Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Am Beispiel der Ergebnisse aus Schweden und Deutschland werden Unterschiede im Zugang zu Unterstützung deutlich. Im Vergleich zu den anderen untersuchten Ländern fällt auf, dass in Schweden die Stigmatisierung als der am stärksten wahrgenommene Belastungsfaktor auftrat und den größten Einfluss darauf ausübt, dass Sexarbeiter:innen keinen ausreichenden Zugang zu psychosozialer Hilfe haben. Diese Untersuchungsergebnisse zeigen ebenfalls, dass Stigmatisierung die psychische Gesundheit von Sexarbeiter:innen und ihren Zugang zu Unterstützungsdiensten signifikant beeinflusst. Insbesondere wird das Stigma der Sexarbeit auch in therapeutischen Kontexten erlebt, was zu Vertrauensproblemen und einer Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens führt. In Deutschland wird der legale Status von Sexarbeit zwar als positiv empfunden. Die Studie zeigt jedoch auf, dass sowohl Stigmatisierung als auch strukturelle Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnisse, soziale Schicht, Ethnizität sowie die bürokratische Struktur des deutschen Gesundheitssystems den Zugang zu psychosozialer Unterstützung einschränken. Die Empfehlungen umfassen die Förderung von Langzeitberatung und die Einbeziehung von Peer-Organisationen (ebenda).

4.4. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zur Gesundheit von Sexarbeiter:innen

Zu Ausstiegsprogrammen gibt es nicht-akademische Empirie aus Deutschland, Frankreich und Schweden.

4.4.1. Ergebnisse einer Evaluation eines Ausstiegsprogramms in Deutschland

In Deutschland zeigt die Evaluation des Modellprojekts »Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution« in Berlin, Nürnberg und Freiburg/Kehl, dass insbesondere für Sexarbeiter:innen, die aus der Sexarbeit aussteigen wollen, ein spezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot notwendig ist (Steffan et al. 2015). Die Ergebnisse basieren auf verschiedenen Datenquellen, darunter Projektberichte, Interviews mit Sexarbeiter:innen und Projektmitarbeiter:innen, Expert:innengespräche und soziodemografische Daten. Die Studie betont die Bedeutung des Abbaus sozialer Stigmatisierung und der Förderung sozialer Inklusion, um individuelle und strukturelle Barrieren für den Ausstieg aus der Sexarbeit zu verringern. Darüber hinaus wird empfohlen, spezialisierte Beratungsstellen für Sexarbeiter:innen einzurichten und eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Bildungsträgern zu fördern, um insbesondere Migrant:innen in prekären Lebenssituationen den Übergang in alternative berufliche Perspektiven zu erleichtern. Die Angebote sollten die individuellen Lebensumstände der Sexarbeiter:innen berücksichtigen und auch für diejenigen zugänglich sein, die keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Aktuell läuft wieder ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstütztes Modellprojekt zum Umstieg aus der Sexarbeit, dessen Ergebnisse 2024/2025 erwartet werden (BMFSFJ 2023).

4.4.2. Ergebnisse von Evaluationen des Ausstiegsprogramms in Frankreich

Aus Frankreich gibt es Daten zu zwei Zeitpunkten: Le Bail und Kolleg:innen beleuchten das sogenannte »Prostitutionsausstiegsprogramm« in Frankreich und fassen zusammen, dass weniger als 40 Prozent der interviewten Sexarbeiter:innen mitbekommen haben, dass es Ausstiegsprogramme gibt (Le Bail, Giametto, and Rassouw 2019). Lediglich 4,8 Prozent haben sich für die Programme beworben, jedoch 23,6 Prozent gaben an, dies in Zukunft noch zu machen. Zudem offenbart die Studie gemischte Reaktionen unter den Sexarbeiter:innen: Während einige Befragte solche Programme als hilfreich benannten, empfanden andere Sexarbeiter:innen diese als unzureichend und befürchteten eine zusätzliche Stigmatisierung derjenigen, die in der Sexarbeit verblieben. Die Autor:innen zogen zudem das Fazit, dass die Ausstiegsprogramme von größtem Interesse für migrantische Sexarbeiter:innen sind. Ebenfalls schlussfolgert die Evaluation der französischen Regierung (Gervais et al. 2019), dass die Umsetzung des Verbots nach nordischem Vorbild in Frankreich vor einigen Herausforderungen steht, da es an Koordinierung zwischen Ministerien sowie dem nationalen und dem regionalen Level fehlt. Aus dem Gesetz folgende Maßnahmen in Bezug auf die Unterstützung von Personen, die aus der Sexarbeit aussteigen wollen, werden in den verschiedenen Regionen uneinheitlich angewandt und nur schrittweise umgesetzt. Trotz Aufstockung der Mittel für Ausstiegsprogramme ist deren Wirksamkeit begrenzt, da nur eine kleine Anzahl von Personen (230 im Juni 2019), hauptsächlich Personen ohne Aufenthaltsrecht, daran teilnimmt. Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausstiegsunterstützung, benötigen jedoch mehr finanzielle Unterstützung. Positiv wird vermerkt, dass die Zahl der strafrechtlichen Ermittlungen bezüglich Menschenhandels zwecks sexueller Ausbeutung deutlich gestiegen ist.

4.4.3. Ergebnisse einer Evaluation eines Unterstützungsprogramms in Schweden

Aus Schweden präsentiert der aktuelle Bericht⁴⁰ der »Schwedischen Agentur für Geschlechtergleichstellung« diverse Unterstützungsprogramme auf regionaler und nationaler Ebene (Swedish Gender Equality Agency 2021). Es werden zwar keine allgemeinen Ergebnisse präsentiert, allerdings wird betont, dass, um den komplexen Bedürfnissen von Sexarbeiter:innen gerecht zu werden, ein dringender Bedarf an besser koordinierten Unterstützungsstrukturen und der Erweiterung von Outreach, digitaler Unterstützung und niederschweligen Aktivitäten besteht, insbesondere im Bereich der Traumaversorgung.

4.5. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zu Menschenhandel

Insbesondere zum Thema Menschenhandel und Sexarbeit gibt es mehr Daten, die von Regierungen, staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Akteuren oder der EU veröffentlicht wurden, als akademische Publikationen.

4.5.1. EU-beauftragte Forschung zu Sexarbeitsregulierung

Die Studie von Di Nicola, die vom Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben wurde, beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Regulierungsmechanismen von Sexarbeit in EU-

⁴⁰ Der Bericht basiert unter anderem auf Daten von Umfragen, der Analyse von Internetanzeigen für sexuelle Dienstleistungen, von Austausch mit verschiedenen Organisationen, der Analyse von Berichten und Literatur sowie auf Daten, die während Dialogtreffen und Schulungen gesammelt wurden.

Staaten und ihren Auswirkungen auf unter anderem Menschenhandel (Di Nicola 2021). Methodologisch verweist der Autor auf Metaanalysen bereits bestehender Forschung, Sekundärforschung sowie auf zusätzliche quantitative Kalkulationen. Basierend auf Daten des Monitoringsystems zu Menschenhandel der EU-Kommission fasst Di Nicola zusammen, dass der jährliche Zustrom von Opfern von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung in der EU im Jahr 2018 voraussichtlich zwischen 45.000 und 90.000 lag, während die jährliche Zahl der Opfer von Menschenhandel, die in der Prostitution tätig waren, zwischen 90.000 und 180.000 liegen dürfte.⁴¹

Eine weitere Kalkulation setzt die durchschnittliche identifizierte Anzahl von Opfern von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung pro eine Million Einwohner:innen in Ländern mit unterschiedlichen Regulierungsformen in Beziehung.⁴² Während in Ländern, die Sexarbeit legalisiert haben, die durchschnittliche Anzahl bei 21,8 pro eine Million Einwohner:innen (reguliert)⁴³ und 20,7 (unreguliert)⁴⁴ liegt, sind die Zahlen geringer bei Ländern, die Sexarbeit anteilig kriminalisieren (9,7 bei Ländern, die Sexarbeiter:innen bestrafen,⁴⁵ 10,4 bei Ländern mit Nordischem Modell,⁴⁶ 11 bei Bestrafung beider Parteien,⁴⁷ siehe Tabelle 4, 36). Di Nicola verweist darauf, dass die tatsächliche Anzahl von Opfern von Menschenhandel deutlich höher sein könnte und zieht aus seiner Studie das Fazit, dass das Nordische Modell in der Europäischen Union eingeführt werden sollte.

4.5.2. Staatliches und zivilgesellschaftliches Menschenhandels-monitoring in Deutschland

In mehreren EU-Ländern wird Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung neuerdings verstärkt empirisch erfasst, oder aber im Rahmen von Evaluationen von Gesetzesänderungen thematisiert.

Die vorliegenden Daten des Bundeskriminalamts (BKA) aus dem Jahr 2022 zeigen eine Zunahme der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel (Bundeskriminalamt 2023). Im Jahr 2022 wurden 346 Fälle verzeichnet, was einem

41 Im Original: »According to this estimate in 2018 the yearly flow of sex trafficking victims in the EU should range from 45.000 to 90.000, and the yearly presence of trafficking victims exploited in prostitution in the EU from 90.000 to 180.000.« (Di Nicola 2021, 30); siehe Tabelle 2 für Aufschlüsselung pro Land (31).

42 Quelle dieser Zahlen ist eine Publikation der Europäischen Kommission zu Menschenhandel (Directorate-General for Migration and Home Affairs 2020).

43 Zu den Ländern, in denen Sexarbeit reguliert ist, zählt der Autor Österreich, Ungarn, Griechenland, Deutschland, Lettland und die Niederlande (S. 23). In Tabelle 2 (S. 31-32) sind die Durchschnittszahlen der einzelnen Länder aufgeführt und variieren teilweise stark: Österreich: 28,0 pro 1m Einwohner:innen, Ungarn: 52,3 pro 1m Einwohner:innen, Griechenland: 7,4 pro 1m Einwohner:innen, Deutschland: 5,2 pro 1m Einwohner:innen, Lettland: 3,1 pro 1m Einwohner:innen und Niederlande: 28,3 pro 1m Einwohner:innen

44 Zu den Ländern, in denen Sexarbeit unreguliert ist, zählt der Autor Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Italien, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien (S. 23). In Tabelle 2 (S. 31-32) sind die Durchschnittszahlen der einzelnen Länder aufgeführt und variieren teils stark: Belgien: 2,9 pro 1m Einwohner:innen, Bulgarien: 43,8 pro 1m Einwohner:innen, Zypern: 22,0 pro 1m Einwohner:innen, Tschechische Republik: 1,1 pro 1m Einwohner:innen, Dänemark: 5,4 pro 1m Einwohner:innen, Estland: 9,1 pro 1m Einwohner:innen, Finnland: 3,3 pro 1m Einwohner:innen, Italien: 9,5 pro 1m Einwohner:innen, Luxemburg: 8,3 pro 1m Einwohner:innen, Malta: 2,1 pro 1m Einwohner:innen, Polen: 2,3 pro 1m Einwohner:innen, Portugal: 1,3 pro 1m Einwohner:innen, Slowakei: 3,3 pro 1m Einwohner:innen, Slowenien: 32,4 pro 1m Einwohner:innen, Spanien: 2,7 pro 1m Einwohner:innen

45 Zu den Ländern, die Sexarbeiter:innen bestrafen, zählt der Autor Kroatien und Rumänien (S. 23). In Tabelle 2 (S. 31-32) sind die Durchschnittszahlen beider Länder aufgeführt und variieren stark: Kroatien: 2,2 pro 1m Einwohner:innen, Rumänien: 17,2.

46 Zu den Ländern mit Nordischem Modell zählt der Autor Frankreich, Irland und Schweden (S. 23). In Tabelle 2 (S. 31-32) sind die Durchschnittszahlen der Länder aufgeführt und variieren: Frankreich: 14,1 pro 1m Einwohner:innen, Irland: 8,1 pro 1m Einwohner:innen, Schweden: 9,1 pro 1m Einwohner:innen.

47 Zu den Ländern, in denen beide Parteien bestraft werden, zählt der Autor Litauen (S. 23). In Tabelle 2 (S. 31-32) sind die Durchschnittszahlen des Landes aufgeführt und betragen 11 pro 1m Einwohner:innen.

Anstieg von 18,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (291).⁴⁸ Die Straftatbestände erstrecken sich über verschiedene Normen, darunter 199 Fälle von Zwangsprostitution (§ 232a StGB), 107 Fälle von Menschenhandel (§ 232 StGB), 150 Fälle von Zuhälterei (§ 181a StGB) und 33 Fälle von Ausbeutung von Prostituierten gemäß § 180a StGB. Gemäß dem BKA-Bundeslagebild 2022 sind etwa 28 Prozent der Betroffenen sexueller Ausbeutung deutsche Staatsangehörige.

Der Bericht des KOK e.V. von 2022 führt 875 Fälle an, die von 19 Fachberatungsstellen dokumentiert wurden (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. 2022). Dies sind 150 Fälle mehr als im Vorjahr. Hiervon wurden 733 zur Datenauswertung freigegeben. Während 236 dieser Fälle neu angelegt wurden, wurden die anderen bereits in den vergangenen Jahren erfasst. 88 Prozent der Betroffenen, die bei den Fachberatungsstellen betreut wurden, waren Frauen und Mädchen; lediglich 7 Prozent hatten eine deutsche Staatsbürgerschaft. Die Fachberatungsstellen stufen 85 Prozent der Fälle als Menschenhandel und 72 Prozent als Zwangsprostitution ein.

4.5.3. Ergebnisse staatlicher Evaluationen zu Menschenhandel nach Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild

Die im Auftrag der norwegischen Regierung entstandene qualitative und quantitative Studie⁴⁹ evaluiert die Einführung des Verbots nach nordischem Vorbild in Norwegen (Rasmussen et al. 2014). Die Aussagen der Studie zur Entwicklung von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung beruhen auf Aussagen norwegischer Polizeibeamt:innen und polizeilicher Daten. Die Autor:innen kommen zu dem Ergebnis, dass durch das Verbot nach nordischem Vorbild sowie den sogenannten »Zuhälteriparagrafen« und das Gesetz gegen Menschenhandel Norwegen ein unattraktiveres Land für Menschenhandel geworden sei. Zu diesem Schluss kommt auch die norwegische Polizei, der zufolge Norwegen aufgrund der gesunkenen Nachfrage und der Erschwernisse durch den sogenannten »Zuhälteriparagrafen« (zum Beispiel höhere Kosten und höheres Risiko für Hintermänner) als Land weniger interessant geworden ist. Sexarbeiter:innen aus dem Ausland würden zwar weiterhin auf dem norwegischen Markt für sexuelle Dienstleistungen überwiegen, allerdings wird darauf verwiesen, dass es durch das Verbot insgesamt weniger Hintermänner und Sexarbeiter:innen aus dem Ausland gibt. Des Weiteren wird die Vermutung geäußert, dass es durch das Verbot nach nordischem Vorbild und den Zuhälteriparagrafen weniger attraktiv (insbesondere für Norweger:innen) und komplizierter geworden ist, Sexarbeiter:in zu werden. Die Polizei berichtet zudem, dass die Kombination der Gesetze ermöglicht, mehr Informationen zu sammeln und Beweise zu sichern und so mehr und konstruktiver gegen Menschenhandel ermitteln zu können. Es gibt zum Beispiel Ermittlungsgruppen, die sich nur mit Menschenhandel beschäftigen, da dies sehr ressourcen- und zeitaufwendig ist. In Kombination mit der verringerten Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen sowie den höheren Kosten sei Norwegen insgesamt durch das Verbot nach nordischem Vorbild ein noch unattraktiveres Ziel für Menschenhandel geworden. Die Polizei betont allerdings auch die Einschränkungen ihrer Aussagen: Es sei sehr aufwendig, Menschenhandel aufzudecken und unmöglich, eine klare Entwicklungslinie des genauen Umfangs zu zeichnen.

Die Studie von Amnesty International, in der unter anderem Sexarbeiter:innen, Sozialarbeiter:innen, Wissenschaftler:innen, Organisationen von und für Sexarbeiter:innen und anderer NGOs, Anwält:innen, Politiker:innen und Polizist:innen interviewt wurden, kritisiert die zuvor genannte Studie von Rasmussen et al. und ihr Fazit zu Menschen-

48 Abgeschlossene Ermittlungsverfahren in 2018: 356; 2019: 287; 2020: 291; 2021: 291; 2022: 346

49 Analysiert werden unter anderem Interviews mit und Daten der Polizei diverser norwegischer Städte, Interviews mit Vertreter:innen der Staatsanwaltschaft sowie verschiedener Organisationen, quantitative Daten zur Entwicklung des norwegischen Marktes für sexuelle Dienstleistungen, Interviews mit Sexarbeiter:innen sowie Mitarbeiter:innen von Sexarbeitsorganisationen. Nicht alle Daten sind auf Englisch übersetzt zu finden, so zum Beispiel das 7. Kapitel der Studie, welches über die Befragungsstudie mit Sexarbeiter:innen berichtet.

4. Übersicht der Studien von internationalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die nicht in peer-reviewten Journals veröffentlicht wurden

handel in Norwegen (Amnesty International 2016). Amnesty argumentiert, dass diese bei der Erfolgsmessung auf einen allzu simplen Ansatz zurückgreifen und sich ausschließlich auf die Reduzierung des Marktes für sexuelle Dienstleistungen und der Menschenhandelsraten konzentriert. Amnesty International porträtiert stattdessen die menschenrechtlichen Auswirkungen auf vor allem migrantische Sexarbeiter:innen in dem Bericht. Hierzu zählen Hausdurchsuchungen bei Sexarbeiter:innen, Zwangsräumungen und Abschiebungen, die als präventive Maßnahme gegen Menschenhandel durch die Polizei erfolgen. Die Vulnerabilität von insbesondere migrantischen Sexarbeiter:innen sei dadurch in Norwegen deutlich erhöht.

Auch eine qualitative und quantitative Studie⁵⁰ zur Evaluation des Verbot nach nordischem Vorbild in Nordirland, finanziert vom nordirischen Justizministerium, stellt die Frage, inwieweit der nordirische »Human Trafficking and Exploitation Bill«, der das Verbot nach nordischem Vorbild in Nordirland eingeführt hat, einen Effekt auf den dortigen Menschenhandel hatte (Ellison, Ní Dhónaill, and Early 2019). Hierfür wurden Daten des »National Referral Mechanism« (NRM), der die Anzahl von (potenziellen) Opfern von Menschenhandel im Vereinigten Königreich misst, ausgewertet. Nach Auswertung dieser Daten ziehen die Autor:innen das Fazit, dass aufgrund der geringen Datenmenge keine statistisch signifikanten Aussagen zum Effekt des Gesetzes gemacht werden können, da in Nordirland bisher fast keine Fälle von Menschenhandel unter dem Human Trafficking and Exploitation Bill verzeichnet wurden.

Zu Schweden, dem ersten Land mit dem Verbot nach nordischem Vorbild, sagen Studien aus, dass der Menschenhandel zurückgegangen ist. In der Evaluation des Verbots nach nordischem Vorbild der Schwedischen Regierung und Regierungskanzlei (Regeringskansliet 2011) wird in Bezug auf Menschenhandel auf Berichte der schwedischen Polizei aus den Jahren 2004, 2007 und 2008 verwiesen. Während 2004 noch geschätzt wurde, dass 400–600 Personen Opfer von Menschenhandel waren, sagt die Polizei in den anderen zwei Berichten aus, dass schwer einzuschätzen sei, wie viele Menschen Opfer waren. Obwohl keine Zahlen genannt werden, berichtet die schwedische Polizei, dass in ganz Schweden immer noch Fälle von Menschenhandel zu verzeichnen sind. Basierend auf Aussagen von Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen, die in diesem Themengebiet arbeiten, wird Schweden aufgrund des Verbots nach nordischem Vorbild von kriminellen Gruppen allerdings als »schlechter Markt« gesehen, weshalb sich diese Gruppen seltener in Schweden niederlassen (Regeringskansliet 2011, S. 29). Der Umfang der wenigen Fälle, in denen solche Aktivitäten festgestellt wurden, ist im Vergleich zu anderen Ländern deutlich geringer.

Eine aktuelle Studie der schwedischen Agentur für Geschlechtergleichstellung (Swedish Gender Equality Agency 2021) weist ebenfalls auf die Schwierigkeit hin, das Ausmaß von Sexarbeit und Menschenhandel in Schweden präzise einzuschätzen. Zahlen aus dem Jahr 2019 zeigen, dass in diesem Jahr 276 Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und 133 Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen gemeldet wurden. Die Daten werden nicht weiter kontextualisiert. In dem Bericht werden verschiedene Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgestellt, darunter die Einrichtung regionaler Koordinator:innen in allen Regionen Schwedens, die dazu beitragen sollen, Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung besser zu erkennen und zu unterstützen. Die Zahl der identifizierten Verdachtsfälle von Menschenhandel ist in den Regionen, in denen diese Dienste eingeführt wurden, gestiegen, was zeigt, dass die regionalen Koordinator:innen eine wichtige Rolle in diesem Bereich spielen. In dem Bericht wird zudem darauf verwiesen, dass laut der Grenzpolizei während der Pandemie vermehrt

50 In der Studie wurden unter anderem 199 Sexarbeiter:innen, die online auf sogenannten »Adult Service Websites« aktiv sind, befragt. 173.640 Online-Anzeigen wurden quantitativ analysiert (drei Jahre vor und drei Jahre nach der Implementierung des Verbots nach nordischem Vorbild 2015), zusätzlich wurden 1.276 Kund:innen befragt sowie Einträge auf der Seite UglyMugs.ie zu Gewalterfahrungen von Sexarbeiter:innen analysiert. Zudem fanden unter anderem qualitative Interviews mit Sexarbeiter:innen (12), Organisationen, die diese unterstützen (3) sowie Polizist:innen (3) statt. Ebenso wurden polizeiliche und gerichtliche Daten analysiert.

nicht weiter definierte, neue Gruppen von Personen aus Ländern mit stärkeren Einreisebeschränkungen nach Schweden reisten. Die Polizei vermutet, dass es durch diese Mobilität zu Fällen von Menschenhandel kommen würde.

4.6. Ergebnisse nicht peer-reviewter Studien zur Situation während der COVID-19-Pandemie

Zur Situation von Sexarbeiter:innen während der COVID-19-Pandemie haben die Regierungen Österreichs und Schwedens Berichte erstellt. In beiden Ländern beeinflusste die Pandemie die Art der Sexarbeit, aber auch die Situation von Sexarbeiter:innen.

4.6.1. Ergebnisse zur Situation während der COVID-19-Pandemie in Österreich

Während der COVID-19-Pandemie wurden in Österreich vielfältige Maßnahmen ergriffen um das Virus einzudämmen. Dazu zählten unter anderem Schließungen oder Beschränkungen von Bordellen, die Einführung sozialer Distanzierungsregeln sowie verstärkte Hygienemaßnahmen. Dies wurde in einer Studie der Arbeitsgruppe Prostitution der »Task Force Menschenhandel« der österreichischen Regierung ausführlich analysiert, die auf diversen Datenquellen basiert, etwa Daten von registrierten Sexarbeiter:innen, Pflichtuntersuchungen, Bordellgenehmigungen und Daten von NGOs sowie Beratungsorganisationen (Task Force Menschenhandel 2021). Die Ausbreitung der Pandemie hatte im Wesentlichen zur Folge, dass sexuelle Dienstleistungen de facto verboten wurden und die Betroffenen nur minimale Entschädigungen oder Sozialleistungen erhielten. Viele Sexarbeiter:innen verloren plötzlich ihre Haupteinkommensquelle. Einige sahen sich gezwungen, auf illegale Sexarbeit auszuweichen, weil es kaum alternative Einkommensquellen gab. Viele Sexarbeiter:innen erfüllten nicht die Bedingungen für Sozialleistungen. Während Beratungsstellen versuchten, direkte Unterstützung zu gewähren, war der Zugang zu Sexarbeiter:innen durch die COVID-Maßnahmen auch stark eingeschränkt. Die Studie betonte die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Bereitstellung von niedrigschwelligen Gesundheitsuntersuchungen als Dienstleistung für Sexarbeiter:innen sowie der Aufrechterhaltung der Kommunikation und Interaktion mit dieser Bevölkerungsgruppe zur Aufdeckung von Ausbeutung. Die Schließung von Bordellen führte zu einem Anstieg der illegalen Wohnungsprostitution. Dies hat Bedenken hinsichtlich der Bedingungen für Wohnungsprostitution und der Sicherheit der Sexarbeiter:innen in diesem unregulierten Sektor aufkommen lassen.

4.6.2. Ergebnisse zur Situation während der COVID-19-Pandemie in Schweden

Im Bericht der »Schwedischen Agentur für Geschlechtergleichstellung« (Swedish Gender Equality Agency 2021) wird angeführt, dass die Anzahl der während der Pandemie in der Sexarbeit tätigen Personen (insbesondere im Internet) aufgrund des Verlusts ihrer Arbeitsplätze oder durch verringertes Einkommen angestiegen ist. Zudem hat sich die Situation vulnerabler Gruppen verschlechtert. In Schweden existieren beträchtliche regionale Unterschiede hinsichtlich der polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel. Viele Unterstützungsprogramme haben jedoch nur wenige Personen erreicht. Der Bericht zeigt außerdem auf, dass ein gemeinsames Programm mit der »Internationalen Organisation für Migration« (IOM) aufgrund von Reisebeschränkungen sowie der Einstellung von Programmen in den Herkunftsländern weniger effektive Unterstützung bei Rückführungsprozessen anbieten konnte. Sexarbeitende, die während der Pandemie oft ihren Arbeitsplatz wechselten, wurden laut Bericht seltener auf das COVID-19-Virus getestet, was das Infektionsrisiko erhöhte. Insgesamt hatten Personen ohne schwedische Identitätsnummer erschwerten Zugang zu COVID-19-Tests.

Bibliografie

- Abel, Gillian. 2014. »Sex Workers' Utilisation of Health Services in a Decriminalised Environment.« *The New Zealand Medical Journal (Online)* 127(1390): 9.
- Abel, Gillian, Lisa Fitzgerald, and Cheryl Brunton. 2007. *The Impact of the Prostitution Reform Act on the Health and Safety Practices of Sex Workers*. Christchurch: Department of Public Health and General Practice University of Otago, Christchurch. Report to the Prostitution Law Review Committee. <https://www.almendron.com/tribuna/wp-content/uploads/2018/08/the-impact-of-the-prostitution-reform-act-on-the-health-and-safety-practices-of-sex-workers.pdf>
- Abel, Gillian, and Catherine Healy. 2021. »Sex Worker-Led Provision of Services in New Zealand: Optimising Health and Safety in a Decriminalised Context.« In *Sex Work, Health, and Human Rights: Global Inequities, Challenges, and Opportunities for Action*, eds. Shira M. Goldenberg, Ruth Morgan Thomas, Anna Forbes, and Stefan Baral. Cham: Springer International Publishing. DOI:10.1007/978-3-030-64171-9.
- Abel, Gillian, and Melissa Ludeke. 2020. »Brothels as Sites of Third-Party Exploitation? Decriminalisation and Sex Workers' Employment Rights.« *Social Sciences* 10(1): 3. DOI:10.3390/socsci10010003.
- Abel, Gillian. 2014. »A Decade of Decriminalization: Sex Work 'down under' but not Underground.« *Criminology & Criminal Justice* 14(5): 580–92. DOI:10.1177/1748895814523024.
- Amesberger, Helga. 2017. »Sexarbeit: Arbeit – Ausbeutung – Gewalt gegen Frauen? Scheinbare Gewissheiten.« *Ethik und Gesellschaft: Nr. 1 (2017): Sozialethik der Lebensformen*. DOI:10.18156/EUG-1-2017-ART-4.
- Amnesty International. 2016. *The Human Cost of 'Crushing' the Market – Criminalization of Sex Work in Norway*. London: Amnesty International. <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR3640342016ENGLISH.pdf>
- Amnesty International. 2022. »We live within a violent system«. *Structural violence against sex workers in Ireland*. London: Amnesty International. <https://www.amnesty.org/en/documents/eur29/5156/2022/en/>
- André, Sophie, Lotte Damhuis, and Charlotte Maisin. 2022. »La Belgique décriminalise le travail du sexe.« *La Revue Nouvelle* 5(5): 2–3. DOI:10.3917/rn.223.0002.
- Argento, Elena, Shira Goldenberg, Melissa Braschel, Sylvia Machat, Steffanie A. Strathdee, and Kate Shannon. 2020. »The Impact of End-Demand Legislation on Sex Workers' Access to Health and Sex Worker-Led Services: A Community-Based Prospective Cohort Study in Canada.« *PLOS ONE* 15(4): e0225783. DOI:10.1371/journal.pone.0225783.
- Armstrong, Lynzi. 2014. »Screening Clients in a Decriminalised Street-Based Sex Industry: Insights into the Experiences of New Zealand Sex Workers.« *Australian & New Zealand Journal of Criminology* 47(2): 207–22. DOI:10.1177/0004865813510921.
- Armstrong, Lynzi. 2016. »'Who's the Slut, Who's the Whore?': Street Harassment in the Workplace Among Female Sex Workers in New Zealand.« *Feminist Criminology* 11(3): 285–303. DOI:10.1177/1557085115588553.
- Armstrong, Lynzi. 2017. »From Law Enforcement to Protection? Interactions Between Sex Workers and Police in a Decriminalized Street-Based Sex Industry.« *The British Journal of Criminology* 57(3): 570–88. DOI:10.1093/bjc/azw019.

Armstrong, Lynzi. 2019. »Stigma, Decriminalisation, and Violence against Street-Based Sex Workers: Changing the Narrative.« *Sexualities* 22(7-8): 1288–1308. DOI:10.1177/1363460718780216.

Ärzteblatt. 2023. »Weniger Prostituierte bei Sozialversicherung gemeldet.« Deutsches Ärzteblatt. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/142764/Weniger-Prostituierte-bei-Sozialversicherung-gemeldet> (March 18, 2024).

»Lost in Translation.« 2018. Süddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/rassismusdebatte-lost-in-translation-1.3983863> (May 26, 2024).

Azam, Anahita, Stef Adriaenssens, and Jef Hendrickx. 2021. »How Covid-19 Affects Prostitution Markets in the Netherlands and Belgium: Dynamics and Vulnerabilities under a Lockdown.« *European Societies* 23(sup1): 478–94. DOI:10.1080/14616696.2020.1828978.

Baratosy, Roxana, and Sarah Wendt. 2017. »‘Outdated Laws, Outspoken Whores’: Exploring Sex Work in a Criminalised Setting.« *Women’s Studies International Forum* 62: 34–42. DOI:10.1016/j.wsif.2017.03.002.

belgium.be. »Social Security in Belgium | Belgium.Be.« belgium.be - official information and services. https://www.belgium.be/en/family/social_security_in_belgium (March 18, 2024).

Bennachie, Calum, Annah Pickering, Jenny Lee, P. Maciotti, Nicola Mai, Anne Fehrenbacher, Calogero Giametta, Heidi Hoefinger, and Jennifer Musto. 2021. »Unfinished Decriminalization: The Impact of Section 19 of the Prostitution Reform Act 2003 on Migrant Sex Workers’ Rights and Lives in Aotearoa New Zealand.« *Social Sciences* 10(5): 179. DOI:10.3390/socsci10050179.

Benoit, Cecilia, S. Mikael Jansson, Michaela Smith, and Jackson Flagg. 2018. »Prostitution Stigma and Its Effect on the Working Conditions, Personal Lives, and Health of Sex Workers.« *The Journal of Sex Research* 55(4–5): 457–71. DOI:10.1080/00224499.2017.1393652.

Benoit, Cecilia, and Róisín Unsworth. 2022. »COVID-19, Stigma, and the Ongoing Marginalization of Sex Workers and Their Support Organizations.« *Archives of Sexual Behavior* 51(1): 331–42. DOI:10.1007/s10508-021-02124-3.

Biesma, S., R. van der Stoep, H. Naayer, and B. Bieleman. 2006. *Evaluatie Opheffing Bordeelverbod: Niet-Legale Prostitutie: Verboden Bordelen*. Amsterdam: WODC, Ministerie van Justitie. https://repository.wodc.nl/bitstream/handle/20.500.12832/1509/1204c-volledige-tekst_tcm28-68252.pdf?sequence=2&isAllowed=y

Bjønness, Jeanett. 2012. »Between Emotional Politics and Biased Practices – Prostitution Policies, Social Work, and Women Selling Sexual Services in Denmark.« *Sexuality Research and Social Policy* 9(3): 192–202. DOI:10.1007/s13178-012-0091-4.

Bjørndahl, Ulla. 2012. *Farlige Forbindelser: En Rapport Om Volden Kvinner i Prostitusjon i Oslo Utsettes For*. Oslo: Pro Sentret. <https://www.prosentret.no/publikasjoner/2015-og-for/2012/farlige-forbindelser-en-rapport-om-volden-kvinner-i-prostitusjon-i-oslo-utsettes-for>

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2021. »Prostituiertenschutzgesetz – Informationen über das Verfahren zur Anmeldung einer Prostitutionstätigkeit.« <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/119878/00258393886710098e2a6bfe1f2bf9e5/prostituiertenschutzgesetz-informationen-ueber-das-verfahren-zur-anmeldung-einer-prostitutionstaetigkeit-data.pdf> (June 10, 2024).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2022.

»Gesetzliche Regelungen.« <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz/gesetzliche-regelungen-80646> (July 31, 2023).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2023. »Modellprojekte zum Umstieg aus der Prostitution.« <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz/modellprojekte-zum-umstieg-aus-der-prostitution-186936> (October 23, 2023).

Burgos, Cora Recio, and Fernando Jesús Plaza Del Pino. 2021. »'Business Can't Stop.' Women Engaged in Prostitution during the COVID-19 Pandemic in Southern Spain: A Qualitative Study.« *Women's Studies International Forum* 86: 102477. DOI:10.1016/j.wsif.2021.102477.

Boyer, Debra. 2020. »Prostitution During the Pandemic: Findings Show Need for Nordic Model.« *Dignity: A Journal of Analysis of Exploitation and Violence* 5(1). DOI:10.23860/dignity.2020.05.01.07.

Bremer, Viviane, Karin Haar, Martyna Gassowski, Osamah Hamouda, and Stine Nielsen. 2016. »STI Tests and Proportion of Positive Tests in Female Sex Workers Attending Local Public Health Departments in Germany in 2010/11.« *BMC Public Health* 16(1): 1175. DOI:10.1186/s12889-016-3847-6.

Bromfield, Nicole F., Meg Panichelli, and Moshoula Capous-Desyllas. 2021. »At the Intersection of COVID-19 and Sex Work in the United States: A Call for Social Work Action.« *Affilia* 36(2): 140–48. DOI:10.1177/0886109920985131.

Brooks, Samantha K., Sonny S. Patel, and Neil Greenberg. 2023. »Struggling, Forgotten, and Under Pressure: A Scoping Review of Experiences of Sex Workers During the COVID-19 Pandemic.« *Archives of Sexual Behavior* 52(5): 1969–2010. DOI:10.1007/s10508-023-02633-3.

Brouwers, Lilith, and Tess Herrmann. 2020. »'We Have Advised Sex Workers to Simply Choose Other Options' – The Response of Adult Service Websites to COVID-19.« *Social Sciences* 9(10): 181. DOI:10.3390/socsci9100181.

Brüesch, Nina, Michael Herzig, Nadine Khater, Manuela Müller, Carmen Steiner, Lisa Tschumi, and Anja Trümpy. 2021. »Auswirkungen der Massnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf Sexarbeit und Sexarbeitende in Zürich.« DOI:10.21256/zhaw-3129.

Bundeskanzleramt. 2023. »Prostitution.« <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/prostitution.html> (November 7, 2023).

Bundeskriminalamt. 2023. Menschenhandel und Ausbeutung – Bundeslagebild 2022. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2022.html?nn=27956>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. 2016. »Informationsblatt: Das Untersuchungsintervall wird auf sechs Wochen ausgedehnt.« [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:e05c564c-bce8-4e33-9c45-e95eaad37459/Infoblatt%20Amts%C3%A4rztliche%20Untersuchung%20SexdienstleisterInnen%20\(Deutsch_de\).pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:e05c564c-bce8-4e33-9c45-e95eaad37459/Infoblatt%20Amts%C3%A4rztliche%20Untersuchung%20SexdienstleisterInnen%20(Deutsch_de).pdf)

Bundesrat. 2015. Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/80658.pdf>

- Castañeda, Heide. 2013. »Structural Vulnerability and Access to Medical Care among Migrant Street-Based Male Sex Workers in Germany.« *Social Science & Medicine* 84: 94–101. DOI:10.1016/j.socscimed.2013.02.010.
- Cho, Seo-Young. 2015a. »Human Trafficking, A Shadow of Migration – Evidence from Germany.« *The Journal of Development Studies* 51(7): 905–21. DOI:10.1080/00220388.2015.1010158.
- Cho, Seo-Young. 2015b. »Modeling for Determinants of Human Trafficking: An Empirical Analysis.« *Social Inclusion* 3(1): 2–21. DOI:10.17645/si.v3i1.125.
- Cho, Seo-Young, Axel Dreher, and Eric Neumayer. 2013. »Does Legalized Prostitution Increase Human Trafficking?« *World Development* 41: 67–82. DOI:10.1016/j.worlddev.2012.05.023.
- Chu, Sandra Ka Hon, and Rebecca Glass. 2013. »Sex Work Law Reform in Canada: Considering Problems with the Nordic Model.« *Alberta Law Review* 51(1): 101–24.
- Connelly, Laura, Daiga Kamerāde, and Teela Sanders. 2021. »Violent and Nonviolent Crimes Against Sex Workers: The Influence of the Sex Market on Reporting Practices in the United Kingdom.« *Journal of Interpersonal Violence* 36(7–8): NP3938–63. DOI:10.1177/0886260518780782.
- Cubides Kovacsics, María Inés, Wáleri Santos, and Karin Astrid Siegmann. 2023. »Sex Workers' Everyday Security in the Netherlands and the Impact of COVID-19.« *Sexuality Research and Social Policy* 20(2): 810–24. DOI:10.1007/s13178-022-00729-4.
- Daalder, Annelies L. 2007. *Prostitution in the Netherlands since the Lifting of the Brothel Ban*. Den Haag: Boom Juridische Uitg.
- Daalder, Annelies L., Stefan Bogaerts, and Catrien C. J. H. Bijleveld. 2013. »The Severity of Childhood Abuse and Neglect in Relationship to Post-Traumatic Stress Disorder Among Female Sex Workers in the Netherlands.« *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma* 22(9): 935–49. DOI:10.1080/10926771.2013.834017.
- Danna, Daniela. 2012. »Client-Only Criminalization in the City of Stockholm: A Local Research on the Application of the 'Swedish Model' of Prostitution Policy.« *Sexuality Research and Social Policy* 9(1): 80–93. DOI:10.1007/s13178-011-0072-z.
- Deering, Kathleen N., Avni Amin, Jean Shoveller, Ariel Nesbitt, Claudia García-Moreno, Putu Duff, Elena Argento, and Kate Shannon. 2014. »A Systematic Review of the Correlates of Violence Against Sex Workers.« *American Journal of Public Health* 104(5): e42–54. DOI:10.2105/AJPH.2014.301909.
- Dekker, Helga, Ruud Tap, and Ger Homburg. 2006. *Evaluatie Opheffing Bordeelverbod – De Sociale Positie van Prostituees 2006*. Amsterdam: Regioplan. https://www.regioplan.nl/wp-content/uploads/data/file/rapporten-1300-1399/Sociale_positie_prostituees_20061.pdf
- Deutsche Botschaft Bern. 2024. *Leben und Arbeiten in der Schweiz*. Deutsche Botschaft Bern. <https://bern.diplo.de/blob/1613178/0aba0b40d99bd186d46b31f8e8fdb69/sozialsystem-data.pdf>
- Deutsches Institut für Menschenrechte. 2023. *Bericht über die Datenlage zu Menschenhandel in Deutschland*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/20230726_Datenbericht_MH_Veroeffentlichung_update.pdf

- Di Nicola, Andrea. 2021. The Differing EU Member States' Regulations on Prostitution and Their Cross-Border Implications on Women's Rights. Brussels: Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs, European Parliament. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/695394/IPOL_STU\(2021\)695394_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/695394/IPOL_STU(2021)695394_EN.pdf)
- Donovan, Basil, Christine Harcourt, Sandra Egger, and Christopher K. Fairley. 2010. »Improving the Health of Sex Workers in NSW: Maintaining Success.« New South Wales Public Health Bulletin 21(4): 74. DOI:10.1071/NB10013.
- Drückler, Susanne, Martijn S. van Rooijen, and Henry J. C. de Vries. 2020. »Substance Use and Sexual Risk Behavior Among Male and Transgender Women Sex Workers at the Prostitution Outreach Center in Amsterdam, the Netherlands.« Sexually Transmitted Diseases 47(2): 114. DOI:10.1097/OLQ.0000000000001096.
- Duff, Putu, J. Sou, J. Chapman, Sabina Dobrer, Melissa Braschel, Shira M. Goldenberg, and Kate Shannon. 2017. »Poor Working Conditions and Work Stress among Canadian Sex Workers.« Occupational Medicine 67(7): 515–21. DOI:10.1093/occmed/kqx092.
- Duff, Putu, Jean Shoveller, Jill Chettiar, Cindy Feng, Rachel Nicoletti, and Kate Shannon. 2015. »Sex Work and Motherhood: Social and Structural Barriers to Health and Social Services for Pregnant and Parenting Street and Off-Street Sex Workers.« Health care for women international 36(9): 1039–55. DOI:10.1080/07399332.2014.989437.
- Dziuban, Agata, Martyna Moźdrzeń, and Anna Ratecka. 2021. »'Very Little but a Lot.' Solidarity within the Sex Workers' Community in Poland during the COVID-19 Pandemic.« Gender, Work & Organization 28(S2): 366–77. DOI:10.1111/gwao.12677.
- Edlund, Carina, and Pye Jakobsson. 2014. En Annan Horisont – Sexarbete Och HIV/STI-Prevention Ur Ett Peer-Perspektiv. HIV-Sverige, Riksförbundet för hivpositiva and Rose Alliance. <https://sexworkresearch.wordpress.com/wp-content/uploads/2014/05/en-annan-horisont.pdf>
- Ellison, Graham, Caoimhe Ní Dhónaill, and Erin Early. 2019. A Review of the Criminalisation of the Payment for Sexual Services in Northern Ireland. Rochester, NY: Social Science Research Network. SSRN Scholarly Paper. <https://papers.ssrn.com/abstract=3456633> (February 4, 2020).
- Europäische Union. 2011. 2011/36/EU RICHTLINIE 2011/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:DE:pdf>
- European Commission. 2013a. Your Social Security Rights in Sweden. Brussels: Employment, Social Affairs and Inclusion – European Commission. https://ec.europa.eu/employment_social/empl_portal/SSRinEU/Your%20social%20security%20rights%20in%20Sweden_en.pdf
- European Commission. 2013b. Your Social Security Rights in the Netherlands. Brussels: Employment, Social Affairs and Inclusion – European Commission. https://ec.europa.eu/employment_social/empl_portal/SSRinEU/Your%20social%20security%20rights%20in%20Netherlands_en.pdf
- European Commission. 2023. Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Frankreich. Brussels: Employment, Social Affairs and Inclusion – European Commission. https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://ec.europa.eu/social/BlobServlet%3FdocId%3D13750%26langId%3Dde&ved=2ahUKEwilnLb8IralAxU72QIHYYIVgMQFnoECBcQAQ&usq=AOvVaw3hKq_BVFCiROS57iVHfW0W (September 9, 2024).

Farley, Melissa, and Howard Barkan. 1998. »Prostitution, Violence, and Posttraumatic Stress Disorder.« *Women & Health* 27(3): 37–49. DOI:10.1300/J013v27n03_03.

Farley, Melissa, Ann Cotton, Jacqueline Lynne, Sybille Zumbeck, Frida Spiwak, Maria E. Reyes, Dinorah Alvarez, and Ufuk Sezgin. 2004. »Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder.« *Journal of Trauma Practice* 2(3–4): 33–74. DOI:10.1300/J189v02n03_03.

Fedorkó, Boglárka, Luca Stevenson, and Paola Gioia Macioti. 2022. »Sex Workers on the Frontline: An Abridged Version of the Original ICRSE Report: ‘The Role of Sex Worker Rights Groups in Providing Support during the COVID-19 Crisis in Europe.’« *Global Public Health* 17(10): 2258–67. DOI:10.1080/17441692.2021.1945124.

Gervais, Valérie, Patricia Willaert, Patrick Steinmetz, Pierre Loulergue, Amélie Puccinelli, and Catherine Gay. 2019. Evaluation de La Loi Du 13 Avril 2016 Visant à Renforcer La Lutte Contre Le Système Prostitutionnel et à Accompagner Les Personnes Prostituées. Paris: Inspection Générale des Affaires Sociales, Inspection Générale de l’Administration et Inspection Générale de la Justice. https://www.justice.gouv.fr/sites/default/files/migrations/portail/art_pix/rapport_renfort_lutte_systeme_prostitutionnel.pdf (September 9, 2024).

Giametta, Calogero, and Hélène Le Bail. 2023. »The National and Moral Borders of the 2016 French Law on Sex Work: An Analysis of the ‘Prostitution Exit Programme.’« *Critical Social Policy* 43(2): 214–33. DOI:10.1177/02610183221101167.

Giametta, Calogero, Dinah de Riquet-Bons, Paola Gioia Macioti, Nick Mai, Calum Bennachie, Anne Fehrenbacher, Heidi Hoefinger, and Jennifer Musto. 2022. »Racial Profiling and The Larger Impact of Covid-19 on Migrant Sex Workers in France.« *International Journal of Gender, Sexuality and Law* 2(1): 225–51. DOI:10.19164/ijgsl.v2i1.1261.

Gill, Joanna. 2022. »How COVID-19 Helped Sex Workers in Belgium Make History.« Reuters. <https://www.reuters.com/article/belgium-sexwork-decriminalisation-idUSL5N2X54FF> (October 2, 2023).

Gouvernement Français. »Système Prostitutionnel | Arrêtons Les Violences.« <https://arretonslesviolences.gouv.fr/besoin-d-aide/systeme-prostitutionnel> (November 7, 2023).

Goździak, Elżbieta M. 2015. »Data Matters: Issues and Challenges for Researching Trafficking.« In *Global Human Trafficking: Critical Issues and Contexts, Global issues in crime and justice*, ed. Molly Dragiewicz. Abingdon, Oxon; New York, NY: Routledge, Taylor & Francis Group.

Grittner, Alison L., and Christine A. Walsh. 2020. »The Role of Social Stigma in the Lives of Female-Identified Sex Workers: A Scoping Review.« *Sexuality & Culture* 24(5): 1653–82. DOI:10.1007/s12119-020-09707-7.

Gruenberg, L., S. Fischer, R. Brinkmann, and H. Findeisen. 2019. »Gesundheitliche Beratung nach §10 Prostituiertenschutzgesetz – Auswertungen und Erfahrungen aus einem Jahr Beratung in Frankfurt am Main.« In *Das Gesundheitswesen*, Georg Thieme Verlag KG, P01. DOI:10.1055/s-0039-1679351.

Harcourt, Christine, Jody O’Connor, Sandra Egger, Christopher K. Fairley, Handan Wand, Marcus Y. Chen, Lewis Marshall, John M. Kaldor, and Basil Donovan. 2010. »The Decriminalisation of Prostitution Is Associated with Better Coverage of Health Promotion Programs for Sex Workers.« *Australian and New Zealand Journal of Public Health* 34(5): 482–86. DOI:10.1111/j.1753-6405.2010.00594.x.

- Henham, Carolyn Sally. 2021. »The Reduction of Visible Spaces of Sex Work in Europe.« *Sexuality Research and Social Policy* 18(4): 909–19. DOI:10.1007/s13178-021-00632-4.
- Holmström, Charlotta, and May-Len Skilbrei. 2017. »The Swedish Sex Purchase Act: Where Does it Stand?« *Oslo Law Review* 4(02): 82–104. DOI:10.18261/issn.2387-3299-2017-02-02.
- Huisman, Wim, and Edward R. Kleemans. 2014. »The Challenges of Fighting Sex Trafficking in the Legalized Prostitution Market of the Netherlands.« *Crime, Law and Social Change* 61(2): 215–28. DOI:10.1007/s10611-013-9512-4.
- Huysamen, Monique, and Teela Sanders. 2021. »Institutional Ethics Challenges to Sex Work Researchers: Committees, Communities, and Collaboration.« *Sociological Research Online* 26(4): 942–58. DOI:10.1177/13607804211002847.
- IHK Berlin. 2023. »Erläuterungen zum ProstSchG.« IHK Berlin. <https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/prostschg-4448372> (July 31, 2023).
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. 2023. »Struktur der Sozialleistungen nach Leistungsarten 2022.« https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbII2.pdf
- Jahnsen, Synnøve Økland, and Hendrik Wagenaar. 2019. *Assessing Prostitution Policies in Europe*. Routledge.
- Jakobsson, Niklas, and Andreas Kotsadam. 2013. »The Law and Economics of International Sex Slavery: Prostitution Laws and Trafficking for Sexual Exploitation.« *European Journal of Law and Economics* 35(1): 87–107. DOI:10.1007/s10657-011-9232-0.
- Killinger, Stefanie. 2024. »Buchbesprechung – Sexkauf. Eine rechtliche und rechts-ethische Untersuchung der Prostitution.« *Zeitschrift für Sexualforschung* 37(1): 59–60. DOI:10.1055/a-2245-4078.
- Kock, Susanne. 2023. »Sexarbeits- und Prostitutionsforschung.« *Neue Praxis* (04/23).
- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. 2022. *Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland 2022 – Bericht des KOK e.V.* https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK-Datenbericht_2022_web_final.pdf
- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. 2023. »Daten / Zahlen / Fakten.« KOK gegen Menschenhandel. <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/was-ist-menschenhandel/daten-/-zahlen-/-fakten> (October 23, 2023).
- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. 2024. »Sexuelle Ausbeutung.« KOK gegen Menschenhandel. <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/menschenhandel/was-ist-menschenhandel/formen-der-ausbeutung/sexuelle-ausbeutung> (January 25, 2024).
- Körner, Christine, Tzvetina Arsova Netzelmann, Maia Ceres, Deborah Hacke, and Elfriede Steffan. 2020. »Sexuelle Gesundheit in der Sexarbeit vor dem Hintergrund des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG): Einschätzungen von Berater:innen und Sexarbeiter:innen.« *Zeitschrift für Sexualforschung* 33(4): 204–13. DOI:10.1055/a-1284-9168.

- Kragten-Heerdink, Suzanne L. J., Corinne E. Dettmeijer-Vermeulen, and Dirk J. Korf. 2018. »More Than Just 'Pushing and Pulling': Conceptualizing Identified Human Trafficking in the Netherlands.« *Crime & Delinquency* 64(13): 1765–89. DOI:10.1177/0011128717728503.
- Krumrei-Mancuso, Elizabeth J. 2017. »Sex Work and Mental Health: A Study of Women in the Netherlands.« *Archives of Sexual Behavior* 46(6): 1843–56. DOI:10.1007/s10508-016-0785-4.
- Krüsi, Andrea, Katrina Pacey, L. Bird, Christina Taylor, Jill Chettiar, S. Allan, Darcie Bennett, et al. 2014. »Criminalisation of Clients: Reproducing Vulnerabilities for Violence and Poor Health among Street-Based Sex Workers in Canada – a Qualitative Study.« *BMJ Open* 4(6): e005191. DOI:10.1136/bmjopen-2014-005191.
- Krüsi, Andrea, Jill Chettiar, Amelia Ridgway, Janice Abbott, Steffanie A. Strathdee, and Kate Shannon. 2012. »Negotiating Safety and Sexual Risk Reduction With Clients in Unsanctioned Safer Indoor Sex Work Environments: A Qualitative Study.« *American Journal of Public Health* 102(6): 1154–59. DOI:10.2105/AJPH.2011.300638.
- Krüsi, Andrea, Thomas Kerr, Christina Taylor, Tim Rhodes, and Kate Shannon. 2016. »'They Won't Change It Back in Their Heads That We're Trash': The Intersection of Sex Work-Related Stigma and Evolving Policing Strategies.« *Sociology of Health & Illness* 38(7): 1137–50. DOI:10.1111/1467-9566.12436.
- »kurz erklärt: INTERSEKTIONALITÄT.« 2020. Vielfalt Mediathek. <https://www.vielfalt-mediathek.de/intersektionalitaet> (October 30, 2023).
- Künkel, Jenny. 2017. »Gentrification and the Flexibilisation of Spatial Control: Policing Sex Work in Germany.« *Urban Studies* 54(3): 730–46. DOI:10.1177/0042098016682427.
- Küster, Robert, and Tillmann Bartsch. 2023. »Prostitution in the Times of COVID-19 – Findings from an Empirical Study.« *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 17(3): 284–95. DOI:10.1007/s11757-023-00784-6.
- La préfecture et les services de l'État en région Hauts-de-France. 2022. »Prévention et Lutte Contre La Prostitution et La Traite Des Êtres Humains.« <https://www.prefectures-regions.gouv.fr/hauts-de-france/Actualites/Prevention-et-lutte-contre-la-prostitution-et-la-traite-des-etres-humains> (November 7, 2023).
- Lam, Elene. 2020a. »Migrant Sex Workers Left behind during COVID-19 Pandemic.« *Canadian Journal of Public Health* 111(4): 482–83. DOI:10.17269/s41997-020-00377-4.
- Lam, Elene. 2020b. »Pandemic Sex Workers' Resilience: COVID-19 Crisis Met with Rapid Responses by Sex Worker Communities.« *International Social Work* 63(6): 777–81. DOI:10.1177/0020872820962202.
- Landsberg, Adina, Kate Shannon, Andrea Krüsi, Kora DeBeck, M-J Milloy, Ekaterina Nosova, Thomas Kerr, and Kanna Hayashi. 2017. »Criminalizing Sex Work Clients and Rushed Negotiations among Sex Workers Who Use Drugs in a Canadian Setting.« *Journal of Urban Health* 94(4): 563–71. DOI:10.1007/s11524-017-0155-0.
- Larsdotter, Suzann, Jonas Jonsson, and Mina Gäredal. 2011. *Osynliga Synliga Aktörer, Hbt-Personer Med Erfarenhet Av Att Sälja Och/Eller Köpa Sexuella Tjänster* [Report: Invisible Visible Actors, LGBT-People with Experience of Selling and/or Buying Sexual Services]. RFSL. https://www.rfsl.se/dlp_document/osynliga-synliga-aktorer-hbt-personer-med-erfarenhet-av-att-salja-och-eller-kopa-sexuella-tjanster/
- Laverack, Glenn, and Amanda Whipple. 2010. »The Sirens' Song of Empowerment: A Case Study of Health Promotion and the New Zealand Prostitutes Collective.« *Global Health Promotion* 17(1): 33–38. DOI:10.1177/1757975909356630.

Lazarus, Lisa, Kathleen N. Deering, Rose Nabess, Kate Gibson, Mark W. Tyndall, and Kate Shannon. 2012. »Occupational Stigma as a Primary Barrier To Health Care For Street-Based Sex Workers in Canada.« *Culture, health & sexuality* 14(2): 139–50. DOI:10.1080/13691058.2011.628411.

Le Bail, H el ene, Calogero Giametto, and No mie Rassouw. 2019. What Do Sex Workers Think about the French Prostitution Act? – A Study on the Impact of the Law from 13 April 2016 Against the »Prostitution System« in France. Paris: M edecins du Monde. <https://www.medecinsdumonde.org/en/actualites/publications/2018/04/12/study-impact-law-13-april-2016-against-prostitution-system-france> (February 4, 2020).

Levy, Jay. 2014. *Criminalising the Purchase of Sex: Lessons from Sweden*. Routledge.

Levy, Jay, and Pye Jakobsson. 2014. »Sweden’s Abolitionist Discourse and Law: Effects on the Dynamics of Swedish Sex Work and on the Lives of Sweden’s Sex Workers.« *Criminology & Criminal Justice* 14(5): 593–607. DOI:10.1177/1748895814528926.

Loi Modifiant Le Code P enal En Ce Qui Concerne Le Droit P enal Sexuel. 2022. 2022-03-21/01 <https://www.ejustice.just.fgov.be/eli/loi/2022/03/21/2022031330/justel#LNK0004>

Lyneham, Samantha, Christopher Dowling, and Samantha Bricknell. 2019. »Estimating the Dark Figure of Human Trafficking and Slavery Victimisation in Australia.« In *CRIME & JUSTICE RESEARCH 2019*, ed. Michael Phelan APM. Australian Institute of Criminology. <https://www.aic.gov.au/sites/default/files/2020-05/crime-and-justice-research-2019.pdf#page=201>

Machat, Sylvia, Kate Shannon, Melissa Braschel, Sarah Moreheart, and Shira M. Goldenberg. 2019. »Sex Workers’ Experiences and Occupational Conditions Post-Implementation of End-Demand Criminalization in Metro Vancouver, Canada.« *Canadian Journal of Public Health* 110(5): 575–83. DOI:10.17269/s41997-019-00226-z.

Maciotti, Paola Gioia, Eurydice Aroney, Calum Bennachie, Anne E. Fehrenbacher, Calogero Giametta, Heidi Hoefinger, Nicola Mai, and Jennifer Musto. 2020. »Framing the Mother Tac: The Racialised, Sexualised and Gendered Politics of Modern Slavery in Australia.« *Social Sciences* 9(11): 192. DOI:10.3390/socsci9110192.

Maciotti, Paola Gioia, Jennifer Power, and Adam Bourne. 2023. »The Health and Well-Being of Sex Workers in Decriminalised Contexts: A Scoping Review.« *Sexuality Research and Social Policy* 20(3): 1013–31. DOI:10.1007/s13178-022-00779-8.

Maciotti, Paola Gioia, Giulia Garofalo Geymonat, and Nicola Mai. 2021. *Sex Work and Mental Health Access to Mental Health Services for People Who Sell Sex in Germany, Italy, Sweden, and UK – Research Funded by the Public Health Fund of the Open Society Foundations and Hosted by Hydra e.V., Berlin, Germany*. https://www.nswp.org/sites/default/files/65f262_75618d0bae824482bd9560929b677a59.pdf

Mack, Elke, Ulrich Rommelfanger, and Jakob Drobnik, eds. 2023. *Sexkauf: eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Mai, Nicola, Paola Gioia Maciotti, Calum Bennachie, Anne E. Fehrenbacher, Calogero Giametta, Heidi Hoefinger, and Jennifer Musto. 2021. »Migration, Sex Work and Trafficking: The Racialized Bordering Politics of Sexual Humanitarianism.« In *The Sexual Politics of Border Control*, London: Routledge, 123–44. DOI:10.4324/9781003251750-7.

Marshall, Rachel. 2016. »Sex Workers and Human Rights: A Critical Analysis of Laws Regarding Sex Work.« *William & Mary Journal of Race, Gender, and Social Justice* 23(1). <https://scholarship.law.wm.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1440&context=wmjowl>

Marx, Ive, and Lien Van Cant. 2019. »Belgium's Welfare System.« In *Routledge Handbook of European Welfare Systems*, eds. Sonja Blum, Johanna Kuhlmann, and Klaus Schubert. Second edition. Abingdon, Oxon; New York, NY : Routledge, 2020. | Series: Routledge international handbooks | Earlier edition published in 2009 as: *The handbook of European welfare systems*: Routledge, 38–55. DOI:10.4324/9780429290510-3.

McBride, Bronwyn, Kate Shannon, Brittany Bingham, Melissa Braschel, Steffanie Strathdee, and Shira M. Goldenberg. 2020. »Underreporting of Violence to Police among Women Sex Workers in Canada.« *Health and Human Rights* 22(2): 257–70.

McBride, Bronwyn, Kate Shannon, Alka Murphy, Sherry Wu, Margaret Erickson, Shira M. Goldenberg, and Andrea Krüsi. 2021. »Harms of Third Party Criminalisation under End-Demand Legislation: Undermining Sex Workers' Safety and Rights.« *Culture, Health & Sexuality* 23(9): 1165–81. DOI:10.1080/13691058.2020.1767305.

Ministerie van Algemene Zaken. 2014. »Prostitution – Government.NI.« <https://www.government.nl/topics/prostitution> (November 7, 2023).

Ministerie van Algemene Zaken. 2015a. »Am I Allowed to Work as a Prostitute in the Netherlands? – Government.NI.« <https://www.government.nl/topics/prostitution/question-and-answer/work-as-a-prostitute-in-the-netherlands> (September 9, 2024).

Ministerie van Algemene Zaken. 2015b. »Health and Safety in the Sex Industry – Prostitution – Government.NI.« <https://www.government.nl/topics/prostitution/health-and-safety-in-the-sex-industry> (November 7, 2023).

Mühlen, Anna, Janette Rudy, Anna Böckmann, and Daniel Deimel. 2021. »GESA-Studie. Psychische Gesundheit von Sexarbeiter:innen in der Covid-19 Pandemie.« https://www.researchgate.net/publication/355544704_GESA-Studie_Psychische_Gesundheit_von_Sexarbeiterinnen_in_der_Covid-19_Pandemie

New Zealand Parliament. 2012. *Prostitution Law Reform in New Zealand*. New Zealand Parliament. Research Paper. <https://www.parliament.nz/en/pb/research-papers/document/00PLSocRP12051/prostitution-law-reform-in-new-zealand#RelatedAnchor>

Noichl, Maria. 2023. *Bericht über die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte*. Brussels: Europäisches Parlament – Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0240_DE.html (October 30, 2023).

O'Doherty, Tamara. 2011. »Criminalization and Off-Street Sex Work in Canada.« *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice* 53(2): 217–45. DOI:10.3138/cjccj.53.2.217.

Oliveira, Alexandra. 2020. *Less Equal than Others: The Laws Affecting Sex Work, and Advocacy in the European Union*. GUE/NGL group of the European Parliament. <https://repositorio-aberto.up.pt/bitstream/10216/133560/2/461540.pdf>

Oliveira, Alexandra, Ana Lemos, Mafalda Mota, and Rita Pinto. 2023. »Understanding the Impact of EU Prostitution Policies on Sex Workers: A Mixed Study Systematic Review.« *Sexuality Research and Social Policy*. DOI:10.1007/s13178-023-00814-2.

Oselin, Sharon S., and Ronald Weitzer. 2013. »Organizations Working on Behalf of Prostitutes: An Analysis of Goals, Practices, and Strategies.« *Sexualities* 16(3–4): 445–66. DOI:10.1177/1363460713481741.

- Outshoorn, Joyce. 2012. »Policy Change in Prostitution in the Netherlands: From Legalization to Strict Control.« *Sexuality Research and Social Policy* 9(3): 233–43. DOI:10.1007/s13178-012-0088-z.
- Pates, Rebecca. 2012. »Liberal Laws Juxtaposed with Rigid Control: An Analysis of the Logics of Governing Sex Work in Germany.« *Sexuality Research and Social Policy* 9(3): 212–22. DOI:10.1007/s13178-012-0092-3.
- Pennerstorfer, Astrid, and Brigitta Zierer. 2018. »socialnet International: Länderporträt Österreich: Sozialpolitik, Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit | socialnet.de.« <https://www.socialnet.de/international/Oesterreich> (March 18, 2024).
- Peters, Charlotte Merel Marije, Nicole Helena Theodora Maria Dukers-Muijers, Ymke Joline Evers, and Christian Jean Pierre Antoine Hoebe. 2022. »Barriers and Facilitators to Utilisation of Public Sexual Healthcare Services for Male Sex Workers Who Have Sex with Men (MSW-MSM) in The Netherlands: A Qualitative Study.« *BMC Public Health* 22(1): 1398. DOI:10.1186/s12889-022-13799-1.
- Pitcher, Jane, and Marjan Wijers. 2014. »The Impact of Different Regulatory Models on the Labour Conditions, Safety and Welfare of Indoor-Based Sex Workers.« *Criminology & Criminal Justice* 14(5): 549–64. DOI:10.1177/1748895814531967.
- Platt, Lucy, Jocelyn Elmes, Luca Stevenson, Victoria Holt, Stephen Rolles, and Rachel Stuart. 2020. »Sex Workers Must Not Be Forgotten in the COVID-19 Response.« *Lancet (London, England)* 396(10243): 9–11. DOI:10.1016/S0140-6736(20)31033-3.
- Platt, Lucy, Pippa Grenfell, Rebecca Meiksin, Jocelyn Elmes, Susan G. Sherman, Teela Sanders, Peninah Mwangi, and Anna-Louise Crago. 2018. »Associations between Sex Work Laws and Sex Workers' Health: A Systematic Review and Meta-Analysis of Quantitative and Qualitative Studies.« *PLOS Medicine* 15(12): e1002680. DOI:10.1371/journal.pmed.1002680.
- Platt, Lucy, Emma Jolley, Tim Rhodes, Vivian Hope, Alisher Latypov, Lucy Reynolds, and David Wilson. 2013. »Factors Mediating HIV Risk among Female Sex Workers in Europe: A Systematic Review and Ecological Analysis.« *BMJ Open* 3(7): e002836. DOI:10.1136/bmjopen-2013-002836.
- Plumridge, Libby, and Gillian Abel. 2001. »A 'Segmented' Sex Industry in New Zealand: Sexual and Personal Safety of Female Sex Workers.« *Australian and New Zealand Journal of Public Health* 25(1): 78–83. DOI:10.1111/j.1467-842X.2001.tb00555.x.
- Probst, Ursula. 2023a. »Health Insurance for the Good European Citizen? Migrant Sex Workers' Quests for Health Insurance and the Moral Economy of Health Care.« *Social Science & Medicine* (1982) 319: 115190. DOI:10.1016/j.socscimed.2022.115190.
- Probst, Ursula. 2023b. *Prekäre Freizügigkeiten: Sexarbeit im Kontext von mobilen Lebenswelten osteuropäischer Migrant:innen in Berlin*. transcript Verlag. DOI:10.1515/9783839466001.
- »Prostitution Policy in Sweden – Targeting Demand.« 2023. Swedish Gender Equality Agency. <https://swedishgenderequalityagency.se/men-s-violence-against-women/prostitution-and-human-trafficking/prostitution-policy-in-sweden-targeting-demand/> (November 7, 2023).
- RISE. 2020. »Race.« <https://rise-jugendkultur.de/glossar/race/> (October 30, 2023).
- Rasmussen, Ingeborg, Steinar Strøm, Sidsel Sverdrup, and Vibeke Wøien Hansen. 2014. *Evaluering av forbudet mot kjøp av seksuelle tjenester: rapport 2014/30 – Norsk regjering*. Oslo: Vista-analyse.

- Rechtsinformation des Bundes. 2023. »Gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen – Bundesrecht konsolidiert.« <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009226> (November 7, 2023).
- Regeringskansliet, Regeringen och. 2011. »Evaluation of the Prohibition of the Purchase of Sexual Services.« Regeringskansliet. <https://www.government.se/articles/2011/03/evaluation-of-the-prohibition-of-the-purchase-of-sexual-services/> (February 4, 2020).
- Reinschmidt, Lena. 2016a. Prostitution in Europa zwischen Regulierung und Verbot – Rechtslage und Auswirkungen im Vergleich. Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklung in Europa. https://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/uploads/tx_aebgppublications/AP_Prostitution_in_Europa_zwischen_Regulierung_und_Verbot.pdf
- Reinschmidt, Lena. 2016b. Prostitution in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden – Rechtslage und Auswirkungen im Vergleich. Berlin: Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklung in Europa. <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/c6b828484d.pdf>
- Ronco, Anna Di. 2021. »Power at Play: The Policing of Sex Work across Two European Cities.« In *Harm and Disorder in the Urban Space*, Routledge.
- Ros, Jenny. 2021. »Les conditions de travail du sexe: pour une approche environnementale des risques.« *Sciences et actions sociales* (15). <https://journals.openedition.org/sas/491> (September 22, 2023).
- Ross, Michael W., Beth R. Crisp, Sven-Axel Månsson, and Sarah Hawkes. 2012. »Occupational Health and Safety among Commercial Sex Workers.« *Scandinavian Journal of Work, Environment & Health* 38(2): 105–19. DOI:10.5271/sjweh.3184.
- Rössler, W., U. Koch, C. Lauber, A.-K. Hass, M. Altwegg, V. Ajdacic-Gross, and K. Landolt. 2010. »The Mental Health of Female Sex Workers.« *Acta Psychiatrica Scandinavica* 122(2): 143–52. DOI:10.1111/j.1600-0447.2009.01533.x.
- Roxburgh, Amanda, Louisa Degenhardt, and Jan Copeland. 2006. »Posttraumatic Stress Disorder among Female Street-Based Sex Workers in the Greater Sydney Area, Australia.« *BMC Psychiatry* 6(1): 24. DOI:10.1186/1471-244X-6-24.
- Ruchti, Nina, and Dirk Baier. 2021. Überprüfung der Wirkung des Prostitutionsgewerbegesetzes (PGG) im Kanton Bern im Auftrag der Berner Sicherheitsdirektion. Zürcher Fachhochschule – Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/26353/3/2021_Ruchti-Baier_Ergebnisbericht-Prostitutionsgewerbegesetz%28PGG%29_ZHAW.pdf
- Sanders, Teela. 2016. »Inevitably Violent? Dynamics of Space, Governance, and Stigma in Understanding Violence against Sex Workers.« In *Studies in Law, Politics and Society*, ed. Austin Sarat. Emerald Group Publishing Limited, 93–114. DOI:10.1108/S1059-433720160000071005.
- Sanders, Teela, and Rosie Campbell. 2007. »Designing out Vulnerability, Building in Respect: Violence, Safety and Sex Work Policy.« *The British Journal of Sociology* 58(1): 1–19. DOI:10.1111/j.1468-4446.2007.00136.x.
- Sanders, Teela, Laura Connelly, and Laura Jarvis King. 2016. »On Our Own Terms: The Working Conditions of Internet-Based Sex Workers in the UK.« *Sociological Research Online* 21(4): 133–46. DOI:10.5153/sro.4152.

Scheim, Ayden I., Heather Santos, Sophia Ciavarella, Jelena Vermilion, Freddie S. E. Arps, Noah Adams, Kelendria Nation, and Greta R. Bauer. 2023. »Intersecting Inequalities in Access to Justice for Trans and Non-Binary Sex Workers in Canada.« *Sexuality Research and Social Policy* 20(3): 1245–57. DOI:10.1007/s13178-023-00795-2.

Schmidt-Mattern, Barbara. 2020. »Sexarbeit in Corona-Zeiten – Grundsatzdebatte um die Prostitution.« *Deutschlandfunk*. <https://www.deutschlandfunk.de/sexarbeit-in-corona-zeiten-grundsatzdebatte-um-die-100.html> (October 2, 2023).

Schröttle, Monika, and Ursula Müller. 2004. *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – II . Teilpopulationen – Erhebung bei Prostituierten*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>

Scoular, Jane. 2011. »Regulation of Sex Work in Sweden ESRC.« DOI:10.2139/ssrn.1868192.

Sekswerkexpertise.nl. 2019. »Information sheet draft Bill on the regulation of sex work (WRS).« <https://sekswerkexpertise.nl/english/> (November 7, 2023).

Service Public. 2023. »Prostitution, proxénétisme, tourisme sexuel.« <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F2532> (November 7, 2023).

Service Public Général Justice. 2023. »Travail Du Sexe.« https://justice.belgium.be/fr/themes/securete_et_criminalite/travail_du_sexe (November 7, 2023).

Shannon, Kate, Thomas Kerr, Steffanie A. Strathdee, Jean Shoveller, Julio Montaner, and Mark W. Tyndall. 2009. »Prevalence and Structural Correlates of Gender Based Violence among a Prospective Cohort of Female Sex Workers.« *BMJ* 339(aug11 3): b2939–b2939. DOI:10.1136/bmj.b2939.

Shannon, Kate, Steffanie A. Strathdee, Shira M. Goldenberg, Putu Duff, Peninah Mwangi, Maia Rusakova, Sushena Reza-Paul, et al. 2015. »Global Epidemiology of HIV Among Female Sex Workers: Influence of Structural Determinants.« *Lancet* 385(9962): 55–71. DOI:10.1016/S0140-6736(14)60931-4.

Shannon, Kate, Thomas Kerr, Shari Allinott, Jill Chettiar, Jean Shoveller, and Mark W. Tyndall. 2008. »Social and Structural Violence and Power Relations in Mitigating HIV Risk of Drug-Using Women in Survival Sex Work.« *Social Science & Medicine* 66(4): 911–21. DOI:10.1016/j.socscimed.2007.11.008.

Shannon, Kate, Steffanie A. Strathdee, Jean Shoveller, Melanie Rusch, Thomas Kerr, and Mark W. Tyndall. 2009. »Structural and Environmental Barriers to Condom Use Negotiation With Clients Among Female Sex Workers: Implications for HIV-Prevention Strategies and Policy.« *American Journal of Public Health* 99(4): 659–65. DOI:10.2105/AJPH.2007.129858.

Shaver, Frances M. 2005. »Sex Work Research: Methodological and Ethical Challenges.« *Journal of Interpersonal Violence* 20(3): 296–319. DOI:10.1177/0886260504274340.

Singer, Randi, Natasha Crooks, Amy K. Johnson, Alexandra Lutnick, and Alicia Matthews. 2020. »COVID-19 Prevention and Protecting Sex Workers: A Call to Action.« *Archives of Sexual Behavior* 49(8): 2739–41. DOI:10.1007/s10508-020-01849-x.

SPF Chancellerie du Premier Ministre – Direction générale Communication externe. 2023. »Conditions relatives à l'emploi de travailleurs du sexe | News.belgium.« <https://news.belgium.be/fr/conditions-relatives-lemploi-de-travailleurs-du-sexe> (November 7, 2023).

- Stardust, Zahra, Carla Treloar, Elena Cama, and Jules Kim. 2021. »I Wouldn't Call the Cops If I Was Being Bashed to Death': Sex Work, Whore Stigma and the Criminal Legal System.« *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 10(2). DOI:10.5204/ijcsd.1894.
- Steffan, Elfriede, Barbara Kavemann, Tzvetina Arsova Netzelmann, and Cornelia Helfferich. 2015. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution – Kurzfassung. Berlin: BMFSFJ. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95442/9cf9511e4b18c27ef7d71b24f866dd60/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-kurzfassung-deutsch-data.pdf>
- STRASS – Syndicat du Travail Sexuel. 2020. »Protection sociale des travailleurSEs du sexe en France.« <https://strass-syndicat.org/protection-sociale-des-travailleurs-du-sexe-en-france/> (November 7, 2023).
- Struyf, Pia. 2022. »To Report or Not to Report? A Systematic Review of Sex Workers' Willingness to Report Violence and Victimization to Police.« *Trauma, Violence, & Abuse*: 152483802211228. DOI:10.1177/15248380221122819.
- Sullivan, Barbara. 2010. »When (Some) Prostitution Is Legal: The Impact of Law Reform on Sex Work in Australia.« *Journal of Law and Society* 37(1): 85–104. DOI:10.1111/j.1467-6478.2010.00496.x.
- Swedish Gender Equality Agency. 2021. Prostitution and Human Trafficking. Stockholm: Swedish Gender Equality Agency. <https://swedishgenderequalityagency.se/media/vsyf11hu/report-prostitution-and-human-trafficking-2021-23.pdf>
- Swedish Institute. 2010. »Selected Extracts of the Swedish Government Report SOU 2010:49.«: 56.
- Swedish National Police Board. 2014. Människohandel För Sexuella Ändamål, Lägesrapport 14 RPS. 2014 [Report: Human Trafficking for Sexual Exploitation, Progress Report].
- Task Force Menschenhandel. 2021. Regelung der Prostitution in Österreich – Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution«. Wien. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:79a063e4-084f-440e-b197-37bd477457cf/4_bericht_der_ag_prostitution_april_2021.pdf
- Thumm, E., S. Minkwitz, L. Eichner, S. Brockmann, and M. Eichner. 2019. »Inanspruchnahme freiwilliger Test- und Beratungsangebote für sexuell übertragbare Krankheiten bei Sexarbeitern vor und nach Einführung der verpflichtenden Gesundheitsberatung nach §10 ProStSchG.« In *Das Gesundheitswesen*, Georg Thieme Verlag KG, V47. DOI:10.1055/s-0039-1679297.
- Universität Heidelberg. 2014. »Anti-Trafficking/3P Policy Index Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften – Universität Heidelberg.« <https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/wiso/awi/humantrafficking/antitrafficking.html> (May 26, 2024).
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. 2011. 11.V.2011 <https://rm.coe.int/16806b076a>.
- van der Meulen, Emily. 2011. »Action Research with Sex Workers: Dismantling Barriers and Building Bridges.« *Action Research* 9(4): 370–84. DOI:10.1177/1476750311409767.
- Vanwesenbeeck, Ine. 2005. »Burnout Among Female Indoor Sex Workers.« *Archives of Sexual Behavior* 34(6): 627–39. DOI:10.1007/s10508-005-7912-y.

Vanwesenbeeck, Ine. 2011. »Sex Workers' Rights and Health – The Case of The Netherlands.« In *Sex Workers' Rights and Health – The Case of The Netherlands*, eds. R.L. Dalla, L.M. Baker, J DeFrain, and C Williamson. Landham, MD: Lexington Books, 3–25.

van Veen, Maaïke G., Hannelore M. Götz, Petra A. van Leeuwen, Maria Prins, and Marita J. W. van de Laar. 2010. »HIV and Sexual Risk Behavior among Commercial Sex Workers in the Netherlands.« *Archives of Sexual Behavior* 39(3): 714–23. DOI:10.1007/s10508-008-9396-z.

Vuolajärvi, Niina. 2019. »Governing in the Name of Caring – The Nordic Model of Prostitution and Its Punitive Consequences for Migrants Who Sell Sex.« *Sexuality Research and Social Policy* 16(2): 151–65. DOI:10.1007/s13178-018-0338-9.

Wagenaar, Hendrik, Sietske Altink, and Helga Amesberger. 2013. *Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands*. Den Haag: Platform31.

Wahab, Stéphanie, and Gillian Abel. 2016. »The Prostitution Reform Act (2003) and Social Work in Aotearoa/New Zealand.« *Affilia* 31(4): 418–33. DOI:10.1177/0886109916647764.

Walentowitz, Gerhard. 2019. *Sind Prostituierte traumatisiert? Eine kritische Auseinandersetzung mit Melissa Farley*. Frankfurt: Dona Carmen e.V. <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/sind-prostituierte-traumatisiert-fragezeichen-1.pdf>

Weitzer, Ronald. 2005a. »Flawed Theory and Method in Studies of Prostitution.« *Violence Against Women* 11(7): 934–49. DOI:10.1177/1077801205276986.

Weitzer, Ronald. 2005b. »New Directions in Research on Prostitution.« *Crime, Law and Social Change* 43(4–5): 211–35. DOI:10.1007/s10611-005-1735-6.

Weitzer, Ronald. 2015. »Researching Prostitution and Sex Trafficking Comparatively.« *Sexuality Research and Social Policy* 12(2): 81–91. DOI:10.1007/s13178-014-0168-3.

Welfare Expert Advisory Group. 2022. »Welfare System: Statistics | Welfare Expert Advisory Group – Kia Piki Ake.« [weag.govt.nz. https://www.weag.govt.nz/background/welfare-system-statistics/](https://www.weag.govt.nz/background/welfare-system-statistics/) (March 18, 2024).